Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig
35. Jahrgang Breslau, den 9. Dezember 1937 Nummer 49

Ein kleines Eigenheim in Holzskelettbauweise

Von Professor Christian Musel, Mainz

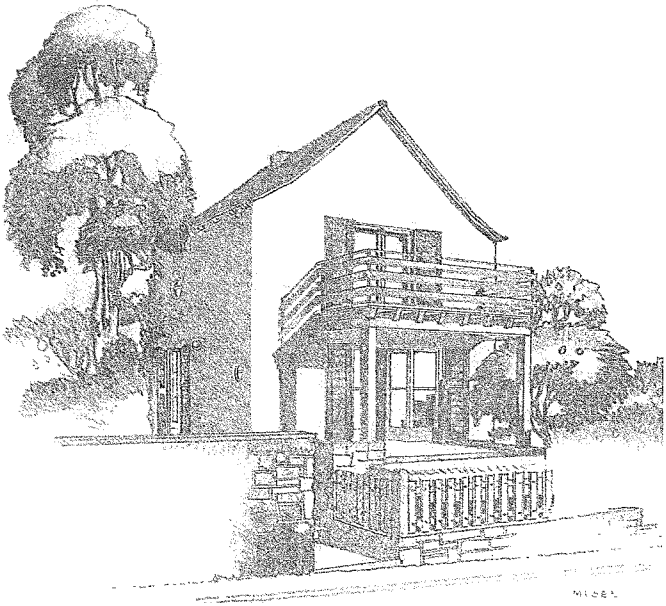

Ein kleines Eigenheim in Holzskelettbauweise. Schaubild; Ansicht von der Straße. — Bebaute Fläche 6,40×6,40 m. Umbauter Raum 310 cbm. Bei einem Kubikmeterpreis von 27.— RM. ergeben sich einschließlich eines Zuschlags für den überdeckten Sitzplatz mit darüberliegendem Austritt und für den Vorgartenzaun rund 9 000 RM. reine Baukosten (Sämtliche Zeichnungen Prof. Musel, Mainz)

Dem Architekten war die Aufgabe gestellt, ein kleines Eigenheim für eine dreiköpfige Familie zu entwerfen. Der Bauherr legte besonderen Wert auf ein großes Wohnzimmer im Erdgeschoß, von dem aus direkter Zugang über einen gedeckten Sitzplatz zum Garten gefordert wurde.

Die baupolizeilichen Bestimmungen über bebaute Fläche und Freifläche ließen auf dem bereits vorhandenen Grundstück nur eine Grundrißgröße von 6,40×6,40 m für das Eigenheim zu. Um trotzdem die Wohnräume so groß wie irgend möglich zu halten, entschied sich der Bauherr auf Anraten des Architekten zur Ausführung des Eigenheims in Holzskelettbauweise, bei der immerhin bedeutende Einsparungen bei den Außenwandstärken auftreten. Auch die Baukosten selbst dürften etwas niedriger als bei Massivbauweise sein.

Das Haus steht mit seinem Giebel nach der Straße zu und hier liegt der günstigen Himmelsrichtung wegen auch der überdeckte Sitzplatz. Durch eine hohe Bepflanzung entlang des Vorgartenzauns wird später den auf der Straße Vorbeigehenden der Einblick in den Vorgarten verwehrt. Dies wird noch dadurch unterstützt, daß der Bürgersteig tiefer liegt als der Vorgarten; durch den Geländeunterschied wurde eine besondere Lösung am Eingang zum Vorgarten notwendig. Ein mit unregelmäßigen Steinplatten belegter Weg führt zur Haustür. Von dem gerade noch ausreichend großen Eingangsvorraum sind das geräumige Wohnzimmer und die Kochküche direkt zugänglich. Außerdem mündet hier die Kellertreppe und die Kleiderablage ist als dreitüriger Schrank ausgebildet. In dem geräumigen Wohn- und Eßzimmer, das die ganze Breite des Hauses einnimmt, führt an einer Schmalseite des Zimmers die Treppe nach dem Obergeschoß, eine Lösung, die bei den geringen Außenmaßen besonders zweckmäßig ist. Bei der kleinen Familie, für die dieses Eigenheim geplant ist, stört die Treppe den Aufenthalt in dem Wohnzimmer nicht. Eine Speisendurchgabe zwischen Küche und Eßecke erleichtert der Hausfrau, die in dem vorliegenden Falle ohne Hausangestellte alle ihre Arbeit in der Hauswirtschaft selbst erledigt, das Decken des Tisches. Durch die große dreiflügelige Fensertür ist der Wohn-

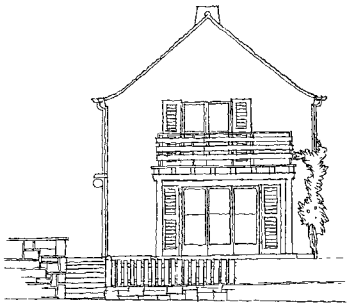

STRASSENSEITE

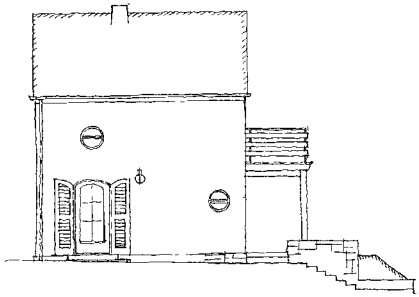

EINGANGSSEITE.

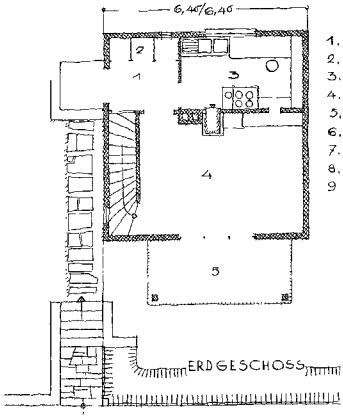

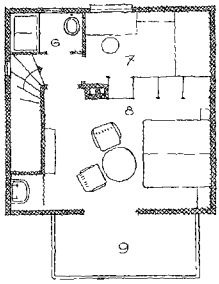

OBERGESCHOSS.

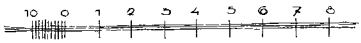

Ein kleines Eigenheim in Holzskelettbauweise. Grundrisse vom Erd- und Obergeschoß, Ansicht von der Straße und Ansicht der Eingangsseite

und Eßraum gut belichtet. Der Wunsch des Bauherrn, einen direkten Zugang von hier über den gedeckten Sitzplatz zum Garten zu schaffen, konnte leicht erfüllt werden. Die Kochküche ist für die Arbeit der Hausfrau ausreichend groß genug. Die zweckmäßige Anordnung des Geschirrschranks, des Arbeitstisches, der Aufwäsche und des Abstellbretts an der Durchreiche wird die Hausfrau begrüßen. Zum Kochen und Warmwasserbereiten wird nur Gas verwendet, während ein zwischen Küche und Wohn- und Eßzimmer liegender Ofen, der von der Küche aus befeuert wird, beide Räume gleichzeitig heizt.

Im Obergeschoß liegt über dem Wohn- und Eßzimmer das Schlafzimmer der Eltern mit einem Austritt über dem überdeckten Sitzplatz des Erdgeschosses. Der Flur am Austritt der Treppe ist so klein wie nur irgend möglich gehalten, gestattet aber doch direkten Zugang zu den 3 Räumen des Obergeschosses. Neben dem Schlafzimmer der Eltern nimmt die noch übrige Grundrißfläche der Schlafraum für das eine Kind und das Bad ein. Das Warmwasser für das Kleinbad und auch für den Waschtisch im Elternschlafzimmer wird mit Gas bereitet. Aus Sparsamkeitsgründen kann auch der Waschtisch im Elternschlafzimmer wegfallen und die über der Treppe liegende Ecke entweder für einen Einbauschrank oder zur Vergrößerung eines Sitzplatzes verwendet werden. Die Beheizung der Obergeschoßräume erfolgt durch kleine neuzeitliche Oefen.

Das Haus ist vollständig unterkellert. Außer dem Luftschutzkeller können noch ausreichende Abstellräume und die Waschküche angeordnet werden. Auf die Wärmehaltung der Außenwände hat der Architekt sein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Fachwerkskonstruktion soll eine Ausmauerung mit Hohlziegeln in Zementmörtel erhalten, auf der nach innen zu ein Rappputz und dann eine 20 mm starke Holzwolleleichtbauplattenverkleidung angebracht wird, die dann den Innenputz erhält. Nach außen zu kommt auf das ausgemauerte Fachwerk ebenfalls ein Rappputz und dann eine 30 mm starke Verkleidung von Holzwolleleichtbauplatten. Als Außenputz ist ein heller Edelputz vorgesehen, von dem die Fensterläden, die freiliegenden Sparrenköpfe, das Holzwerk der Sitzplatzüberdachung und des Austritts durch einen kräftig getönten Oelfarbenanstrich wirkungsvoll abstechen werden. Das Holzwerk der Fenster wird gebrochen weiß gestrichen. — Das Satteldach soll mit graubraunen Pfannen eingedeckt werden.

Rasen bedeckt die ganze Grundstücksfläche; nur der Weg zwischen Vorgartenlür und Haustür und ein Weg um das Haus herum werden durch rauhe unbearbeitete Steinplatten gebildet. Der niedrige Bruchsteinsockel des Hauses paßt sich dem Bruchsteinmauerwerk der Vorgartenmauer und dem Bruchsteinsockel des Vorgartenzaunes gut an.

Bei einem umbauten Raum von 310 cbm zu je 27.- RM. ergeben sich unter Hinzunahme eines Zuschlages für den überdeckten Sitzplatz mit darüberliegendem Austritt und für den Vorgartenzaun rund 9 000 RM. reine Baukosten.

Bemerkenswerte Gründungen auf Betonpfählen

Von Ingenieur E. Trebesius, Zwenkau b. Leipzig

Bei Gründungen der Pfeiler und Widerlager einiger Brücken hat man in den letzten Jahren Betonpfähle benutzt, wie man sie in solchen Längen und Durchmessern noch vor kurzem nicht für ausführbar gehalten hätte. So mußten beim Bau einer Brücke über den Värlar bei Stockholm die Pfeiler auf Pfahlrosten von ganz besonderer Tragfähigkeit errichtet werden. Für jeden Pfeiler wurden 14 Eisenbeton-Hohlpfähle von 93 cm äußerem Durchmesser und 44 m Länge in das Flußbett eingerammt. Das eingedrungene Wasser und der Lehm wurden nach dem Einrammen durch eine Luftstrahlpumpe entfernt und der Hohlraum darauf mit Beton ausgefüllt. Aus den ursprünglichen Hohlpfählen wurden damit volle Pfähle von 93 cm Durchmesser.

In gleicher Weise ging man bei der Gründung einer Landungsbrücke, die auf der Insel Madura (Holländisch Ost-Indien) errichtet wurde, vor. Nur wurden hierbei die bis zu 40 m langen Eisenbetonpfähle nicht aus einem Stück hergestellt, sondern aus drei Teilen zusammengefügt. Der untere Teil hatte 19 m, der mittlere 11 m und der obere Teil 10 m Länge. An der Spitze haben die Pfähle einen achteckigen Querschnitt. Nach oben geht dieser Querschnitt allmählich in ein längliches Achteck und schließlich in ein Rechteck mit den Abmessungen 1,2×0,6 m über. Die hohlen Teile der Pfähle wurden schwimmend zur Baustelle gebracht und nach dem Absenken mit Beton gefüllt. Beim Absenken mußten die Pfähle durch eine etwa 30 m dicke Schlammschicht niedergebracht werden, ehe sie festen, tragfähigen Boden erreichten. Die Pfähle wurden nicht eingerammt, sondern durch Preßluft eingespült. Sie wurden deshalb mit einer Spitze aus Beton ausgerüstet, durch die eine 2½" starke eiserne Luftleitung führte. Der Schlamm wurde von der Preßluft weggespült, und die Pfähle senken in sehr kurzer Zeit bis zur gewünschten Tiefe in den Meeresboden ein, soweit sie nicht schon durch ihr Eigengewicht ein beträchtliches Stück eingesunken waren.

Zu einer Gründung auf Bohrpfählen mit verlorenen Stahlmantelrohren mußte man sich beim Bau einer Eisenbahnüberführung in Flensburg entschließen. Die mitten durch das Stadtgebiet nach dem Flensburger Hafen führende Verbindungsbahn hatte bisher schienengleiche Kreuzungen mit den Straßen der Stadt, wodurch sich immer Verkehrsstörungen ergaben. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Flensburger Eisenbahnanlagen wurde deshalb die Höherlegung der Verbindungsbahn nach dem Hafen beschlossen. Dabei galt es auch, die verkehrsreiche Rathausstraße mit einer Ueberführung von 28,5 m lichter Weite zu überspannen. Da an der Baustelle tragfähiger Untergrund erst in etwa 28 bis 30 m Tiefe unter dem Gelände ansteht, so mußten die Widerlager auf Pfahlrosten, die aus insgesamt 72 Stück bis zu 36 m langen Betonpfählen hergestellt wurden, errichtet werden. Diese Pfähle von 500 mm Durchmesser konnten aber mit Rücksicht auf die benachbarten Wohnhäuser nicht eingerammt werden. Auch das Einspülen durch Druckluft war in diesem Falle nicht durchführbar, da außer einer 7 m dicken Schicht von Asche und Bauschutt eine bis zu 14 m dicke Moorschicht durchstoßen werden mußte. Man entschied sich deshalb für Bohrpfähle mit verlorenen Stahlmantelrohren. Der Stahl für die Rohre mit 500 mm lichter Weite, die eine Wanddicke von 8 mm haben, erhielt 0,5 v. H. Kupfer zugesetzt, um ihm und damit auch dem von ihm eingeschlossenen Beton eine größere Widerstandsfähigkeit gegen die zerstörenden Eigenschaften des Grundwassers und der angreifenden Moorsäuren zu verleihen. Die Bewehrung der Bohrpfähle wurde aus sieben Stück Längsstäben von 28 mm Durchmesser, und einer wendelförmigen Umwicklung dieser Längseisen mit Rundeisen von 7 mm Durchmesser und 100 mm Ganghöhe gebildet. Die Längsstäbe legten sich um innere Flacheisenringe mit einem Querschnitt von 8×50 mm. Die Umschnürungen mit dem Rundeisen sowie die Stöße der Längsstäbe untereinander und mit den Flacheisenringen wurden elektrisch verschweißt. Zur Wahrung des Abstandes zwischen der inneren Rohrwandung und der Bewehrung wurden in Abständen von 2 m ohrenförmige Abstandhalter aus Flacheisen von 30×4 mm Querschnitt an die Längseisen angeschweißt. Das Niederbringen der einzelnen Rohrschüsse der Bohrpfähle geschah mit Hilfe eines portalähnlichen Eisengerüstes, auf dem eine elektrische Winde aufgestellt war. Zunächst wurde ein Rohrschuß von etwa 6 m Länge niedergebracht. Das Rohr wurde durch einen etwa 10 m langen, waagerecht angesetzten Hebebaum, der mit zwei Klauen die Rohrwand fest umschloß, in kurze pendelnde Bewegung versetzt. Sobald das Rohr bis auf ein kurzes, noch herausragendes Ende in den Baugrund niedergebracht war, wurde ein zweiter Rohrschuß angeschweißt, worauf sich wieder das Eindrehen anschloß. In gleicher Weise wurden der dritte, vierte, fünfte usw. Rohrschuß auf-

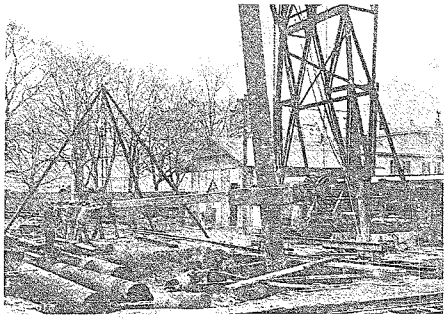

Gründungen auf Betonpfählen. Eindrehen der Rohre
(5 Fotos des Verfassers)

Gründungen auf Betonpfählen. Links: Einbringen eines Bewehrungskorbes; rechts: Einbringen des Betons durch Schleusen

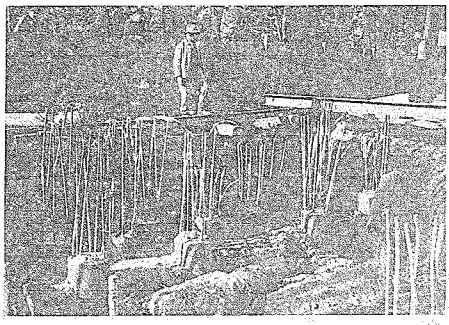

Gründungen auf Betonpfählen. Fertig betonierte Pfähle mit den Anschlußeisen

Gründungen auf Betonpfählen. Kopf der fertig betonierten Pfähle

gesetzt und mit dem bereits in der Erde befindlichen Rohr verschweißt. Nach dem Niederbringen der Rohre und Ausbohren des Kerns wurden die einzelnen 12 m langen Eisengerippe der Bewehrung nacheinander in die Rohre eingelassen und die einzelnen Gerippe außerhalb der Rohre miteinander verschweißt. Da das Grundwasser in den Rohren fast bis zur Oberkante stand, mußte es vor dem Einbringen des Betons daraus entfernt werden. Auf die niedergebrachten Rohre würde zu diesem Zweck je ein sich nach oben verjüngendes Zwischenstück angeschweißt und auf dieses Zwischenstück wurde eine Druckluftschleuse aufgeschraubt. Diese Betonschleuse hatte einen luftdicht abgeschlossenen Füllraum mit einer oberen Einfüllklappe und einer unteren Entleerungsklappe. In die Schleuse wurde Luft eingepreßt. Diese Druckluft preßte das Wasser durch ein bis zur Sohle hinabreichendes Entwässerungsrohr aus dem weiten Rohr hinaus. Nachdem auch der Moorschlamm durch Nachspülen mit Frischwasser von den Rohrwänden und der Bewehrung entfernt worden war, konnte der Beton mit Hilfe eines Fallrohres eingebracht werden. Sobald dieser in einer Säule von etwa 12 m Höhe im Rohre anstand, wurde die Druckluftschleuse abgeschraubt und das Entwässerungsrohr aus dem weiten Rohr gezogen. Der Beton stürzte sofort seitlich nach und füllte den Raum, den zuvor das Entwässerungsrohr einnahm, vollkommen aus. Die Rohre wurden hierauf bis oben mit Beton gefüllt. Jeder Pfahl konnte auf diese Weise in anderthalb Stunden betoniert werden.

Statik und der Vierjahresplan

Von Studienrat, Dipl.-Ing. Schrader, Görlitz

Das gesamte organische Leben und auch die anorganische Welt sind nach unergründlichem Naturgesetz auf „Kampf" eingestellt. Dieser Zustand, die eine Kräftegruppe gegen eine andere auszuspielen, wird bestehen bleiben; bis zu gewissem Grade ist er sogar notwendig, wenn nicht Erschlaffung oder gar Untergang der organischen Welt die Folge sein soll. Da aber die Natur planmäßig und sinnvoll arbeitet, so hat sie auch die erforderlichen Kampfabwehrmittel bereitgestellt, die es dem Menschen bei verantwortungsbewußter Lebensführung — allerdings auch nur bei solcher! — ermöglichen, sich in diesem oft sehr harten Kampf zu behaupten — ja gerade durch solchen Kampf erst hart und stark zu werden.

Niemand, der denken will, wird zu behaupten wagen, es sei nicht nötig, beim Eintritt in einen Kampfzustand vor allem zunächst die angreifende Kräftegruppe nach Möglichkeit zu erkunden, um dann die eigene verfügbare Kräftegruppe in Abwehr- oder Angriffstellung zu bringen. In einen Kräftekampf sich einzulassen ohne Kenntnis der Gegenkräfte nach Größe, Lage und Richtung wird stets ein mehr oder weniger gewagtes, oft aussichtsloses Beginnen sein.

Dieser Grundsatz: „Erst Kräftespiel erkunden, dann Gegenkräfte ansetzen!" ist von ganz allgemeiner Bedeutung für das gesamte Leben. Er gilt für jeden, der zielstrebig tätig sein will oder muß. Das Gesetz gilt für den Generalstäbler und den Diplomaten, den Staatsanwalt und den Arzt, den Seemann und den Flieger und ganz besonders für den Architekten und Ingenieur! In diesen beiden Berufsgruppen, von deren Tüchtigkeit und Verantwortungsbewußtsein in unserem Vaterlande so außerordentlich viel abhängt, finden wir alle diejenigen Berufstätigen, mit deren Hilfe u. a. die gigantischen Pläne des Führers, die Autobahnen mit ihren zahllosen Kunstbauten wie Brücken, Zubringerstraßen, Hochbauten, ferner die riesigen industriellen und gewerblichen Anlagen und Fabriken, die helfen sollen, Deutschland wirtschaftlich unabhängig zu machen, und zahllose andere technische Unternehmen verwirklicht worden sind und weiter in die Tat umgesetzt werden.

Das deutsche Ingenieurkorps darf nicht versagen — aber eines ist notwendig: klares Erkennen des mannigfachen Kräftespiels bei der technischen Durchführung unserer stolzen Bauten und hohes Verantwortungsbewußtsein!

Man sollte meinen, das seien völlig selbstverständliche Forderungen, deren Erfüllung für jeden deutschen Architekten und Ingenieur Ehren- und Gewissenspflicht sei! Da drängt sich aber jedem verantwortungsbewußten Ingenieur sofort die Frage auf: Wie ist es möglich, und wo liegen die Ursachen dafür, daß bis in die allerletzte Zeit hinein immer noch so sehr schwere und in ihren Folgen so außerordentlich verhängnisvolle Verstöße gegen jenen selbstverständlichen Grundsatz festzustellen sind? Aus der Zahl der schweren Bauunfälle der letzten Jahre als natürliche Folgen unverantwortlicher Verstöße gegen statische, also Naturgesetze, möchte ich im folgenden nur einige wenige bezeichnende Einstürze in ganz kurzen Worten kennzeichnen. Bei allen diesen und zahllosen anderen schweren Bauunfällen ist leider das Kräftespiel nicht sorgfältig genug geklärt gewesen, so daß die Natur den Ausgleich der Kräfte in zwar durchaus gesetzmäßiger und darum berechtigter, aber von den Beteiligten durchaus nicht gewollter und leider die Allgemeinheit schwer schädigender Weise herbeiführte.

1. **Stadthalleneinsturz in Görlitz am 9. Mai 1908.**

   Tatbestand: 5 Arbeiter tot, 3 schwer und 8 leichter verletzt. Kurz vor Abschluß der Innenausbauarbeiten erfolgt plötzlich der Zusammensturz der gesamten Dachkonstruktion im Gewicht von etwa 700 000 kg.

   Ursachen: Ausschließlich in den erheblichen Mängeln bzw. Fehlern der statischen Berechnung und der Stahlkonstruktion zu suchen! Kräftespiel insbesondere an den wichtigen, gleichwohl aber aus höchst minderwertigem alten Baustoff gebildeten Knotenblechen — mit den „Verschiebebahnhöfen" im Eisenbahnbetrieb hinsichtlich der Wichtigkeit! vergleichbar — aber auch an anderen Konstruktionensteilen zum Teil überhaupt nicht, zum anderen Teil nur mangelhaft geklärt!

2. **Deckeneinsturz im Mossehaus in Berlin am 24. Januar 1923.**

   Tatbestand: 13 Personen getötet, 11 schwer verletzt. Die bewehrte Hohlziegeldachgeschoßdecke wurde ausgeschalt, ohne daß Notstützen stehen gelassen waren, rund 14 qm stürzten ab und durchschlugen sämtliche 6 Geschosse bis zum Kellergewölbe.

   Ursachen: Ueberlastung der noch nicht genügend abgebundenen bzw. erhärteten Decke angeblich um rund das Fünffache der zulässigen Belastung; mangelhafte Baustoffkontrolle

und teilweise Unterschiede zwischen Lastannahmen in der statischen Berechnung und der Ausführung: also keine klare Erkenntnis des Kräftespiels!

3. Hauseinsturz in Neumünster (Holstein) am 18. Dezember 1924.

Tatbestand: 2 Arbeiter getötet, 5 verletzt. Plötzlicher Einsturz eines mehrgeschossigen Eckneubaues kurz vor dem Richten. Einsturz erfolgte durch Knicken eines stark außermittig belasteten im Kalkmörtel gemauerten Fensterfrontpfeilers.

Ursachen: Oberflächliche statische Berechnung; das Kräftespiel in dem fraglichen Frontwandpfeiler ist nicht richtig erkannt. Durch Zusammenbrechen dieses einen nicht richtig berechneten Pfeilers erfolgte zwangsläufig der Hauseinsturz.

4. Einsturz des Kinoumbaues in der Mainzer Straße in Frankfurt am Main am 21. Februar 1927.

Tatbestand: 4 Bauarbeiter getötet, 12 schwer verletzt. Durch Entfernung von 12 Stützen, die bisher das seit 1889 bestehende Lagerhausdach trugen, sollte ausreichender Raum für ein Kino geschaffen werden, dessen Dach von 4 Stahlbindern getragen werden sollte; letztere kamen auf die zu schwachen Außenmauern zu stehen. Einsturz ist die natürliche Folge.

Ursachen: Nicht genügend sorgfältige Erfassung des Kräftespiels in dem vorhandenen Mauerwerk. Wechselseitiges Zusammenwirken der Schwäche der Binderkonstruktion und der Schwäche der Seitenmauern (38 cm bei etwa 18 m Binderstützweite!)

5. S-Bahnschachteinsturz in der Hermann-Göring-Straße in Berlin am 20. August 1935.

Tatbestand: 19 Arbeiter verschüttet! Zur Klärung der Ursachen wurde ein Aufgebot eingesetzt von 18 Sachverständigen und 36 Zeugen, abgesehen von den sonstigen Amtspersonen. Zeitweiser Einsatz für die Bergung der Verunglückten von etwa 600 Menschen in Tag- und Nachtschichten, 3 Kompanien Pioniere, 12 Ruhrbergarbeiter, außer dem sonstigen eingesetzten Personal wie Feuerwehr, Polizei usw. usw. Plötzlicher Einsturz der etwa 15 m tiefen Schachtwände in einer Länge von rund 60 m. Arbeitsmaschinen, Baustoffe, Bäume u. a. m. wurden mit den nachstürzenden Erdmassen mit in die Tiefe gerissen!

Ursache: Bedeutsame technische Mängel, ungenügende Klärung und Verfolgung des Kräftespiels in dem S-Bahnschacht, abgesehen von Organisationsfehlern!

Die Berichte über zahllose weitere sehr schwere Bauunfälle im In- und Ausland würden selbst bei stark gekürzter Darstellung Bände füllen!

Ich habe seit langen Jahren die Berichte über die mir bekannt gewordenen schweren oder technisch interessanten Bauunfälle gesammelt und mir auch — soweit möglich — Lichtbilder usw. dieser Unfälle beschafft. Eine überaus erschütternde Sammlung — und wie nachdenklich stimmt jeden verantwortungsbewußten Ingenieur eine solche Zusammenstellung von Verantwortungslosigkeit. Erschütternd wirkt immer wieder von neuem der Anblick der Trümmerhaufen und die Gewißheit des tiefen Unglücks, das über die schwer Verletzten und die Hinterbliebenen der zu Tode gekommenen Arbeitskameraden gekommen ist. Um so erschütternder sind diese Tatsachen, als unsere wissenschaftlich so hoch stehende Gegenwart jedem Statiker unbedingt die Möglichkeit bietet, in jedem Fall nicht nur sicher, sondern auch wirtschaftlich zu berechnen und zu konstruieren!

Jeder nicht voreingenommene, ehrliche Fachmann muß an Hand der erdrückenden Akten leider zugeben, daß nur bei verschwindend wenigen Bauunfällen vielleicht von einem Schicksalsschlag gesprochen werden kann; in allererster Linie scheint der Mangel an Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Volksgenossen — wie eine Durchsicht der Bauunfallakten erkennen läßt — die Hauptrolle. Wieviele Werte gehen so Jahr für Jahr unserem Vaterlande durch derartige vermeidbare Unfälle verloren: um so bedauerlicher ist diese Tatsache, als die Allgemeinheit in fast allen derartigen Fällen dafür eintreten muß, was ein Einzelner verursacht hat: denn gerade die Kosten, die ein schwererer Bauunfall der Allgemeinheit auferlegt, nehmen infolge Wiederaufbauarbeiten, Prozeßkosten, Sachverständigengebühren usw. usw., nicht zuletzt auch der Renten für die Verunglückten oder Hinterbliebenen oft riesigen Umfang an. Dabei ist zu beachten, daß es sich hierbei um unproduktive Ausgaben handelt, die lediglich ein „Wiedergutmachen" versuchen.

Wer heute als bauender Architekt oder Ingenieur noch immer glaubt, diese oder jene Konstruktion ohne vorherige Klärung des Kräftespiels ausführen zu dürfen, macht sich m. E. des Landesverrats schuldig, wenn infolge fehlender oder oberflächlicher statischer Berechnung wertvolles Volksgut verloren geht. Die Treuepflicht gegenüber den Volksgenossen erfordert es, daß gerade der deutsche Ingenieur mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Wissenschaft und Praxis dafür sorgt, daß seine Bauten nicht nur standfest, sondern auch wirtschaftlich sind.

Es erscheint nötig, den tieferen Ursachen der offenbar sehr häufigen schweren Verstöße gegen einfache und ganz klare Naturgesetze nachzugehen. In den fraglichen amtlichen Bestimmungen oder Gesetzen liegt nicht die Ursache: sämtliche amtlichen und halbamtlichen Berechnungsbestimmungen sind heute derart bis ins einzelne technisch und auch rechtlich klar durchgearbeitet, daß bei gutem Willen und Verantwortungsbewußtsein der beteiligten Techniker Verstöße — zum mindesten gröbster Art — keinesfalls vorkommen dürften.

Bedenkt man, daß die Gesamtzahl der Unfallfoten in Deutschland jährlich etwa die Stärke eines Armeekorps erreicht (!), und daß ferner nach statistischen Erhebungen etwa ¾ aller Unfälle, also nicht nur der hier zu besprechenden Bauunfälle, auf irgendwelche fehlerhafte geistige Veranlagung oder unbedachtes Handeln der beteiligten Personen zurückzuführen sind, so scheinen mir bestimmt in allererster Linie psychische Momente untersuchenswert bei dem Bestreben, die erschreckend große Zahl von Bauunfällen oder Bauschäden einzuschränken.

Die überragende Bedeutung statischer Berechnungen in sicherheitstechnischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht für das gesamte Baugewerbe wird heute, wo Vergeudung von Volksgut als ein Verbrechen am Volk zu werten ist, mehr denn je anerkannt werden müssen: denn erst die Beherrschung der Gesetze des Gleichgewichtes — der Statik — und die auf wissenschaftlicher Erkenntnis in Verbindung mit Baustoffversuchen und praktischen Erfahrungen beruhenden Gesetze der in Stoff umgesetzten Statik, d. h. der Festigkeitslehre, ermöglichen es, unbedingte Klarheit in das gesamte Kräftespiel des geplanten Bauwerks zu bringen und das richtige Verhältnis zwischen Kraft und Stoff — d. h. also die sogenannte wirtschaftlichste Konstruktion — zu ermitteln! Hiervon bilden lediglich ganz unbedeutende kleinere Bauten eine Ausnahme, z. B. kleinere Schuppen, Rohrdurchlässe, unbedeutende Anbauten usw.

Wie oft ist es mir begegnet, daß mir statische Berechnungen mit der Bitte um Prüfung „beiliegender statistischer" Berechnung übersandt wurden! Selbst gelegentlich der Presseberichterstattung über ein sehr schweres Bauunglück konnte man im vergangenen Jahre lesen, daß „ohne statistische Berechnungen" gearbeitet sei. Also nicht einmal über den Begriff „Statik" herrscht überall Klarheit; er wird oft verwechselt mit Statistik. Das Wort „Statik" (griech. στατικοσ bedeutet Lehre vom Gleichgewicht der an einem Körper, z. B. an einem Bauwerk, angreifenden Kräfte; es kann sich hierbei handeln z. B. um Windkräfte, Schneedruck, Kranlasten, Eigengewicht, Menschengedränge usw. usw. Unter „Statistik" (lateinisch status) dagegen versteht man eine Wissenschaft, die aus der umfassenden Durchzählung einander verwandter Fälle irgendwelcher Art, z. B. Krankheiten, Einnahmen der Sparkassen, Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungsgrade verschiedener Gewerbe usw. usw. gewisse Gesetzmäßigkeiten herleitet.

Die Statik bildet die Grundlage für die im Interesse des Volksganzen als völlig selbstverständlich zu fordernde standfeste Ausbildung der Bauwerke; außerdem ermöglicht die Statik in Verbindung mit der Festigkeitslehre auch die wirtschaftliche Bemessung dieser Bauwerke. Nichtbeachtung der statischen Gesetze führt notwendig zu mehr oder weniger schweren Bauschäden oder Einstürzen!

Der Statiker ist moralisch immer zu verurteilen, wenn infolge statischer Fehler bei seinen Bauwerken Bauschäden auftreten oder gar Menschenleben vernichtet werden.

Da die Statik zu den exakten, d. h. zu den streng rechnenden Wissenschaften gehört, so hat folgerichtig jeder, der sich den Beruf des Ingenieurs auserwählt hat, sich zunächst im disziplinierten, logischen Denken zu schulen: denn die Logik — d. h. die Denkrichtigkeit — leitet jede Wissenschaft ein, und nach meiner Ueberzeugung bestehen gerade zwischen der Logik und der Statik äußerst wertvolle und einander anregende Wechselbeziehungen: die Logik lehrt als Einführungswissenschaft das folgerichtige Denken, und die Statik ihrerseits schult wie kaum eine andere Wissenschaft — da sie völlig frei ist und unabhängig von Wahrscheinlichkeiten, persönlichen Einstellungen, Zeitströmungen usw. — das folgerichtige Denken. Heute aber stellt die Statik mehr dar als eine achtunggebietende Wissenschaft — sie wird im Sinne des Vierjahresplanes zu einer dringenden Notwendigkeit für jeden planenden Ingenieur.

Bereits im Jahre 1923*), d. h. also zu einer Zeit, in der maßgebende Stellen es durchaus nicht immer als eine ihrer ernstesten Aufgaben betrachteten, dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft zu langsamer Gesundung zu verhelfen, stellte ich in der Fachpresse fest, daß „die für uns heute im Vordergrund stehende Frage der wirtschaftlichen Bemessung der Einzelteile oder auch die zweckmäßige wirtschaftliche Anlage des Gesamtentwurfes oft durchaus nicht mit der gerade heute so dringend nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt wurde". „. . . Leider werden, wie immer wieder festgestellt werden kann, diese Gesichtspunkte nicht von allen Architekten und Ingenieuren gebührend berücksichtigt, sei es, daß Zeit oder Interesse an der wirtschaftlichen Gestaltung der Bauwerke fehlen, oder sei es, daß dem Entwerfenden die erforderliche Vorbildung zur Vornahme der wirtschaftlichen Ueberprüfung fehlt." Weiter stellte ich in derselben Veröffentlichung im Jahre 1923 die Forderung auf: „Ich halte es daher angesichts der bitteren Not für eine berechtigte Forderung, die keinen Aufschub leidet, den technisch prüfenden Organen, also insbesondere der Baupolizei und den Landes-Aufsichtsbehörden, die Verpflichtung aufzuerlegen, die ihnen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegenden Entwurfsarbeiten auch in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen." Ich machte durchführbare Vorschläge vor 14 Jahren, in welcher Weise diese notwendige wirtschaftliche Ueberprüfung vorzunehmen sei und schlug vor allem die „Entwurfsberatungsstelle bei der Baupolizei" vor. Aehnlichen Gedanken gab ich sodann in den folgenden Jahren Ausdruck, indem ich in den verschiedensten Fachzeitschriften mit z. T. internationalem Charakter immer wieder auf die Bedeutung der Statik hinwies. (Schluß folgt.)

*) Dipl.-Ing. Schrader: „Zuständigkeit der Baupolizei bezüglich wirtschaftlicher Dimensionierung der Bauwerke" in „Deutsche Bauzeitung", Beilage „Technik und Wirtschaft" vom 15. Sept. 1923.

Der 31. Dezember 1937 ein wichtiger Zeitpunkt für die Herabsetzung des Einheitswerts und der Vermögensteuer

Wichtige Bestimmungen für Haus- und Grundbesitz, Industrie, Handel und Gewerbe

Nach § 21 des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 werden die Einheitswerte für das Grundvermögen und die Betriebsgrundstücke alle sechs Jahre und für das gewerbliche Betriebsvermögen alle drei Jahre festgestellt. Da die erste Feststellung (Hauptfeststellung) auf Grund des neuen Reichsbewertungsgesetzes nach dem Stande vom 1. Januar 1935 erfolgt ist, wäre sonach die nächste Einheitsbewertung der gewerblichen Betriebe auf den 1. Januar 1938 und für den Grundbesitz einschließlich der Betriebsgrundstücke auf den 1. Januar 1941 vorzunehmen.

Es ist natürlich, daß sich bis zu diesen Zeitpunkten die Verhältnisse ändern können und die Hauptfeststellung dann nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Das Reichsbewertungsgesetz trägt dieser Möglichkeit grundsätzlich Rechnung, indem es beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen schon vor Ablauf der Einheitswertfristen eine sog. Neufeststellung zuläßt. Da der einmal festgesetzte Einheitswert bis zu seiner Aenderung der Vermögensteuer zugrundegelegt wird, kommt dieser Neufeststellung des Einheitswerts unter Umständen große Bedeutung zu.

Voraussetzung für eine Neufeststellung ist grundsätzlich, daß sich der Wert um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um 1000 RM. gegenüber dem zuletzt festgestellten Einheitswert geändert hat. Jedoch ist bei Grundstücken und Betriebsgrundstücken eine Neufeststellung des Einheitswerts schon möglich, wenn sich bei ihnen durch eine Bestandsveränderung der Einheitswert nur um den zwanzigsten Teil, mindestens aber um 500 RM. verändert hat. Eine Bestandsveränderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Grundstücksfläche durch Erwerb oder Abtrennung vergrößert oder verkleinert wird, oder wenn der Gebäudebestand durch An-, Auf- oder Neubau oder durch Abbruch, Abbrand und dergleichen geändert wird.

Beispiel 1:

Ein zu einem Mietwohnhaus oder Eigenwohnhaus gehöriges, als Bauplatz bewertetes Grundstück mußte im Jahre 1936 zum erheblichen Teil für Straßenbauzwecke abgetreten werden. Dadurch ist eine Wertminderung des Gesamtgrundstücks um 800 RM., d. i. mehr als ein Zwanzigstel des Gesamtwerts, eingetreten. In diesem Fall sind ohne weiteres die Voraussetzungen für eine Herabsetzung des Einheitswerts für das Gesamtgrundstück gegeben.

Beispiel 2:

Ein gewerbliches Gebäude (Fabrikgebäude, Laden, Werkstätte) wurde im Jahre 1936 durch einen größeren Anbau erweitert; dadurch ist eine Erhöhung des Einheitswerts um mehr als ein Fünftel und damit eine Bestandsveränderung im Sinne des Gesetzes gegeben. Wurde nun beispielsweise von dem Betriebsgrundstück ein Bauplatz abgetrennt und verkauft, so findet nur dann eine Neufeststellung statt, wenn die Werterhöhung, die durch den Anbau entstanden ist, vermindert um die Wertminderung infolge der Abtrennung des Bauplatzes, noch eine Veränderung des Einheitswerts um mehr als ein Zwanzigstel, mindestens aber um 500 RM. ausmacht.

Anders ist die Schlage bei der sonstigen Veränderung des gewerblichen Betriebsvermögens. Hatte sich beispielsweise im Jahre 1936 das Betriebsvermögen eines Unternehmens durch irgendwelche Umstände, z. B. durch größere Verluste, um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 1000 RM. verändert, so kann hier ebenfalls eine Neufeststellung des Einheitswerts erfolgen. Voraussetzung ist also in diesem Fall die Veränderung des Einheitswerts um mehr als ein Fünftel des Betriebsvermögens.

Der Neufeststellung wird jeweils der Wert zugrundegelegt, der auf den Beginn des Kalenderjahres ermittelt wird, das auf die Wertänderung folgt. Dieser Zeitpunkt ist der Neufeststellungszeitpunkt. Ist also die Wertänderung im Jahre 1936 eingetreten, so erfolgt die Neufeststellung auf den 1. Januar 1937.

Die Herabsetzung des Einheitswerts durch Neufeststellung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist spätestens zum Ablauf des Kalenderjahres zu stellen, auf dessen Beginn die Neufeststellung begehrt wird. Der Herabsetzungsantrag muß daher, wenn auf Grund der im Jahre 1936 eingetretenen Wertänderungen eine Neufeststellung des Einheitswerts auf den 1. Januar 1937 erfolgen soll, spätestens bis zum 31. Dezember 1937 beim Finanzamt einlaufen. Wird diese Frist versäumt, so käme höchstens eine Neufeststellung auf den 1. Januar 1938 in Frage, wenn für diesen Zeitpunkt die Voraussetzungen immer noch erfüllt sind. Die Hinausschiebung der Neufeststellung auf den 1. Januar 1938 hätte jedoch zur Folge, daß bis dahin für die Berechnung der Vermögensteuer immer noch der alte Einheitswert gilt.

Für Wertminderungen, die erst im Jahre 1937 eingetreten sind oder einfreten, kann eine Herabsetzung des Einheitswerts erst auf den 1. Januar 1938 erfolgen. Der Antrag hierfür müßte bis spätestens 31. Dezember 1938 gestellt werden, soweit nicht ohnedies von Amts wegen, wie beim gewerblichen Betriebsvermögen, auf den 1. Januar 1938 eine Hauptfeststellung des Einheitswerts vorgenommen wird.

Neufeststellungen, die zu einer Erhöhung des Einheitswerts führen, werden von Amts wegen vorgenommen. Das Finanzamt ist hinsichtlich der Durchführung der Werterhöhung an keine Frist gebunden.

Selbstverständlich führt die Herabsetzung des Einheitswerts durch Neufeststellung noch nicht unter allen Umständen auch zu einer Minderung der Vermögensteuer. Denn eine solche ist auf dem Wege der Neuveranlagung nur dann vorzunehmen, wenn der Wert des Gesamtvermögens, der bisher für einen bestimmten Veranlagungszeitpunkt (1. Januar 1935) festgestellt worden ist, nach diesem Zeitpunkt um mehr als den fünften Teil von dem Wert abweicht, der für das in diesem Kalenderjahr beginnende Rechnungsjahr (1. April) grundsätzlich maßgebend sein würde.

Im übrigen gelten für die Herabsetzung der Vermögensteuer im wesentlichen die gleichen Grundsätze wie für die Herabsetzung des Einheitswertes. Wer also noch auf den 1. Januar 1937 eine Herabsetzung der Vermögensteuer erreichen will, muß bis spätestens 31. Dezember 1937 einen Antrag auf Neuveranlagung stellen. Die Neuveranlagung tritt dann mit dem Beginn des nächsten Rechnungsjahres, d. i. mit dem 1. April 1937, in Wirksamkeit. Die Versäumung der Herabsetzungsfrist hat hier ebenfalls den Ausschluß zur Folge.

Mit der Aenderung des Familienstandes, z. B. Geburt eines Kindes, kann, was abschließend noch bemerkt werden möchte, grundsätzlich der Antrag auf Herabsetzung der Vermögensteuer nicht begründet werden, wie auch andererseits das Finanzamt zur Erhöhung der Vermögensteuer nicht berechtigt ist, wenn infolge Sterbefalls oder Ehescheidung eine Aenderung des Familienstandes eintritt. Denn der für die Hauptveranlagung festgestellte Familienstand behält für die ganze Dauer des Hauptveranlagungszeitraums seine Geltung. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bildet der Fall, daß anläßlich des Todes eines der zusammen veranlagten Familienmitglieder mehr als 20 v. H. des Gesamtvermögens an eine außerhalb der Familiengemeinschaft stehende Person gefallen sind. In diesem Fall ist für die Höhe der Freibeträge der Neuveranlagungszeitpunkt maßgebend.

Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.

Berichtigung!

Weihnachtszuwendungen im Baugewerbe

In dem in der Nr. 48 unserer Zeitung vom 2. Dezember 1937 auf Seite 403 veröffentlichten Aufsatz **„Weihnachtszuwendungen im Baugewerbe"** von Dr. Dr. Barth, Berlin, **muß es in der 2. Spalte, Zeile 5, statt 330 RM. richtig heißen: 200 RM.**

Lohnsteuerfrei sind Weihnachtszuwendungen dann, wenn das Monatsgehalt oder der Monatslohn 200 RM. nicht überschreiten. Voraussetzung dafür ist, daß die Weihnachtszuwendung die Höhe des Monatseinkommens nicht übersteigt.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Erste Deutsche Architektur- und Kunsthandwerks-Ausstellung im Haus der Deutschen Kunst. — Eine Schau nationalsozialistischer Bauschöpfungen und kunsthandwerklicher Leistungen. Während der Abbau der „Großen Deutschen Kunstausstellung 1937" im Haus der Deutschen Kunst in München betrieben wird, ist bereits eine neue große Schau, die Erste Deutsche Architektur- und Kunsthandwerks-Ausstellung, in Vorbereitung. Die neue Ausstellung wird im Einvernehmen und mit Förderung des Staatskommissars des Hauses der Deutschen Kunst, Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner, vom Januar bis Ende März 1938 im Haus der Deutschen Kunst durchgeführt. Sie soll einen Ueberblick über die bedeutendsten Bauvorhaben und Bauten des Dritten Reiches vermitteln und in ihrem kunsthandwerklichen Teil eine Auswahl erlesener Meisterarbeiten zeigen, die den hohen Stand des deutschen kunsthandwerklichen Schaffens vor Augen führen. — Ausstellen können die Auftraggeber von Bauten der erwähnten Art bzw. die von den Bauherren beauftragten Schöpfer der Bauprojekte, ferner kunsthandwerkliche Werkstätten, soweit sie von Deutschstämmigen geleitet werden, Manufakturen und Hütten, Schulen für angewandte Kunst und deutschstämmige Einzelpersonen. Zum Zwecke der Vorsichtung der angemeldeten handwerklichen Arbeiten werden in allen Gauen des Reiches Sammel- und Vorprüfstellen errichtet. Die Einlieferung der Arbeiten muß bis spätestens 15. Dezember 1937 an die zuständige Sammel- und Vorprüfstelle erfolgen. Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen sind bis spätestens zum gleichen Zeitpunkt an das Haus der Deutschen Kunst, München, Prinzregentenstraße 1, zu richten, wo auch alle sonstigen Einzelheiten ebenso wie bei den zuständigen Sammel- und Vorprüfstellen zu erfahren sind. — Nach dem Willen des Führers soll die neue Ausstellung dem deutschen Volk in einer umfassenden Schau Zeugnis geben vom Bauwillen und von den gewaltigen Bauleistungen des neuen Reiches und gleichzeitig die Spitzenleistungen unseres zeitgenössischen Kunsthandwerks vor Augen führen. Deshalb ergeht an alle Stellen der Partei, des Staates, der Wehrmacht und der Oeffentlichkeit die Aufforderung, die Ausstellung mit Modellen, Lichtbildern und Plänen und sonstigen geeigneten Ausstellungsstücken von Bauten oder Bauvorhaben überragender Bedeutung zu beschicken. Alle kunstgewerblich schaffenden Volksgenossen und Betriebe werden gleichfalls aufgefordert, wirkliche Spitzenleistungen auf kunsthandwerklichem Gebiet zur Verfügung zu stellen. An die deutschen Architekten und deutschen Kunsthandwerker aber ergeht der Ruf, sich zu rüsten zur Ersten Deutschen Architektur- und Kunsthandwerks-Ausstellung im Haus der Deutschen Kunst zu München vom Januar bis März 1938.

Holzträger als Ersatz für Stahl im Hoch- und Brückenbau. Im Rahmen der Holztagung 1937 in Berlin referierte Prof. Dr.-Ing. Gaber VDI., Karlsruhe, über „Holzträger als Ersatz für Stahlträger im Hoch- und Brückenbau". Seit einer Reihe von Jahren wurden in der Versuchsanstalt für Holz, Stein und Eisen der Technischen Hochschule Karlsruhe Versuche angestellt, vollwandige Träger für größere Stützweiten und Belastung des Hoch- und Brückenbaues aus Brettern, Bohlen und Kanthölzern zusammenzusetzen. Der in den letzten Jahren herausgekommene wasserfeste Leim und andere Verbindungsmittel wie der Nagel oder das Krallenband gestatteten in einfachster Weise die Entwicklung von Querschnittsformen, die den im Stahlbau üblichen sich anpassen und im Gegensatz zum üblichen Balken und Kantholz zwei stark ausgeprägte Gurte durch einen dünnwandigen Steg miteinander verbinden. Die erste Fortentwicklung stellt der sog. Hohlbalken dar, bei dessen Konstruktion man ohne Schwierigkeit rechteckige Querschnitte von 40 bis 50 cm Höhe bilden kann. Man kann von diesem Ausgangspunkt aus Biegeträger schaffen, die weitgehend die gewalzten Normalprofil- oder Breitflanschträger aus Stahl ersetzen können, wie sie heute noch im Siedlungs-, Haus-, Hallen- und Brückenbau üblich sind. Der Referent hob noch die ausgezeichnete architektonische Wirkung solcher Hohlbalken als sichtbare Unterzüge hervor.

Uebergangsfrist für verunstaltende Tankanlagen. Nach den Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind Tankanlagen, die den Grundsätzen seines Erlasses über den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunstaltung nicht genügen, ihnen in angemessener Frist anzupassen. Da über den Begriff der angemessenen Frist Zweifel entstanden sind, weist der Minister in einem neuen Erlaß darauf hin, daß es bei der Durchführung der Maßnahmen nicht auf die Anpassung in kürzester Frist ankomme, sondern daß der gewünschte Zustand möglichst ohne Reibungen und Härten erreicht wird. Auf die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse soll dabei gebührend Rücksicht genommen werden. Der Minister bittet, dafür zu sorgen, daß die Ortspolizeibehörden im allgemeinen mindestens drei Monate Zeit geben. Im übrigen genüge es, die Fristen so festzusetzen, daß die Gesamtbereinigung etwa bis Ende nächsten Jahres durchgeführt ist. Für grobe Verunstaltungen gelte dies nicht, zu ihrer Beseitigung seien kürzere Fristen vorzusehen.

Erlasse und Verordnungen

Änderung des Reichsheimstättengesetzes

Vom 24. November 1937

Auf Vorschlag des Reichsministers der Justiz sowie des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers hat die Reichsregierung am 24. November ein Gesetz zur Aenderung des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 beschlossen, das im Reichsgesetzblatt I S. 1289 verkündet worden ist und ab 1. Januar 1938 in Geltung tritt.

Durch dieses Gesetz werden einerseits Rechtsfragen, die sich im Laufe der Zeit infolge unklarer Fassung des früheren Gesetzes ergeben und zu gewissen Beleihungsschwierigkeiten geführt haben, klargestellt und andererseits die bisherigen Vorschriften an die neue Gesetzgebung auf anderen Rechtsgebieten angepaßt.

Bei der Neubekanntmachung des Gesetzes ist der Gemeinverständlichkeit und der praktischen Anwendung der Rechtssätze durch eine übersichtliche Gliederung des Stoffes Rechnung getragen. Die künftigen reichsrechtlichen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sind in Vorbereitung; ihre Verkündung ist für das Frühjahr 1938 in Aussicht genommen.

Aus dem Wortlaut der Aenderung des Reichsheimstättengesetzes ergibt sich, daß vor allem der Kreis der Heimstätter, d. h. der Personen, die als Besitzer einer Reichsheimstätte in Betracht kommen, neu umschrieben wurde. Bisher konnten z. B. Reichsheimstätten auch an Ausländer abgegeben werden. In der neuen Fassung wird bestimmt, daß Heimstätten nur an Reichsbürger ausgegeben werden dürfen. Frontkämpfer, Kämpfer für die nationale Erhebung, Opfer des Krieges, Opfer der nationalen Erhebung und für die Opfer der nationalen Arbeit, sowie ehemalige Angehörige der Wehrmacht, die dienstbeschädigt sind oder über die Dauer der aktiven Dienstpflicht hinaus freiwillig weitergedient haben, sowie deren Witwen und kinderreiche Familien sind bevorzugt zu berücksichtigen. Dieser Personenkreis also kann von den sog. Ausgebern der Reichsheimstätten, d. h. dem Reich, den Ländern, vor allen aber den Gemeinden und — in Preußen — bestimmten gemeinnützigen Unternehmungen die Ausgabe einer Reichsheimstätte verlangen. Wenn sein entsprechender Antrag bewilligt wird, dann genießt das von ihm zu errichtende Haus Vergünstigungen, die eine gewisse Verwandtschaft mit dem Erbhofrecht haben, so daß eine bestimmte Form des gebundenen Eigentums entsteht. Die Reichsheimstätte genießt vor allem Schutz vor persönlichen Zwangsvollstreckungen. Weiter wird ihre Errichtung steuerlich in einem Umfang begünstigt, daß man mit einer dadurch erfolgten Verbilligung von 5 bis 7 v. H. der ganzen Grundstücks- und Baukosten rechnen kann.

Diesen Rechten gegenüber stehen Pflichten, die aber auch wieder im wesentlichen dem Heimstätter zugute kommen. Die gewisse Oberaufsicht über die Reichsheimstätten besagt u. a., daß der Heimstätter Belastungen nur mit Zustimmung des Ausgebers vornehmen darf; sein Anwesen soll möglichst schuldenfrei und im Besitze des Heimstätters bzw. seiner Familie erhalten werden. Der Ausgeber hat daher auch ein Vorkaufsrecht. Schließlich hat der Ausgeber einen Heimfallanspruch, und zwar nach der Neufassung, wenn dem Heimstätter das Reichsbürgerrecht aberkannt oder nicht verliehen wird, oder wenn der Heimstätter die Heimstätte nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet, oder wenn er grobe Mißwirtschaft treibt. Der Heimfall erfolgt natürlich gegen Entgelt.

Planung und Gestaltung der bäuerlichen Siedlung

Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 10. 11. 1937 — VIII 5835 —

Es besteht Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß bei der Planung und Gestaltung neuer Dorfanlagen der aufgelockerten Dorfform gegenüber der engen Bebauung der Vorzug zu geben ist. Ich verkenne nicht, daß infolge der derzeitigen Eisenverknappung die Versorgung der einzelnen Neubauernhöfe mit elektrischem Strom und Wasser einige Schwierigkeiten bereitet. Diese augenblickliche Verknappung der Rohstoffe darf jedoch nicht dazu führen, daß der Grundsatz der aufgelockerten Bebauung bzw. der Streusiedlung aufgegeben wird.

Sofern seitens anderer Dienststellen und Behörden eine engere Bebauung gefordert wird, ersuche ich darauf hinzuweisen, daß ich insbesondere aus betriebswirtschaftlichen und feuerschutztechnischen Gründen die aufgelockerte Besiedlungsform verlangen muß.

Für ausreichende Baumanpflanzungen im Zuge der Besiedlung ist stets Sorge zu tragen.

Baunormung

Neues Normblatt „Wärmeübertragung". Der Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen (AEF.) hat das Normblatt DIN 1341 „Wärmeübertragung" herausgegeben. Es werden darin die Grundbegriffe Wärmeleitfähigkeit, Temperaturleitfähigkeit, Wärmeübergangszahl, Wärmedurchgangszahl, Wärmewiderstand und Wärmeübergangswiderstand festgelegt, ferner zu jedem Grundbegriff das zugehörige Formelzeichen. Für die verschiedenen Einheiten sind Umrechnungstafeln gegeben. Im zweiten Abschnitt des Blattes werden die Kennzahlen für den Wärmeübergang von Reynolds, Péclet, Prandtl, Grashof und Nußelt behandelt. Das Normblatt ist zu beziehen vom Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdener Straße 97.

Wettbewerbe

Neue Hochschulstadt für Berlin

Am 27. November d. Js. hat der Führer den Grundstein zur Wehrtechnischen Fakultät der Technischen Hochschule gelegt. Bei dieser Feier wurde erklärt, daß dieser Neubau sich in den Rahmen einer neuen Hochschulstadtanlage einfügen soll. Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Architekt Prof. Speer, schreibt unter allen Deutschen, innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Hochschulstadt in Berlin aus. Die Hochschulen Berlins, die ihrem Umfange und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach zu den größten des Reiches gehören, liegen heute verstreut in der Stadt. Die jetzigen Gebäude, vor allem der Universität, sind zu klein geworden, und da sie in dichtbesiedelter Altstadt liegen, ist die immer notwendiger werdende Erweiterung kaum möglich. Es wird daher im Rahmen der Neuplanung der gesamten Reichshauptstadt eine neue Hochschulstadt errichtet werden. In dieser sind folgende Hauptgruppen vorgesehen:

Der geisteswissenschaftliche und der naturwissenschaftliche Teil der Universität, die Kliniken, die Technische Hochschule und die Militärärztliche Akademie.

Das Gelände für die Neubauten liegt am westlichen Ende der fast 12 km langen Ost-Weststraße. Etwa an der Stelle der Havel, wo die Heerstraße nach West-Nord-West abknickt, wird der Mittelpunkt der Neubauten liegen, die zusammen eine ganze Stadt für sich bilden werden. Die ungefähren Grenzen des Gesamtgebietes der neuen Hochschulstadt werden etwa folgende sein: im Süden die Dauerwaldgrenze des Grunewaldes, im Norden die S-Bahnlinie, die zwischen Bahnhof Reichssportfeld und Bahnhof Pichelsberge so begradigt wird, daß sie parallel mit der Heerstraße verläuft. Im Westen ist die Grenze der Straße am Rugenhorn, im Osten die Reichssportfeldstraße, die Lyck- und Johannisburger Allee. Die Heerstraße, die später hier eine Breite von 70 bis 100 m haben wird, soll die Hauptachse des neuen Hochschulgebietes sein. Die unmittelbare Nähe des Reichssportfeldes, des Grunewaldes und der Havelgewässer gibt dem Studenten eine ideale Gelegenheit zu körperlicher Erholung, zu sportlicher Betätigung und damit zu notwendiger geistiger Entspannung. Für eine erstklassige Verkehrsverbindung der neuen Hochschulstadt mit der engeren und weiteren Umgebung wird Sorge getragen. Die Reichssportfeldstraße bleibt erhalten und wird den Hauptverkehr zwischen Hochschule und Reichssportfeld aufnehmen. Eine neue Straße wird vom Scholzplatz nach Süden bis an die Havel führen. Die von Norden und aus Spandau kommenden Straßen werden zweckmäßig an die Heerstraße angeschlossen. Der Verkehr mit der Reichshauptstadt wird in erster Linie durch die verbreiterte Ost-West-Achse bewältigt werden, ferner durch die schon oben erwähnte neue Ringstraße, die unter anderem die in Dahlem liegenden Institute verkehrsmäßig anschließt. Die S-Bahn mit ihren Bahnhöfen Heerstraße, Reichssportfeld, Pichelsberge steht zur Verfügung. Eine neue U-Bahnlinie wird im Zuge der Heerstraße erbaut und ein Omnibusverkehr in verstärktem Maße durchgeführt werden. Da später die neue Heerstraße an den Berlin umgebenden Autobahnring angeschlossen wird, bilden die Hochschulen gleichzeitig das repräsentative westliche Einfahrtstor der Reichshauptstadt.

Um eine beste Lösung der architektonischen Aufgaben der Gesamtplanung der neuen Hochschulstadt sowie der einzelnen Gebäudegruppen zu erhalten, schreibt der Generalbauinspektor einen Wettbewerb aus, an dem sich alle Deutschen beteiligen können. Es sollen damit unter dem Nachwuchs der Architekten und unter denen, die bisher keine Gelegenheit hatten, an größeren Arbeiten ihr Können zu zeigen, neue Kräfte gefunden werden. Dabei ist der Bereich nicht nur auf das Reich beschränkt, sondern auf alle Volksdeutschen des In- und Auslandes ausgedehnt. Nach Abschluß dieses öffentlichen Wettbewerbs werden 15 der besten Entwürfe ausgesucht und die Verfasser dieser Arbeiten zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Für die nunmehr zu leistende Arbeit wird den Teilnehmern ein Honorar gezahlt. Zu diesem weiteren engeren Wettbewerb der 15 ausgewählten Architekten werden vom Generalbauinspektor noch eine Reihe von freien Architekten eingeladen u. a. Sagebiel, Kreis, Bonatz, Bestelmeyer, March und Klotz.

Für den engen Wettbewerb stehen an Preisen zur Verfügung: ein 1. Preis von 50 000 RM., ein 2. Preis von 20 000 RM., drei 3. Preise von je 10 000 RM. Die Entscheidung über die Wettbewerbsarbeiten wird der Führer und Reichskanzler treffen. Ihm steht der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt zur Beratung zur Seite.

Die Unterlagen des allgemeinen Wettbewerbs sind gegen Einzahlung von 1.— RM. vom Wettbewerbsbüro des Generalbauinspektors (Berlin NW 7, Reichstagsgebäude) zu beziehen.

Frankfurt (Oder). Verwaltungsforum der Provinz Brandenburg und des Gaues Kurmark am Adolf-Hitler-Platz in Frankfurt (Oder). Nach einer Mitteilung des Stadtbaurats Hoefs haben sich bisher über 1000 Wettbewerbsteilnehmer gemeldet. Einlieferungstermin ist endgültig der 15. Dezember 1937.

Neustrelitz. Neubau der Städtischen Sparkasse. Teilnahmeberechtigt an dem Wettbewerb sind außer den im Gaugebiet geborenen und eingeladenen Architekten auch diejenigen, die vor dem 1. August 1937 dort ansässig waren und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. In unserer vorigen Meldung (Nr. 47 vom 25. 11. 1937, S. 398) hieß es „oder seit dem 1. August d. Js. . . ." Auch im Preisgericht ist eine Aenderung eingetreten. Regierungsdirektor Pries, Schwerin, ist nicht Ersatzpreisrichter, sondern Fachpreisrichter; an seine Stelle ist als Ersatzpreisrichter Regierungsbaurat Engel, Schönberg, getreten.

Nordhausen (Harz). Hitler-Jugend-Heim. In Gemeinschaft mit der Gebietsführung der HJ. und der Landesleitung Thüringen der Reichskammer der bildenden Künste hat der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim in Nordhausen ausgeschrieben. An Preisen sind 3 600 RM. ausgesetzt. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste und seit mindestens 6 Monaten im Bereich des Gebiets 17 (Thüringen) der HJ. ansässig oder im Gau Thüringen gebürtig sind. Auch beamtete und angestellte Architekten aller Behörden können sich beteiligen. Die Wettbewerbsunterlagen sind vom Oberbürgermeister in Nordhausen zu beziehen.

Fragekasten

Frage Nr. 61. (Zusätzliche Dämmung eines Eiskellers.)
Ich habe vor 2 Jahren auf einem Gut einen Eiskeller gebaut, der vollständig im Erdboden liegt. Die Wände bestehen aus 25 cm starkem äußeren Mauerwerk, 12 cm Schlackenfüllung und 12 cm starkem inneren Mauerwerk. Die Betondecke ist 20 cm stark, 25 cm hoch mit Schlacke überdeckt und darauf liegt wieder 15 cm Beton. Eine Einwurföffnung ist vorhanden. Der Fußboden ist nur mit einfachen Schleeten belegt, um das Schmutzwasser absickern lassen zu können. Der Raum hat eine Fläche von 3,00×4,00 m und 1,80 m Höhe. Ueber dem Keller ist ein Ziegelfachwerk mit Strohdach aufgeführt, das sogleich als Kraftwagenraum dient. Die Kraftwagenraumdecke ist als Balkendecke mit Einschub, Lehmschlag, verrohrt und verputzt, hergestellt. Ich habe den Keller 2 Jahre füllen lassen, aber das Eis schmilzt sehr schnell und hält sich nur bis Ende Juni. Da das Eis aber hauptsächlich in den Monaten Juli und August gebraucht wird, kann ich den Keller so nicht benutzen. Ich beabsichtige jetzt, die Kellerwände mit 6 cm starken Korkplatten an den Innenseiten zu bekleiden. Wird diese von mir vorgesehene Dämmung zu Erfolg führen oder welche Maßnahmen könnte ich sonst noch ergreifen?

R. K., K.

*

2. Antwort auf Frage Nr. 60. (Schlechtes Ziehen der Schornsteine.)
Die Angaben in der Anfrage sind zur genauen Beurteilung der Störungsursachen des Schornsteinzuges unzureichend. Es fehlen dazu noch die nötigen Angaben über den lichten Querschnitt, die Anzahl und Art der angeschlossenen Feuerstellen und die Angabe, ob es sich um einen einfachen oder Doppelschornstein handelt. Es wird deshalb anheimgestellt, die aufgegebene Anfrage diesbezüglich zu ergänzen. Nach den Darlegungen der Anfrage kann der schwache Zug nicht durch Schornsteinerhöhung oder durch Aufsätze verbessert werden. Der vorhandene Aufsatz ist zu entfernen, da durch ihn nur die Gefahr einer Querschnittsverengung beim Uebergang des Schachtes auf den runden Querschnitt des Aufsatzes vorhanden ist. Die beiden seitlichen Austritte des Rohraufsatzes bedingen durch die Richtungsänderung auf dem Austrittsweg der Rauchgase nur eine Widerstandserhöhung, aber keine Zugverbesserung. Da in der Anfrage von an den Schornstein angeschlossenen Oefen und Herden gesprochen ist, wird sicherlich eine Ueberlastung des Schornsteines vorliegen. Es werden bei dem vierstöckigen Haus, außer einem Herd in jedem Stockwerk, noch mehrere Oefen angeschlossen sein. Zulässig sind jedoch für einen Hausschornstein mit meist übl.chem Querschnitt von 25×25 cm nur 4, höchstens 5 Feuerstellen, wenn man nicht in Gefahr laufen will, Zugstörungen zu erhalten. Anzunehmen ist nun, daß von den angeschlossenen zahlreichen Feuerstellen nur wenige und diese nur unregelmäßig täglich geteuert werden. Da jede Feuerstelle ohne dichten Abschluß vom Schornstein unbefeuert eine Fehlluftquelle bildet, so können die geringen Abgasmengen mit ihrer, durch die Falschluft herabgesetzten Temperatur nicht den nötigen Auftrieb im Schornstein erzeugen. Hinzu kann kommen, daß außer den vielen Feuerstellen in den Stockwerken noch ein Waschkessel im Keller angeschlossen ist, der nicht dicht vom Schornstein abgesperrt werden kann und so durch die Tieflage am Schornsteinschacht abkühlend wirkende Falschluftmengen in den Schornstein dringen können. Eine Zugverstärkung kann im vorliegenden Fall durch Vermeidung aller vorhandenen Falschlufteinflüsse auf den Schornstein erreicht werden. Insbesondere sind alle Feuerstellen im unbenutzten Zustand durch Schieber oder dicht schließende Feuer- und Aschetüren geschlossen zu halten. Möglicherweise in den Schornstein mündende Küchenentlüftungen und dgl. sind zu entfernen und zuzumauern. Lange Abzugsrohre der Feuerstellen und damit lange Rauchgswege sind durch kurze Zugänge zum Schornstein zu ersetzen, so daß die Rauchgase mit genügend hoher Temperatur zur Erzielung eines ausreichenden Auftriebes in den Schornstein eintreten. Entbehrliche Feuerstellen sind zur Entlastung des Schornsteines zu entfernen, gegebenenfalls ist Anschlußmöglichkeit für einige Feuerstellen an einen anderen Schornsteinschacht des Hauses zu suchen.

V. Q.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 49 — 9. Dezember 1937 — 35. Jahrgang

Das Bezugsgeld für das 1. Vierteljahr 1938 ist fällig. Wir bitten unsere werten Bezieher, welche unsere Fachzeitung durch Postüberweisung erhalten (nicht direkte Postbesteller), um gefl. umgehende

Einsendung des Bezugsgeldes

von RM 3.90 für die Monate Januar, Februar und März 1938. Eine Bezugsrechnung liegt der heutigen Ausgabe bei.

Der Verlag

Ausschreibungen

11. 12.	Ratibor	Landesstraßenbauamt	Baustoffanfuhr
11. 12.	Teterow	Bürgermeister	Erdarbeiten
13. 12.	Königsberg/Pr.	Staatshochbauamt III	Be- u. Entwässerungsanlage
14. 12.	Plauen/Vogtl.	Reichsb.-Neubauamt	Herstell. eines Reichsposttunnels
14. 12.	Stettin	Oberbürgermeister	Glaserarbeiten
14. 12.	Stettin	Oberbürgermeister	Tischlerarbeiten
14. 12.	Wittenberge (Pdm.)	Preuß. Wasserbauamt	Faschinen u. Pfähle
15. 12.	Demmin	Stadtbauamt	Kanalisationsarbeiten
15. 12.	Dresden	Reichsautobahnen	Erd-, Fels-, Böschungs- u. Beschleusungsarbeiten
15. 12.	Görlitz	Landesstraßenbauamt	Umgehungsstraße
15. 12.	Wartenburg/Ostpr.	Neubaubüro	Elektr. Installationsarbeiten
17. 12.	Breslau	Oberbürgermeister	Granitschotter
17. 12.	Erfurt	Reichsautobahnen	Bauarbeiten
17. 12.	Schneidemühl	Oberbürgermeister	Kanalisation
17. 12.	Wittenberge (Pdm.)	Preuß. Wasserbauamt	Pflaster- u. Schüttsteine usw.
20. 12.	Königsberg/Pr.	Königsb. Hafengesellschaft	Dachbinderkonstruktionen
20. 12.	Leipzig	Oberbürgermeister	Rohrbrunnen
18. 1.	Insterburg	Bauamt i. d. Mas. Kan.	Stahlteile

Ratibor. 11. Dezember 1937. V. 11 Uhr. Landesstraßenbauamt Ratibor, Zwingerstraße 3. **Anfuhr der Baustoffe Granit und Basalt** für die Neubauten der Landstraßen II, Ordnung Babitz—Dittmerau, Kr. Leobschütz, und Schöbersfelde—Erbersdorf, Kr. Neustadt. Bed. 1,50 RM. je Los zuzügl. 0,24 RM. Porto.

Teterow. 11. Dezember 1937. M. 12 Uhr. Bürgermeister, Rathaus, Zimmer 10. **Erdarbeiten** für die Baureifmachung des Geländes und Herstellung einer Verbindungsstraße in der Siedlung an der Neukalener Chaussee in Teterow sowie für den weiteren Ausbau der Schießstände. Es sind etwa 9200 cbm Boden abzutragen. Bed. 0,50 RM.

Königsberg Pr. 13. Dezember 1937. V. 10 Uhr. Staatshochbauamt III, Händelstraße 3. Herstellung der **Be- und Entwässerungsanlage** des Oberpräsidial- und Regierungserweiterungsbaues. Bed. 2,— RM. im Neubaubüro des Regierungserweiterungsbaues, Regierungsgarten, Mittelltragheim.

Plauen Vogtl. 14. Dezember 1937. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt, Güterabfertigungsgebäude Plauen Vogtl., oberer Bahnhof. **Herstellung eines Reichsposttunnels** auf oberer Bahnhof Plauen Vogtl. in km 116,010 der Linie Leipzig—Hof (rund 4 500 cbm Erdmassenaushub einschließlich Felsen, 2 500 cbm Beton und Eisenbeton, 2 500 qm Ansichts- und Rückenflächenputz, 400 qm Plattenbelag verlegen, 100 m Rohrschleuse). Doppel der Bedingungen 2,50 RM.

Stettin. 14. Dezember 1937. V. 9 Uhr. Oberbürgermeister, Städt. Bauverwaltung, Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Glaserarbeiten** im alten Marienstiftsgymnasium, Marienplatz 1. Bed. ausl., Zimmer 106.

Stettin. 14. Dezember 1937. V. 9,15 Uhr. Oberbürgermeister, Städt. Bauverwaltung, Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Tischlerarbeiten** im alten Marienstiftsgymnasium, Marienplatz 1. Bed. ausl., Zimmer 106.

Wittenberge, Bez. Potsdam. 14. Dezember 1937. Preuß. Wasserbauamt, Wittenberge, Bez. Potsdam, Hafenstraße 8. **Lieferung von 90 000 cbm Faschinen, 2000 Hdt. Pfählen.** Bed. 1.— RM.

Demmin. 15. Dezember 1937. M. 12 Uhr. Stadtbauamt. **Ausführung von Kanalisationsarbeiten.** Bed. ausl.

Dresden. 15. Dezember 1937. V. 10 Uhr. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Dresden, Dresden A 24, Bismarckplatz 5. **Ausführung der Erd-, Fels-, Böschungs- und Beschleusungsarbeiten** zur Herstellung des Bahnkörpers der Kraftfahrbahn Dresden—Berlin zwischen Pfahl 40,000 und Pfahl 43,840 (Los 15 DB) mit allen Nebenarbeiten und zwar etwa 7 000 cbm guten Boden gewinnen, etwa 18 000 qm Rasen schälen, etwa 50 000 qm Waldboden abheben, etwa 230 000 cbm Massen bewegen, 50 000 qm Böschungsflächen andecken, etwa 6 000 cbm guten Boden aufbringen, etwa 10 000 cbm moorige Massen ausheben, etwa 4 000 m Reichsbahngleisverlegung. Pläne und Bed. ausl., Zweitstücke 4,50 RM. je Stück.

LUGATO
DER ZUVERLÄSSIGE MÖRTEL-ZUSATZ
FÜR KELLER UND FASSADEN
DR. BÜCHTEMANN & CO. HAMBURG 36 IN. PAUL BÜCHTEMANN
Vertreter: Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Str. 110
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Monthéstraße 30
Rudolph v. Goeriz, Dresden A 19, Heynathstraße 7
Kurt Schoeppe, Breslau 2, Hubenstraße 2, Tor 6

Görlitz

Die Arbeiten für den **Neubau einer Umgehungsstraße bei Niesky OL.,** Kreis Rothenburg OL., sollen in zwei Losen vergeben werden.

Der Umfang der Arbeiten beträgt:

	Los I	Los II
Rodung	rd. 62 000 qm	rd. 38 000 qm
Bodenbewegung	rd. 100 000 qm	rd. 46 000 qm
Fahrbahnbefestigung	rd. 16 000 qm	rd. 15 000 qm
Radwegbefestigung	rd. 5 500 qm	rd. 5 000 qm

Die Verdingungsunterlagen können vom 6. Dezember 1937 ab vom Landesstraßenbauamt Görlitz in Görlitz, Hospitalstraße 13—16, gegen Ueberweisung von 5,— RM. je Los auf das Bankkonto des Landesstraßenbauamtes Görlitz Nr. 7299 bei der Stadtbank in Görlitz (deren Postscheckkonto Breslau Nr. 445) bezogen werden. Die Pläne können an Werktagen von 8—12 Uhr im Landesstraßenbauamt eingesehen werden.

Streckenbegehungen finden statt am 9. und 10. Dezember 1937, je um 10 Uhr, beginnend bei km 54,500 der Reichsstraße 115 (Muskau—Görlitz), nördlich von Niesky.

Oeffnung der Angebote findet am 15. Dezember 1937, vormittags 10 Uhr, im Landesstraßenbauamt Görlitz statt.

Der Leiter des Landesstraßenbauamtes Görlitz.

Wartenburg Ostpr. 15. Dezember 1937. M. 12 Uhr. Neubaubüro für die Strafanstalt Wartenburg Ostpr., Klosterplatz 1. **Elektrische Installationsarbeiten** für den Um- und Erweiterungsbau der Strafanstalt Wartenburg Ostpr. Bed. 1,50 RM.

Breslau. 17. Dezember 1937. M. 12 Uhr. Oberbürgermeister. Verwaltung der Städtischen Straßenbahn, Steinstraße 71/73, Zi. 34. **Schlagen von etwa 1 000 cbm Granitschotter.** Bed. ausl.

Erfurt. 17. Dezember 1937. V. 11 Uhr. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Halle Saale, Bauabteilung Erfurt, Wörthstraße 6. **Bauarbeiten für Los 44** von km 217,8+17 bis km 222,9+82 der Teilstrecke Weimar—Gotha zwischen Molsdorf und Sülzenbrücken. Zu leisten sind etwa 60 000 cbm Mutterbodenbewegungen, etwa 285 000 cbm Erdbewegungen und kleinere Betonarbeiten. Bed. 4,60 RM. zuzügl. 0,40 RM. Porto.

Schneidemühl. 17. Dezember 1937. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Stadtbauamt, Neuer Markt 20, Zimmer 38. **Arbeiten und Lieferungen für die Kanalisation** (Trennsystem) des Goetheringes zwischen Schmiedestr. und Kiebitzbrucher Weg, Länge 640 m. Bed. 2,— RM.

Wittenberge, Bez. Potsdam. 17. Dezember 1937. Preuß. Wasserbauamt, Wittenberge, Bez. Potsdam, Hafenstraße 8. **Lieferung von 7 000 t Pflastersteinen, 45 000 t Schüttsteinen, 30 000 t Steinknack, 7 000 t Abraum.** Bed. 1,— RM.

Königsberg Pr. 20. Dezember 1937. V. 10 Uhr. Königsberger Hafengesellschaft mbH., Königsberg Pr., Lübecker Straße 4, Zimmer 40. **Arbeiten zur Ausführung der hölzernen Dachbinderkonstruktion** für den Neubau der Lagerhalle am Hafenbecken III. Bed. 3,— RM., Zi. 29.

Leipzig. 20. Dezember 1937. M. 12 Uhr. Oberbürgermeister, Betriebsamt, Ritterstraße 28, Zimmer 65. Herstellung von rund **178 Rohrbrunnen** von 150 mm l. W. für das Wasserwerk Canitz. Bed. ausl. im Wasserwerk, Brühl 80, Zimmer 123.

Insterburg. 18. Januar 1938. M. 12 Uhr. Bauamt für den Masurischen Kanal, Insterburg, Ludendorffstraße 9. **Lieferung und Einbau der Stahlteile** für die beiden Schachtschleusen Fürstenau des Masurischen Kanals. Es handelt sich insbesondere um die Tore und Schützen mit allen Antriebsvorrichtungen, Haltekreuze, Poller, Leitern, Kantenschutz, Beleuchtungsanlagen usw. Bed. 30,— RM. in bar an die Kreis- und Forstkasse in Insterburg.

Schlesische AGU
Isolierbau-platten aus Holzfaser | Hartholzplatten an Stelle von Sperrholz
große Formate
Wilhelm Fischer Isolierbaustoffe
Breslau 18, Wölfistraße 9, Fernsprecher 83138

Stabfußboden, Tafelparkett
Treppenstufen, Holzklotzpflaster, Eichenschnittholz jeder Art
H. LAUTERBACH & L. KAMPMEYER G. m. b. H. BRESLAU 18
Gegründet 1859 Werk Groß Mochbern, Post Breslau 1 Land Fernspr.: Sammel-Nr. 851 51

Verdingungs-Ergebnisse

Rummelsburg Pom. 27. November 1937. Kulturbauamt. Ausführung von Arbeiten zur Regulierung des Krummbaches.

	RM.	Tagewerke
Packhäuser, Stolp	25 409,75	14 400
Groth & Co., Stolp	28 705,—	15 281
Kubies, Rummelsburg	29 699,—	15 339
A. Brodowsky, Köslin	32 591,—	16 111
Tilgner, Schlawe	34 362,—	14 328
Werner Krause, Rummelsburg	37 687,—	15 779

Breslau. 30. November 1937. Oberbürgermeister. Lieferung von kieferneu Eisenbahnschwellen für den Stadthafen.

Burschik & Mann, Breslau	28 400,—	Ernst Grützner, Breslau	25 845,—
Wilhelm Haarkötter, Breslau	24 356,—	Hugo König, Breslau-Tschansch	25 890,—
Treske, Dt. Lissa	24 687,—		

Rummelsburg Pom. 30. November 1937. Kulturbauamt. Ausführung von Arbeiten zur Regulierung des Krummbaches und seiner Nebengräben im Kreise Rummelsburg, Regierungsbezirk Köslin. 2. Bauabschnitt.

	RM.	Tagewerke
Herm. Walter, Berlin	103 913,36	16 188
Erich Packhäuser, Stolp Pom.	110 074,96	18 052
Vierke, Köslin-Rogzow	126 214,06	15 165
Kurt Haase, Stolp Pom.	134 888,59	17 001
Groth & Co., Stolp Pom.	137 738,93	16 119
August Brodowske, Köslin	142 803,86	16 399
Gerhard Pinnow, Stolp Pom.	150 208,60	19 205
Emil Bartholomaus, Rummelsburg Pom.	154 680,25	16 791
Friedrich Gräpel, Köslin	164 717,94	20 644
Max Martins, Stolp Pom.	169 188,10	25 000
Herm. Kurpierz, Rummelsburg Pom.	190 864,96	22 100
Meidner & Co., Rummelsburg Pom.	213 854,28	20 477

Wittenberg Bez. Halle. 30. November 1937. Preußisches Wasserbauamt. Erd-, Maurer-, Putz-, Fliesen-, Asphalt-, Dichtungs-, Beton- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des Wasserbauamts-Dienstgebäudes in Wittenberg (Halle) einschl. Baustofflieferung (außer Eisen- und Werksteinlieferung). Die Arbeiten umfassen rd. 550 qm Mauerwerk, 3600 qm Innen- und Außenputz, 200 qm Fliesenbekleidung, 900 qm Steinholz- und Zementestrich, 660 qm Hohlstein- und Eisenbetondecken sowie die anfallenden Dichtungs- und Nebenarbeiten.

	Estrich und Fliesen	Gesamtergebnis
Baugenossenschaft Wittenberg	4611,45	32 222,75
Schwarzlose, Wittenberg	4948,50	36 718,25
Stephan, Zerbst	5307,60	36 749,92
Kupfer, Wittenberg	4896,55	36 952,95
Seiffert, Wittenberg	5226,50	37 495,70
Fischer, Bergwitz	5149,80	40 440,15
Stoye, Leipzig	4833,15	40 856,98
Bethke, Wittenberg	5072,45	41 594,95
Jahr, Wittenberg	7290,95	42 567,45
Pickert, Wittenberg	7947,10	44 265,25
Wendt, Leipzig	6111,20	44 544,30
Lingenschen, Halle	6510,—	45 856,98
Gutewort, Wittenberg	6116,80	47 234,30
Brömme, Leipzig	5995,—	50 509,15

Breslau. 1. Dezember 1937. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Breslau, Eilerplatz 20 e. Erd- und Nebenarbeiten des Loses 4 NS. der Strecke Breslau—Gleiwitz von Teilpunkt km 16,—21,7. Erd- und Nebenarbeiten sind u. a. rd. 55 000 m³ Mutterbodenarbeiten, rd. 190 000 m³ Bodenbewegung.

Reinhardt, Umonbau, Breslau	459 087,—	Gensch, Züllichau	578 342,—
Loike, Krause, Gleiwitz	522 689,—	Tilgner, Schlawe	582 548,—
Arge, Niethardt, Rosner, Beuthen	535 258,—	Urban, Goldberg	593 188,—
Moser, Beuthen	549 479,—	Kallenbach, Berlin	598 535,—
Polensky & Zöllner, Breslau	549 509,—	Schulz, Breslau	639 365,—
Matthies, Hindenburg	555 067,—	Mehrländer, Breslau	681 043,—
Lenz, Schallhorn, Krause, Breslau	556 779,—	Meermann, Frankfurt Od.	788 912,—

Leipzig. 1. Dezember 1937. Straßen- und Wasserbauamt. Ausführung von Erd- und Versteinungsarbeiten zur Begradigung der Reichsstraße Nr. 6 Halle—Görlitz von km 87,845 bis 88,079 in Flur Gerichshain.

Pfeiffer & Richter, Döbeln	18 908,85	R. Fuhrmann, Naunhof	22 646,75
Walter Otto, Leipzig	19 456,50	Walther, Leipzig	22 719,25
O. Rödiger, Leipzig	20 038,40	Otto Schwabach, Leipzig	23 575,75
Carl Scharfschmidt, Leipzig	20 523,10	R. Walter, Leipzig	24 223,65
Selm & Co., Leipzig	20 948,53	Karl Knauth, Leipzig	25 198,80
Rich. Apitzsch, Wurzen	21 802,73	R. Tagmann, Leipzig	26 602,70

Meißen. 1. Dezember 1937. Straßen- und Wasserbauamt. Ausführung von Bauarbeiten für den Umbau der Ortsdurchfahrt der Reichsstraße Nr. 101 (Meißen—Nossen) im Ortsteil Görna der Gemeinde Krögis, zwischen km 6,9—7,5.

Albert Wachs, Seußlitz	27 637,40	Erich Müller, Großenhain	32 229,40
Adolf Sprößig, Lommatzsch	28 205,70	Dr.-Ing. Gotthard Müller GmbH., Dresden	34 831,40
Richard Graf, Oberseifersdorf	28 329,40	Max Gentsch, Dresden	34 957,30
John Lässig, Lommatzsch	28 449,30	R. Abitzsch, Wurzen	35 599,20
F. O. Lässig, Nossen	28 522,95	Moritz Thieme, Hainichen	35 892,30
Willy Kluge, Hirschfelde	29 077,35	Louis Schneider, Riesa	35 936,50
Otto Fendler, Wilsdruff	29 579,75	Buchner, Maudrich & Haase, Dresden	36 588,—
Bruno Schmidt, Großenhain	29 971,80	Bauges. Malchow, Dresden	36 634,40
Curt Lange, Meißen	30 309,—	Otto Kreher, Limbach	37 459,10
Pfeiffer & Richter, Döbeln	31 541,20		
Hermann Thomas, Bautzen	31 746,50		
August Loeffler, Freiberg	31 886,80		

Meißen. 1. Dezember 1937. Straßen- und Wasserbauamt. Ausführung von Bauarbeiten für den Umbau der Reichsstraße Nr. 101 (Meißen—Nossen) auf Flur Soppen der Gemeinde Krögis zwischen km 11,0 und km 11,5.

Willy Kluge, Hirschfelde i. Sa.	35 613,30	Joh. Lässig, Lommatzsch	41 498,—
Albert Wachs, Seußlitz	35 683,50	Pfeiffer & Richter, Döbeln i. Sa.	41 521,70
Otto Fendler, Wilsdruff	35 883,50	Dr.-Ing. Gotthard Müller GmbH., Dresden	42 153,90
Curt Lange, Meißen	36 104,30	Carl Jensen, Freiberg	42 469,10
Bruno Schmidt, Großenhain	36 908,50	Wilh. Witschke, Meißen	43 546,80
Otto Müller & Sohn, Bautzen	37 879,—	Buchner, Maudrich & Haase, Dresden	44 756,40
Hermann Thomas, Bautzen	38 257,—	Bauges. Malchow, Dresden	46 124,—
Karl Köhler, Roßwein	38 583,90	Louis Schneider, Riesa	46 388,10
Richard Graf, Oberseifersdorf	38 807,50	Max Gentsch, Dresden	47 194,60
F. O. Lässig, Nossen	38 980,20	R. Abitzsch, Wurzen	47 278,—
Erich Müller, Großenhain	39 572,70	Rudolf Tantz, Pirsitz	55 944,50
Otto Kreher, Limbach i. Sa.	41 032,50	R. Tagmann, Leipzig	62 540,80
Moritz Thieme, Hainichen i. Sa.	41 059,—		
August Loeffler, Freiberg	41 138,—		

Anklam. 3. Dezember 1937. Stadtbauamt. Ausführung der Arbeiten der Be- und Entwässerungsanlagen für den Neubau von 175 Wohnungen an der Stettner Landstraße in Anklam.

Przeradzki, Anklam	37 344,—	Günther, Anklam	44 670,—
Michel, Stolp	40 025,—	Borczinski, Anklam	62 275,—
Smarra, Friedland	42 160,—	Bremer, Anklam	65 345,—

Erteilte Zuschläge

Gleiwitz. Der Firma Alfons Gottwald, Breslau 13, Steinstraße 47, wurde von der Neubauabteilung Hafen Gleiwitz des Adolf-Hitler-Kanals, Gleiwitz, Niedtstraße 4, die Lieferung und Aufstellung von 2 500 m Drahtzaun einschl. der erforderlichen Erd- und Betonarbeiten auf ihr Angebot von 15 132 RM. übertragen. Außerdem gaben Angebote ab: Gustav Fuhrmann, Hindenburg 14 316 RM. und Adolf Deichsel AG., Hindenburg 16 186 RM.

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Adelsdorf, Kr. Goldberg. Errichtung eines neuzeitigen Schlachthauses und Erneuerungsarbeiten in der Fleischerei. Im Bau. Bauh. Fleischermeister Bruno Henke, hier. Ausf. nicht bekannt.

Beckern, Kr. Neumarkt. Feldscheune des Bauern A. Kasper abgebrannt.

Beuthen OS. Am Eingang des Beuthener Stadtparks soll ein Zierbrunnen errichtet werden. Der Brunnen soll aus zwei flachen Schalen bestehen, von denen die untere etwa 14 m Durchmesser haben wird. In der Mitte des Brunnens wird sich ein aus Gogolner Rustica Kalkpossen gemauerter 10 m hoher Pfeiler mit einer figürlichen Bekrönung erheben. Mit der Anfertigung eines vorläufigen Entwurfs sind Stadtbaurat Stutz und Architekt Bauersachs beauftragt worden. — Ratsherrensitzung. Stadtbaurat Stütz teilte mit, daß im Stadtteil Beuthen-Stadtwald Gelände zum Bau von Zollbeamtenwohnungen und Gelände zur Verlegung der Grenzabfertigungsstelle an der Hohenlinder Landstraße der Zollverwaltung überlassen werden. — Durch den Kreisamtsleiter der NSV., Pg. Boßmann, wurde ein großzügiges Programm zwecks Errichtung neuer NSV.-Kindergärten aufgestellt. Neubauten werden errichtet in Beuthen-Stadtwald, Schomberg, Bobrek, Karf, Miechtal, Martinau, Randsdorf, Klausberg, Pilzendorf und Dramatal, in Beuthen-Roßberg werden zwei Umbauten von bereits vorhandenen Räumen für Kindergärten vorgenommen. Die für die Neubauten bestimmte Summe beläuft sich auf 265 000 RM. Der Kindergarten in Dramatal geht bereits der Vollendung entgegen.

Bobrek-Karf, Kr. Beuthen. Für den Erweiterungsbau des bisherigen Verwaltungsgebäudes der Julienhütte fand das Richtfest statt. Entwurf und Baul. Architekt Müller. Ausf. Baufirma Stasch, Bobrek-Karf.

Breslau. Charlottenstraße, Ecke Morgensternstraße. Drei Wohnhäuser. Erdarbeiten und beg. Bauh. Provinzial-Feuersozietät, Gartenstr. 76/82. Ausf. Baugeschäfte Kichnel & Co., Sternstr. 100; Simon und Halfpaap, Kleinburgstraße 22; Paul Nerlich, Vorwerkstraße 15.

— Charlottenstraße. Zwei Wohnhäuser. Beg. Bauh. Dr. W. Gande, Gartenstr. 36. Ausf. A. Wedemann, Baugeschäft, Hindenburgplatz 10.

— Gräbschener Straße 19/21. Umbau des Erdgeschosses. Maurerarbeiten Baugeschäft B. Strzybny, Schützenstraße 19. Neonleuchtröhrenanlage und Schaufensterreibau durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

— Hansastraße. Neubau Ohren-Klinik. Proj. für 1938. Bauh. Staat. Baul. Staatshochbauamt I, Breslau-Stadt, Messergasse 28. Ausf. noch nicht vergeben.

— Kleinburgstraße. Wohnhaus. Proj. für 1938. Bauh. Gerhard Manser, Autoreparatur-Werkstatt, Neudorfstraße 70. Ausführ. Franz Thamm, Baugeschäft, Kleinburgstraße 31.

— Kürassierstraße 15. Umbau des früheren Logengebäudes zu einem Lichtspieltheater. Bauh. Kiesewetter, Kürassierstraße 15. Baulei. Architekt Asmus, Körnerstraße 46. Ausf. Baumeister A. Kurzer, An den Teichäckern 3/5. Wie uns Architekt Hans Eberhard Fritzsche, Kaiser-Wilhelm-Straße 28/30 mitteilt, hat er die Mitarbeit am Innenausbau des Kinos niedergelegt.

Pachur & Pucker
Be- u. Entwässerungs-Anlagen
Breslau I Fernsprecher 453 28

Dresden. 2. Dezember 1937. Reichsautobahnen. Ausführung von Erd-, Fels-, Böschungs- und Beschleusungsarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers der Kraftfahrbahn Dresden—Berlin zwischen Pfahl 22,000 und 25,720 (Los 10 DB.).

Buchner, Maudrich & Haase, Dresden	488 335,—	C. F. Kummig Nachf., Leipzig	621 963,—
Max Gentsch, Dresden	505 491,—	Windschild & Langelott AG., Dresden	622 921,—
Karl Seidel, Dresden	522 118,—	Gustav Tilgner, Schlawe	672 992,—
H. A. Breitenbach, Ronneburg	570 638,—	Carl Meermann, Frankfurt Od.	677 174,—
Hermann Hantusch, Dresden	590 523,—	Fr. Mehnert, Cossebaude	708 579,—
Walther Günther, Dresden	601 233,—	August Warnatz, Dresden	740 285,—
Punke & Co., Freital	610 246,—	Aug. & Joh. Reuther, Dresden	941 471,—

— Poststraße 2. Umbau des Geschäftslokals. Maurerarbeiten Baugeschäft Adolf Arlt, Rosenthaler Straße 15/16. Konstruktionen und Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

— Gemeinderätesitzung. 3750 RM. wurden für den Ausbau der Senefelderstraße bewilligt, und 1850 RM. für die Herstellung einer weiteren Wasserzuleitung nach dem Schlachthofe. 1200 RM. sind für den notwendigen Ausbau des Schüttbodens im Jungviehstall in Wüstendorf vorgesehen.

— Maria-Höfchen. Die Frage des Baues einer evang. Kirche hierselbst hat noch mit örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Grundstock zum Bau der Kirche ist bereits vorhanden. Näheres Evang. Kirchenbauverein (Vorsitzender Kirchenrat Müller), Breslau, Tauentzienstraße 34.

— Wasserborn. Der Neubau der evang. Kleinkirche mit 150 Plätzen ist unter Dach gebracht. Näheres Evang. Kirchenbauverein (Vorsitzender Kirchenrat Müller), Tauentzienstraße 34.

Esdori, Kr. Schweidnitz. Um den Neubau der Schule beginnen zu können, werden z. Zt. auf dem Schulacker Bohrungen nach Wasser vorgenommen.

Flachenseiffen, Kr. Löwenberg. Der Kreis plant den Bau einer Straße von hier bis zur Bergchaussee oberhalb Grunau.

Friedland, Bez. Breslau. Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Planung im Steinbachgebiet ist auch der Bau eines Stausees im Kirchbergtal von Friedland vorgesehen. Der Kulturbauamt in Breslau hat den Plan inzwischen so weit vorwärts getrieben, daß noch ein zweites Sammelbecken im Oberlauf des Gabelflusses vorgesehen ist, in das auch das Wasser des Teufelsbaches geleitet werden soll. Wahrscheinlich wird im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden.

Gäbersdorf, Kr. Neumarkt. Das hier seit 2 Jahren schwebende Siedlungsproblem für ländliche Handwerker und Arbeiter erfährt z. Zt. eine kräftige Förderung durch Vorträge und Aufklärungen durch das Kreisbauamt Neumarkt (Kreisbaumeister Verfuß).

Glatz. Die Ratsherren genehmigten u. a. die Vorlage, den Schmutzwasser-Kanal am Lindenweg mit 3300 RM. Kosten um 250 m zu verlängern. Für die Pflasterung des oberen Teils der Komturhofstraße sollen 3400 RM. in den neuen Haushaltsplan eingesetzt werden. Die Sportplatzanlage erfordert eine Erweiterung um 10—11 Morgen. Das Gelände soll zum Preise von 1000 RM. pro Morgen angekauft werden.

— Am 30. November krönte ein Richtfest das am Heckenrosenweg belegene, aus 22 Eigenheimen bestehende Siedlungswerk der Gemeinn. Siedlungs- und Baugesellschaft „Deutsches Heim", Baul. Schlesische Heimstätte Breslau.

Goldberg. Für den Neubau des Molkerei-Gebäudes der Molkereigenossenschaft (Vors. Bauer Kahlert) fand das Richtfest statt. Bauleitung Palatzky.

Gorkau b. Zobten. Hier fand das Richtfest der ersten DAF.-Gauschule des Gaues Schlesien statt. Der neue Anbau enthält den 115 qm großen Schulsaal. Das ganze Haus erhält Zentralheizung.

Görlitz. Der Courbière-Bund plant die Errichtung eines neuen Ehrenmals für die 19er. Das neue Denkmal erhält seinen Platz zwischen Ständehaus und Portikus an der Promenade.

Gottesberg. Zur Errichtung der geplanten Siedlungsbauten ist ein Gelände am Breitenbau ausersehen und wird dieses von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Großrosen b. Striegau. Neubau Eigenheim. Proj. Frühjahr 1938. Bauh. Erzieher Adolf Schrammel, hier. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Eigenheim. Proj. 1938. Bauh. Steinarbeiter Gotthard Prenzel, hier. Ausf. nicht bekannt.

Gutschdorf b. Striegau. Neubau eines Sechsfamilienhauses. Proj. für Frühjahr 1938. Bauh. Zuckerfabrik Gutschdorf. Ausf. nicht bekannt.

Hausdorf, Kr. Waldenburg. Die schon lange Zeit stillgelegte Schneidersche Bleicherei und Appreturanstalt soll wieder in Betrieb gesetzt werden. Z. Zt. werden die alten unbrauchbaren Gebäude abgebrochen. Das Laboratorium bleibt bestehen.

Haynau. Bau einer Montagehalle. Beg. Bauh. Schrottke-Werke für Fahrzeugbau. Ausf. Baugeschäft Urban, Goldberg.

Heerwegen, Kr. Glogau. Im Frühjahr soll mit dem Bau einer NS.-Kriegsopfersiedlung begonnen werden. Näheres Kameradschaftsführer der NSKOV., Schliebs. Auch eine SA.-Siedlung ist geplant. Das Baugelände stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Herrnstadt, Kr. Guhrau. Für den bevorstehenden Bau der Kleinsiedlung werden bereits Baustoffe angefahren. Durch die Schlesische Heimstätte sind zunächst 8 Bauplätze an Interessenten abgegeben worden.

Hindenburg. Bei der Baupolizei sind folgende Gesuche auf Genehmigung größerer Bauvorhaben eingegangen: Borsig-Kokswerke Erweiterung der Benzol-Reinigungsanlage auf den Skalley-Werken, Errichtung einer Weißblechhalle für den Einbau einer Imprägnierungs-Anlage und einer Härtebadanlage, beides auf der Ludwigsglückgrube. Gewerkschaft Castellengo-Abwehr Errichtung eines Eisenlagerschuppens auf der Konkordiagrube und eines Markenkontrollhäuschens auf dem Wetterschacht II am Bahnhof Borsigwerk, OEW.-Kraftwerk Erweiterung eines Lagerschuppens, Preußag Einbau von zwei Schornsteinen in die Schmiede der Vorlehrwerkstatt auf der Kronprinzenstraße 398 und Donnersmarckhütte Umbau der früheren Kochschule in Aufenthalts- und Waschräume. — Michaelstraße. 16klassige Volksschule. Gepl. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Die erforderlichen Roharbeiten sind bereits ausgeschrieben. — Florianstraße. Doppelwohnheim für Altersrentner. Mit der Errichtung des Dachgesperres ist begonnen worden. Bauh. Stadtbaubank. — Die Donnersmarckhütte errichtet eine große Maschinenbauanstalt, die bald im Rohbau fertiggestellt sein wird. Der umfangreiche Rohrgießereibetrieb an der Klausberger Straße wird durch einen Anbau erweitert. Zwischen dem alten Gebläse-Maschinen- und Möllerhause wird eine Lehrwerkstatt errichtet. — Durch Feuer wurde in der Mineralölfabrik und Industrie-Fettversorgung Fritz Sachse auf der Wilhelmstraße großer Maschinen- und Gebäudeschaden

Durch
Elektroschutz
rost- und steinfreie Warmwasseranlagen!
PERMUTIT AG., Berlin NW 7/9

angerichtet. — Durch das schlechte Wetter können die Arbeiten in der Gagfah-Siedlung in Matthesdorf nur langsam fortgeführt werden. Die ersten Heime sollen Anfang April n. J. ihrer Bestimmung übergeben werden.

Hohenfriedeberg, Kr. Jauer. Die Stadtverwaltung plant im Frühjahr die Herstellung von Bürgersteigen und Grünanlagen sowie den Ausbau der Scheune an der Verkehrsstraße zu Auto-Unterständen.

Kaiserswaldau, Kr. Goldberg. Der Schulhausneubau konnte im Rohbau beendet und gerichtet werden. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Liegnitz, Architekt Pallaske.

Ketschdorf, Kr. Jauer. Für das Siedlungseinfamilienhaus des Bürgermeisters Menzel auf dem früheren Grundmannschen Grundstück fand das Richtfest statt.

Köben. Beim Umbau des ehem. Volkshauses zu einem Gesamtschulhausbau werden z. Zt. die Klassenräume für die evang. Schule eingerichtet. Mit der restlosen Belegung der Räume wird im kommenden Frühjahr gerechnet.

Königszelt, Kr. Schweidnitz. An der verlängerten Paul-Keller-Straße. Neubau Eigenheim. Beg. Bauh. Lokführer Münch, hier. Ausf. Baugeschäft Klawuhn, hier.

Krehlau, Kr. Wohlau. Zwecks Entwässerung des sumpfigen Wiesenlandes zwischen Krehlau, Schlaupp und Panten, der sog. Barde, vollzog man hier die Gründung der Wassergenossenschaft Krehlau und wählte den Besitzer des hies. Dominiums, Major a. D. Kahlert, zum Vorsitzenden.

Weihnachtsbesuch bereiten
schöne Ringe, Hals- und Armketten, Ohringe, Nadeln, Knöpfe, Siegelringe, silberne Leuchter, Kaffee- und Teeservice-, Sonaten, Zigarettenetuis, gute Uhren von
Juwelier Hillmann
vorm. Hofjuwelier Guttentag gegr. 1837
Breslau, Ohlauer Straße 1
Auch Ankauf und Inzahlungnahme von Gold, alten Silbergegenständen, Münzen, Brillanten, Perlen, bunten Edelsteinen
Stets günstige Gelegenheitskäufe in Brillanten und Silber
Bitte besichtigen Sie die interessanten Schaufensterauslagen
GB II 3066
100 Jahre

Krummhübel, Kr. Hirschberg. Von der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät in Breslau ist der Gemeinde zum Ausbau von Feuerlöschteichen eine einmalige Beihilfe von 1000 RM. gewährt worden.

Langenwaldau, Kr. Liegnitz. Als Platz für den bevorstehenden Schwimmbadbau ist von der zuständigen Kommission, der u. a. Kreisbaumeister Ritter angehört, die Gemeindeaue als bestgeeignet befunden worden.

Liegnitz. Zwischen Schillerring, Bitschenstraße, Geibelstraße und Goldberger Straße werden mehrere Einzelwohnhäuser und mehrteilige Wohnhausblöcke mit etwa 70 bis 80 Wohnungen entstehen. Mit den Schachtarbeiten ist begonnen worden. Die Bauten werden von der Siedlungsbaugesellschaft Schlesien ausgeführt. — Für die Kleinsiedlungsbauten südlich der äußeren Jauerstraße fand das Richtfest statt. Baul. Schlesische Heimstätte.

— Roonstraße 19/29. Neubau großes Gewächshaus. Bauherr Otros Gärtnerei, Roonstraße 19/29. Entwurf Architekt Breutmann, Liegnitz. Ausf. Baugeschäft Klose, Liegnitz, Jänschenstraße 19. Mit der Ausführung wird demnächst begonnen.

Neisse. Im Posthofe wird eine Wartehalle für die Fahrgäste der Postautos und die Kraftfahrer gebaut.

Neundorf gräfl., Kr. Löwenberg. Der Schlosser Rudolf Thomas von hier beabsichtigt an der Straße auf Birkichter Gelände einen Wohnhausneubau zu errichten. Mit dem Brunnenbau ist bereits begonnen worden.

Neurode. Die Neuroder Kohlen- und Tonwerke errichten in Neurode-Buchau eine große Lehrwerkstatt für die technischen Lehrlinge. Die neue Lehrwerkstatt ist im Rohbau bereits fertig und umfaßt eine Schmiede und eine Schlosserei, ferner drei Klassenräume und einen Gemeinschaftsraum.

Neusorge, Kr. Falkenberg OS. Für die Reichsarbeitsdienstabteilung werden hier Wohnstätten gebaut. Hier sollen umfangreiche Kulturarbeiten ausgeführt werden.

Leichtbauplatten
Qualitätsware, preisgünstig
Tharm, Breslau, Oderstraße 36
Fernsprech-Anschl. 4 03 83

Ältestes Fachgeschäft des Ostens für Mal- und Zeichenbedarf
Lessing & Pohl, Breslau 1, Taschenstr. 29/31

Nieder-Baumgarten, Kr. Jauer. Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses. Beg. Bauh. Landwirt Schlossarczyk, hier. Ausführ. nicht bekannt.

Oberglogau OS. Die Stadt hat von der Oberschles. Provinzial-Feuersozietät eine Beihilfe zum Ausbau eines weiteren Feuerlöschwasserbehälters erhalten.

Ohlau. Die Ratsherren nahmen u. a. Kenntnis von der Ueberlassung von Baugelände an der Roschnaher Chaussee an die Gemeinnützige Baugesellschaft Ohlau zur Errichtung von 14 neuen Volkswohnungen.

Oppeln. Königshütter Straße. Neubau Wohnhäuser mit 40 Wohnungen. Proj. Bauh. Beamten-Wohnungsverein Oppeln. Ausf. noch nicht vergeben. — An der Ratsekiller Straße. Neubau größere Anzahl Wohnhäuser. Beg. und im Bau. Bauh. Nationalsozialistische Schlesische Siedlungsgesellschaft, Zweigstelle Oberschlesien, Oppeln, Goethestr. 1. Entwurf und Bauleitung Oberschlesische Heimstätte GmbH., Oppeln, Goethestraße 1. Ausf. Baumeister Hans Golla, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Oppeln, Fränkische Straße 7. — Sallestraße. Mehrere Wohnhäuser. Beg. Bauh. Bauverein Oberschlesien. Entwurf und Bauleit. Oberschlesische Heimstätte GmbH., Oppeln, Goethestraße 1. Ausführ. Kurt Claus, baumeister. Oppeln.

Ottmuth. Gemeinderatssitzung. Kenntnis genommen wurde von dem Entwurf zur Wasserversorgung. Die Bauausführungen stehen noch nicht fest.

Parchwitz, Kr. Liegnitz. Ueber den im nächsten Jahre zur Ausführung kommenden Schwimmbadbau gab Bürgermeister Stein den versammelten Gemeinderäten nähere Erklärungen und Aufschlüsse.

Politschildern, Kr. Liegnitz. Das frühere Inspektorenhaus des Gutes wird umgebaut, die Arbeiten sind im Gange. Am Schönborner Weg wird noch ein Siedlungshaus gebaut werden. Die Gemeinde-Sandgrube soll als Schwimm- und Badeanstalt ausgebaut werden. Die Arbeiten werden von der Gemeinde ausgeführt.

Poischwitz, Kr. Jauer. Auf dem Siedlungsgelände der katholischen Pfarrwidemut wurde mit den Bauarbeiten zu den ersten Siedlungshäusern begonnen. Näheres Bürgermeister.

Polsnitz, Kr. Waldenburg. Die NSV. beabsichtigt in der Niedermangel einen NS.-Kinderhort einzurichten.

Probstthain, Kr. Goldberg. Die hier bestehende Dränage-Genossenschaft steht kurz vor dem Beginn größerer Entwässerungsarbeiten (Vors. Oberinsp. Ullbrich, hier). — In der Mitgliederversammlung der Ortsgr. Probstthain der NSDAP. wurde die Schaffung eines Heimes für die HJ. und die Schaffung einer Bade- und Schwimmgelegenheit als dringend bezeichnet.

Reichenstein. Das Straßenbauprogramm der Stadt sieht für das kommende Jahr u. a. den neuen Ausbau der Vorwerkstraße und den weiteren Ausbau der Schützenstraße vor. Das letzte Projekt ist besonders wichtig, weil hier genügend Bauplätze vorhanden sind, aber keine Straße besteht.

Rudelstadt, Kr. Landeshut. An der Straße von Merzdorf nach Rudelstadt wird die Verrohrung des Straßengrabens bei der Dampfziegelei und der Oberschule erforderlich. Die Gemeinde wird sich an diesem Projekt beteiligen, um die Abwässer der Oberschule abzuleiten.

Schomberg, Kr. Beuthen. Gemeinderätesitzung. Kenntnis genommen wurde von dem Plan über den Rathaus-Anbau. In diesem sollen die Diensträume der Partei und der Ortskrankenkasse untergebracht werden.

Schönwald, Kr. Gleiwitz. Hier fand die Grundsteinlegung zum Schulneubau statt.

Schwarzau, Kr. Lüben. Das Reichsarbeitsdienstlager für die weibliche Jugend im von Wallenbergschen Schloß soll noch weiter ausgebaut werden.

Schweidnitz. Errichtung von 45 neuen Volkswohnungen an der Angerstraße und Wasserstraße. Gerichtet. Bauh. Wohnungs- und Heimbau GmbH. des Schlesischen Handwerks, Waldenburg. Baul. Architekt Willi Patzold, Waldenburg und Arch. Curt Schönfelder, Schweidnitz. Ausf. die Baugeschäfte Bachmann, Karwe und Rötig, Schweidnitz. — Der zweigeschossige Erweiterungsbau an der Nordseite des Bahnhofsempfangsgebäudes (Haupthalle) hat bereits die Richthöhe erreicht. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Pohl, hier.

Steinau Oder. Vergrößerung des Schaufensters. Beg. Bauh. Franziska Gillner, Steinau Oder, Oderstraße 5. Ausführ. Bauunternehmer Fritz Zimpel. — Vergrößerung des Damen-Salons. Begonnen. Bauh. Max Günther, Friseurmeister, Ring 2. Ausf. nicht bekannt.

Strehlen. Umbau des Ratskellers. Baul. Arch. Strumpf, Breslau, Gutenbergstraße 20. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1, Klosterstraße 18.

Striegau. In einer Konferenz der gemeinnützig. Wohnungsbauvereine des Kreises Schweidnitz wurde bekanntgegeben, daß mit der Errichtung einer größeren Anzahl von Volkswohnungen für das Striegauer Gebiet im kommenden Jahr gerechnet werden kann.

Teichwalde, Kr. Guttentag. Auf dem Bahnhofsgelände in Teichwalde wird eine Kraftwagenhalle für 3 Autobusse der Reichsbahn, mit einem Mannschaftsraum, einer Werkstatt und einem Vorratsraum gebaut. Die Baulichkeiten sind bereits im Rohbau fertig.

Trockenfeld, Kr. Groß-Strehlitz. Die Gemeinde hat von der Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät Ratibor eine Beihilfe zum Ausbau eines Feuerlöschteiches erhalten.

Vorhaus, Kr. Goldberg. An der Dorfmitte. Errichtung eines neuen Schulhauses. Im Bau. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Waldenburg. Die Verwirklichung des Planes zur Umgestaltung oder Neuerrichtung der Vogelkoppenbaude erleidet deswegen eine unliebsame Verzögerung, weil die Eingliederung des fraglichen Geländes in das Stadtgebiet noch nicht zum Abschluß gekommen ist. — In Verbindung mit dem bevorstehenden Ausbau des Feuersicherungswesens im inneren Stadtgebiet von Waldenburg ist auch eine Erweiterung der Niederschlesischen Provinzial-Feuerwehrtaschsule in Aussicht genommen.

Brandenburg

Alt-Reetz, Kr. Königsberg Nm. Wegebauten, Tiefbrunnenverlegung und Einebnung des alten Friedhofes mit Umgestaltung zu einer parkartigen Anlage. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Aurith, Kr. Weststernberg. Scheune der Witwe Marie Genz in der Oderstraße abgebrannt.

Bad Schönfließ Nm. Umbau des Spritzenhauses. Beg. Bauherr Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Brandenburg. Kaiser-Friedrich-Straße 28. Technische Nothilfe plant Bau eines Gemeinschaftshauses. Objekt 20 000 RM.

Brieskow-Finkenheerd. Verhandlungen über die Behebung der Schwierigkeiten in der Wasserversorgung sind im Gange.

Briesnig, Kr. Sorau. Zur Entwässerung der Feldmark Briesnig wurde ein Wasserverband gegründet. Insgesamt sollen 586 ha entwässert werden. Bei Briesnig soll ein Schöpfwerk errichtet werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird durch den Wasserverband im Darlehnswege gesichert.

Cottbus, Berliner Straße 19. Errichtung einer Tankstelle. Gepl. Bauh. Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges., Verkaufsabteilung Dresden. — Schwerinstraße 9. Bau Gewächshaus. Gepl. Bauh. Max Maroske, hier. — Strobitzer Straße. Umbau Lagergebäude. Bauh. Reemtsma, Fabriklager Cottbus. Ausführ. Baugeschäft Patzelt, hier. — Berliner Straße 96/97. Bau Tankstelle. Bauh. Glasgroßhandl. Rodig. Ausf. Prometheus-Werke, Ges. für Apparatebau mbH., Hannover. — Am Priorgraben. Bau einer Kanalüberpumpstation. Gepl. Baul. Kanalbauamt, hier. — Bromberger Straße. Bau Wohnhaus. Bauh. Albert Bernowitz. Baul. Arch. Weißenborn. — Pücklerstraße. Bau Autogaragen. Bauh. Tankwart Karnauschke. Ausf. Baugeschäft Halka, Drebkau. — Humboldtstraße. Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bauinsp. Schöwe, Großenhainer Straße. Baulei. Architekt Strach. — Finsterwalder Straße. Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Grunn, Wilhelmstraße. — Luisenstraße. Bau Lagergebäude. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Pilan, hier.

Eberswalde. Saarstraße 123. Bau von 24 Häusern. Gepl. Bauh. „Gagfah" AG. Objekt 240 000 RM. — Spechthausener Landstraße. Bau Versuchsanstalt. Gepl. Objekt 88 000 RM. Bauh. Versuchsanstalt für Waldwirtschaft.

Frankfurt Oder. Dammvorstadt. Neubau Lichtspielhaus. Beg. Bauh. Filmpalast Friedrichstraße. Ausf. nicht bekannt.

Göritz Oder. Scheune des Fuhrunternehmers und Landwirts Karl Schulz an der Küstriner Straße abgebrannt.

Grüneberg, Kr. Königsberg Nm. Bau einer neuen Brücke an Stelle der alten gemauerten Brücke über den Mühlenfließgraben bei der Bude 21. Bauh. Eisenbahnverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Güstebieser Loose, Kr. Königsberg Nm. Neubau Waschhaus für das Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn im nächsten Frühjahr.

Kleingaglow, Kr. Cottbus. Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Schlosser P. Jurischka, Sachsendorf. — Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kettenscherer G. Nawoi, Sachsendorf.

Luckenwalde. Potsdamer Straße. Bau Wohnhaus. Geplant. Bauh. G. Hagen, Frankenförde. — Breite Straße 37/38. Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. E. Gerlach.

Neudamm Nm. Königsberger Straße. Neubau Werkstätten. Werkhallen, Gefolgschaftsraum, Büroräume und überdachte Tankstelle. Beg. Bauh. Fa. Carl Bunze, Kraftfahrzeuge und Zubehörteile, Adolf-Hitler-Straße. Ausf. nicht bekannt.

Reppen, Kr. Weststernberg. Scheune des Landwirts Karl Schulz in der Küstriner Straße abgebrannt.

Sielow, Kr. Cottbus. Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Teppichweber M. Kummer, hier. — Bau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Marta Schulze, hier. — Wohnhaus. Gepl. Bauh. Zimmermann Albert Schulze, hier.

Soldin Neumark. Ratsherrensitzung. Geplant ist die Regulierung der Danziger Straße und der Bau weiterer Stadtrandsiedlungen. Auf dem früheren Besitz des Landwirts Löffler sollen noch Siedlungsbauten ausgeführt werden. Das Landesbauamt beabsichtigt in Soldin eine neue Straße herzustellen, um dadurch eine bessere und schnellere Verbindung nach Schönfließ—Königsberg Neumark zu schaffen.

Werbellin, Kr. Angermünde. Ausbau und Instandsetzung der Schleuse Rosenbeck am Werbellin-Kanal. Proj. Bauh. Wasserbauverwaltung Kurmark. Ausf. nicht bekannt.

Wilmersdorf, Kr. Cottbus. Bau evgl. Kirche. Baul. Arch. Palm, Cottbus. Ausf. Baugeschäft Liebenow, Cottbus.

Wriezen. Für den kombinierten Hallen- und Bodenspeicher der hiesigen Malzfabrik L. Herlth auf dem Gelände am Hafen fand das Richtfest statt. Ausf. der Maurerarbeiten Baujirma F. Christoph. Ausf. der Eisenbetonarbeiten A. Stapf, Berlin. Der fünfstöckige Speicher wird nach dem Entwurf der Baugesellschaft Gebrüder Rank & Co., München, errichtet. Eine Anlage für die pneumatische Entladung der Kähne und ein Verladerohr für das Beladen der Kähne sind ferner geplant. Das Gesamtgewicht und damit Fassungsvermögen der einzulagernden Getreidevorräte beläuft sich auf 800 t.

Zehden Oder. Neubau Kleinsiedlungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Zielenzig. Bau Achtfamilienhaus. Gepl. Bauh. K. Kaiser, hier.

Bauvorhaben aus dem Kreise Crossen a. d. Oder

Bobersberg. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Wilh. Perschmann. Ausf. unbekannt.

Briesnitz. Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Gustav Reschke. Ausführung unbekannt.

Crossen Oder. Wohnhaus. Proj. Bauh. Otto Becker, Steinweg 5a. Ausf. Baugesch. Ruge, Crossen. — Schweinestall (Schlachthof). Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Gastwirt Ad. Koch. Ausf. unbekannt. — Wohnhausumbau. Proj. Bauh. Fritz Budach. Ausf. unbekannt. — Lagerschuppen. Proj. Bauh. Mühlenbesitzer Max Otto. Ausf. unbekannt. — Garagen. Proj. Bauh. Rudolf Lehmann, Automobile. Ausf. Baugeschäft Ruge, Crossen.

Deichow. Erweiterung der Gaststätten „Am Stausee". Proj. Bauherr Märk. Elektr.-Werke, Kraftwerk Deichow. Ausf. noch nicht vergeben.

Dubrow. Stall. Proj. Bauh. Bauer Paul Schmidt. Ausf. unbekannt.

Friedrichsthal. Umbau eines Gutsarbeiterhauses zu drei Wohnungen. Beg. Bauh. Landwirt H. J. Uhden. Ausf. Baugeschäft Ruge, Crossen.

Friedrichswalde. Scheune. Proj. Bauh. Bauer Emil Heinze. Ausführ. unbekannt

Göhren. Wohn- und Wirtschaftsräume. Projekt. Bauh. Gebr. Meister. Ausf. noch nicht vergeben.

Güntersberg. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Wilhelm Minke. Ausf. unbekannt.

Lippen, Kr. Crossen. Für den Schulneubau fand das Richtfest statt.

Merzwiese. Scheunenerweiterung und Ausbau. Proj. Bauh. Oswald Schwabe. Ausf. unbekannt.

Neuendorf. Stall. Proj. Bauh. Willi Möbus. Ausf. unbekannt.

Schmachtenhagen. Wohnhausumbau. Projekt. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. unbekannt.

Schönrode. Wirtschaftsgebäude und Düngerschuppen. Proj. Bauherr Hermann Gerlach. Ausf. unbekannt.

Seedorf. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Gustav Gäbel. Ausführung unbekannt. — Wirtschaftsgebäude. Projekt. Bauh. Paul Schneider. Ausf. unbekannt.

Tamnitz. Scheune. Proj. Bauh. Richard Reicke. Ausf. unbekannt.

Thiemendorf. Stall. Proj. Bauh. Bauer W. Riediger. Ausf. Baugeschäft Ruge, Crossen. — Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Karl Eichner. Ausf. unbekannt.

Wellmitz. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Paul Andre. Ausf. unbek.

Zettitz. Stall. Proj. Bauh. Gustav Minke Ausf. unbekannt.

Grenzmark

Breitenstein, Kr. Deutsch Krone. Schweinestall des Bauern Boltenstein abgebrannt.

Schneidemühl. Der Darlehensbetrag aus dem außerordentlichen städtischen Haushaltsplan soll wie folgt verwendet werden: 37 200 RM. zur Errichtung von 24 Volkswohnungen an der Tucheler Straße durch die Schneidemühler gemeinnützige Gesellschaft für Kleinwohnungswesen mbH. und 175 200 RM. für die Errichtung von 114 Volkswohnungen an der Liebenthaler und Plöttker Straße durch die Schneidemühler gemeinnützige Gesellschaft für Kleinwohnungswesen mbH.

Ostpreußen

Brandenburg, Kr. Heiligenbeil. Die Brücke, die in Brandenburg über den Frisching führt, wird in allernächster Zeit eine Vergrößerung erfahren Das Holz zur Herstellung einer Notbrücke ist bereits angefahren.

Bratricken, Kr. Darkehmen. Schweinestall des Landwirts Korfmann abgebrannt.

Elbing. Auf dem großen Geländedreieck Scharnhorststraße/Königsberger Straße wird ein großer Wohnblock mit 88 Wohnungen errichtet. Im Inneren des Wohnblocks sollen Grünanlagen mit Spielplätzen geschaffen werden.

Goldap. Für den Neubau der Jugendherberge in Goldap fand das Richtfest statt. Die neue Herberge wird 80 Betten haben, ferner Dusch- und Waschräume, eine große Empfangshalle und Nebengelasse. Entwurf und Bauleitung Architekt Bruno Jeß, Insterburg. Näheres Oberbannführer Becker, Landesverbandsleiter des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen, Königsberg Pr.

Groß-Quittainen. Neubau Arbeiterwohnhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Hermsdorf bei Mühlhausen. Neubau Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. und Ausf. Bauunternehmer Käsler.

Kannehlen, Kr. Darkehmen. Schweinestall des Bauern Sosat abgebrannt

Korneilen bei Miswalde. Gutsgelände. Neubau Siedlungen. Proj. Bauh. Ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg Pr. Ausführ. noch nicht vergeben.

Kreuzburg. Für den Bau der Frontkämpfer-Siedlung fand das Richtfest statt. 10 Heime sind im Rohbau fertig.

Layß, Kr. Braunsberg. Die Gemeinde Layß wird ein neues Schulgebäude erhalten.

Makrauten, Kr. Osterode. Scheune und Stall des Bauern V., Abbau Makrauten, abgebrannt.

Mohrungen. Neubau Siedlungshäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Scheune des Bauern Erich Düttchen auf dem Mittelanger abgebrannt.

Tilsit. Die Zellstoff-Fabrik Tilsit hat die Herrichtung eines großen Sportplatzes sowie eines Hallenschwimmbades in Angriff genommen.

Tolkemit. Neubau einer Straße von der Elbinger Straße am Haffufer bahnhof vorbei nach Frauenburg. Proj. Bauh. Kreisverwaltung Elbing. Ausf. noch nicht vergeben.

Weinsdorf, Kr. Mohrungen. Die Gemeinde Weinsdorf plant den Bau mehrerer Dorfrandsiedlungen Der Bau soll im Frühjahr beginnen.

Wormditt. Großes Wirtschaftsgebäude der Heilstätte Andreasberg abgebrannt.

Pommern

Abtshagen, Kr. Grimmen. Neubau 6 Doppelsiedlungen. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Altdamm. Bromberger Straße. Neubau HJ.-Heim mit 4 Scharräumen, 2 Büroräumen und Wandelhalle. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bek. — Das hiesige Postamt wird jetzt erweitert. Der erste Bauabschnitt, der die Neugestaltung des Schalterraumes vorsah, ist bereits vollendet. Die Arbeiten werden weiter fortgeführt.

Läger und Vertretungen in allen Teilen Schlesiens

Belgard, Kr. Lauenburg. Wassermühle des Mühlenbesitzers Gabriel abgebrannt.

Böbbeln, Kr. Schlawe. Hier fand das Richtfest für den Schulneubau statt.

Burgvitz (Rügen). Wohnhaus und Stallscheune des Büdners Wilhelm Luplow abgebrannt.

Christinenberg, Kr. Naugard. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Demmin. Ausbau einer Scheune als Gerätehaus für den Feuerwehr-Löschzug Deven-Drönnewitz. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Dievenow. Durch Sturm wurde das Dach der Turnhalle schwer beschädigt.

Drechow bei Grimmen. Vertiefung und Begradigung der Drechower Beeke. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Ducherow, Kr. Anklam. Wie Landrat Dr. Becker mitteilte, soll im Jahre 1938 mit dem Bau eines größeren Lehrgangsheimes für den Kreis mit Sportplatz und Schwimmanlage begonnen werden.

Fritzow, Kr. Cammin. Durch Sturm stürzte der Schafstall des von Puttkamerschen Gutes ein.

Gieskow, Kr. Cammin. Durch Sturm wurde die Windmühle des Müllermeisters Korth aus ihrem Gestell gehoben und umgelegt.

Gollnow. Neubau 12 Volkswohnungen, 6 Siedlungen, Schulhaus, Kindergarten und Kinderspielplatz. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Gemeinschaftsraum für Helgenfeld. Proj. Bauh. Kaufmann Vaegler. Ausf. noch nicht vergeben.

Horst, Kr. Grimmen. Neubau 6 Siedlungen. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Jarmen. Neubau Kleinkaliber-Schießstand. Proj. Bauh. Schützenverein Jarmen. Ausf. noch nicht vergeben.

Karnitz, Kr. Regenwalde. Zwei Scheunen des Gutes Karnitz, Besitzer Honig, abgebrannt.

Klein-Damerkow, Kr. Lauenburg. Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Klein-Damerkow plant die Ausführung von Vorflut- und Planierungsarbeiten im Genossenschaftsgebiet. Ausf. noch nicht vergeben.

Kösiin, Konitzer Straße. Neubau 5 Doppelhäuser. Beg. Bauh. „Gagfah" AG., Berlin W 35, Tiergartenstraße 26/26a. Ausf. nicht bekannt.

Krakow, Kr. Franzburg. In der Gemarkung Krakow wird durch die Reichsarbeitsdienstabteilung II/53 die Vertiefung und Begradigung der Blinden Trebel durchgeführt. Im Anschluß an diese Arbeiten werden Verbesserungen von Grünlandflächen in den Gemarkungen Krakow, Pöglitz, Katzenow, Hugoldsdorf und Drechow vorgenommen. Die Drechower Beeke wird in einer Länge von 4 km vertieft und begradigt. Die Reichsarbeitsdienstabteilung III/53 arbeitet an der Trockenlegung und Kultivierung des 300 Morgen großen Richtenberger Sees.

Lanz, Kr. Lauenburg. Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Lanz-Meddersin-Felstow in Lanz plant die Ausführung von Vorflut-, Hack- und Planierungsarbeiten im Genossenschaftsgebiet. Ausführ. noch nicht vergeben.

Loitz, Kr. Grimmen. Ratsherrensitzung. Der Bürgermeister teilte mit, daß im Frühjahr an der Demminer Chaussee 20 Stadtrandsiedlungen für die Gefolgschaftsmitglieder der Dübelwerke-Loitz errichtet werden. Die Dübelwerke beteiligen sich an der Finanzierung der Bauten. An der Horst-Wessel-Straße wird mit Hilfe der Stadt ein Achtfamilienhaus durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft errichtet werden. — Für den Neubau des Gemeinschaftsraumes des Loitzer landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins fand das Richtfest statt.

Reinberg, Kr. Grimmen. Neubau von 4 Doppelsiedlungen. Beg. Bauherr Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Saßnitz. Abbruch der Schuppenpartie C und Bau von 6 neuen Schuppen und 12 Gruben im Gemeinde-Kreidewerk. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. — Um- und Neubau des Wiener Cafés. Proj. Bauh. Besitzer Ellinghausen. Baul. Gemeindebauamt. Ausführ. noch nicht vergeben.

Schivelbein. Dramburger Straße. Neubau Ausstellungsraum und Garagen. Gen. Bauh. E. König, Autohandlung, ebenda. Baul. Architekt Waldbauer, Labes. Ausf. nicht bekannt. — Friedrichstraße. Um- und Erweiterungsbau der Turnhalle. Beg. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Ausf. Baugeschäft Bornemann. — Friedrichstraße. Lager- und Speicherbauten. Beg. Bauh. Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein eGmbH. Baul. Dipl.-Ing. Fr. Runte, Stettin. Ausf. Baugeschäft A. Dehnel. — Glasenappstraße. Neubau Eigenheim. Genehm. Bauh. Renter Wilhelm Timm. Ausführung nicht bekannt. — Kolberger Straße. Neubau Eigenheim. Beg. Bauh. Schlosser A. Pegelow. Ausf. Baugeschäft Vielbaum. — Neustadt 39. Neubau Stall. Beg. Bauh. Mühlenbauingenieur E. Schumacher, ebenda. Ausf. Bauunternehmer Schwanz. — Steintorstraße 30. Umbau des Seitengebäudes. Beg. Bauh. Deutsche Bodenkredit AG., Berlin. Ausf. Maurermeister Bittner.

Schwerinsburg, Kr. Anklam. Wie Landrat Dr. Becker mitteilte, soll noch in diesem Jahre ein HJ.-Heim in Schwerinsburg geschaffen werden.

Stettin. Ratsherrensitzung. 5 300 RM. wurden für die Einrichtung von zwei weiteren Schweineställen in Schwarzow und die Beschaffung

von Geräten für das Ernährungshilfswerk, 47 500 RM. wurden für den Bau neuer Fahrstuhlanlagen im Städtischen Schlachthof und 69 500 RM. wurden für den Ausbau des Grundstückes Wallstraße 11—16 bewilligt. Die Gartenverwaltung wird den Park vom Arndtstift in die Gesamtanlage des im Ausbau befindlichen Nemitzer Talgrundes einbeziehen.

Stralsund. Neubau Ausstellungshalle. Proj. Bauh. Pommersche Eisengießerei. Ausf. noch nicht vergeben.

Trantow, Kr. Grimmen. Bei einer unter Beteiligung von Regierungsvertretern vorgenommenen Besichtigungsfahrt ist beschlossen worden, in Trantow ein neues Schulgebäude mit zwei Klassen und zwei Lehrerwohnungen zu errichten.

Treptow Tollense. Verbesserung der Vorflutverhältnisse der Tollense unterhalb der Stadt. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Wamlitz, Kr. Randow. Scheune des Gutes Marienthal, Besitzer August Hildach, abgebrannt.

Wendisch-Baggendorf. Die Brücke zwischen Wendisch-Baggendorf und Glewitz wird einen Ausbau erfahren.

Wolgast Pom. In der Bürgerversammlung teilte Bürgermeister Scholz mit, daß der Bau der Wasserleitung und der Kanalisation soweit gediehen ist, daß die Anlagen voraussichtlich zum April des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden können.

Mittel- und Norddeutschland

Adelsberg b. Chemnitz. Gemeinde plant Sportplatzanlage.

Altenburg Thür. Ministerpräsident Marschler sprach über ein geplantes Bauprogramm. Im Osten der Stadt zwischen Scheichwitzer Weg und Reichsbahn nach Plauen Vogtl. und Wilhelm-Frick-Schule stehen 132 000 qm Land nach Abschluß laufender Verhandlungen zur Verfügung. Auf diesem Gelände sollen Angestellten- und Arbeiterheimstätten errichtet werden. Es sind insgesamt 168 Heimstätten geplant. Gesamtkosten 1 553 000 RM.

Bitterfeld. Die Reichsstraße 184 Leipzig—Bitterfeld—Magdeburg wird zwischen Holzweißig und Wolfen auf 15 m Breite ausgebaut. Die Straße erhält auf jeder Seite Fußgänger- und Radfahrweg.

Dresden. Straße 4, Coschütz. Einfamilienhaus. Bauh. Elektromonteur Wilhelm Kühnel, Gärtnergasse 8. Baul. Arch. Heinrich Wichmann. Falkenstraße 22. Ausf. nicht bekannt. — Wernerstraße 34. Hintergebäudeanbau. Bauh. Konditormeister Hans Krahmer, Wernerstraße 34. Baul. Architekt M. Detzner, Schnorrstraße 49. Ausf. Firma Baumeister August Warnatz, Kom.-Ges., Serrestraße 3. — Gumbinner Straße. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. und Ausf. Willy Schmiedchen, Unternehmer für Hoch- und Tiefbau, Schnorrstraße 48. Baul. Arch. und Baumeister Curt Müller, Barbarossastraße 1.

Eisenach Thür. Die Ratsherren haben beschlossen, Rücklagen für den Bau eines neuen Rathauses zu schaffen, weiter ist der Bau eines Stadions und einer großen Kläranlage geplant. Im Nachtragshaushalt wurden Mittel für die Fortsetzung des Kleinwohnungsbaues bewilligt.

Gadebusch, Kr. Schwerin Mecklbg. Die Stadt plant Ausbau der Rathaushalle.

Gera Thür. Am 1. April 1938 wird im Zuge der Altstadtsanierung der sog. Zschochern-Block in Angriff genommen.

Gersdorf-Hermsdorf, Amtsh. Glauchau. Das Straßen- und Wasserbauamt Zwickau genehmigte Verlegung und Hebung der Reichsstraße.

Gräfenthal. Kr. Saalfeld. Die Vorarbeiten zum Bau des Krematoriums und einer Friedhofskapelle sind beendet. Die Arbeiten werden in Kürze aufgenommen.

Greußen Thür. Schlachthaus. Geplant. Bauh. Fleischermeister Arthur Hartung.

Großsterlhausen, Kr. Querfurt. Die Gemeinde plant Bau einer Schule.

Güstrow Mecklbg. Der Kreis Güstrow hat 18 gesichtete Bauvorhaben für Landarbeiterwohnungsbau.

Hartmannsdorf b. Kirchberg Sa. Gemeinde genehmigte den Bau einer befahrbaren Brücke.

Heldburg, Kr. Gotha. Gemeinde plant Bau eines HJ.-Heimes.

Hohenstein-Ernstthal Sa. Stadt plant auf den Arnoldfeldern mehrere Wohnhausbauten.

Jena Saale. Litzmannstraße. Fünffamilienwohnhaus. Gepl. Bauherr Schneidermeister Otto Geßner, Mönchgasse 2. Baulei. Arch. Helmut Weber, Engelplatz. — Am Herrenberg. Dreifamilienwohnhaus. Gepl. Bauh. Paul Haase, Baumat.-Handl., Mühlenstraße 103. Baul. Arch. Peters & Zimmermann, Joh.-Platz. — An der Kirche 6. Dreifamilienwohnhaus. Gepl. Bauh. Olga Börner, Neidschütz Nr. 21 b. Camburg. Baul. und Ausf. Maurermeister Vollmer, Erfurter Straße. — Ritzetal. Einfamilienwohnhaus. Gepl. Bauh. Otto Schmidt, Fürstengraben 8. Baul. Arch. P. Schmidt, Sulzbach b. Apolda. — Am Herrenberg. Einfamilienwohnhaus. Gepl. Bauh. Hans Miller, Mechaniker, Mühlenstraße 52. Baul. Arch. Fricke, Löbdergraben. — Oberer Magdelstieg. Einfamilienwohnhaus. Gepl. Bauh. Paul Diez, Werkmeister, O.-Schott-Straße 17. Baul. Arch. G. Nicolai, Tautenburger Straße 11. — Steinweg. Bäckerei. Gepl. Bauh. Bäckermeister Krippendorf, Steinweg. Baul. Schreiter & Schlag, Löbdergraben 25. — Marktplatz. Stadtsparkasse. Erdarbeiten beg. Bauh. Stadtsparkasse. Baul. Arch. Flemming. Frauentorstraße 3. — Die Stadt plant den Bau von zwei Fußgängerbrücken über die Saale. Die erste Brücke wird i. d. Höhe d. Lichtenhainer Bades, die zweite v. d. Wöllnitzer Wiesen n. d. Rasenmühlenplatz geschlagen. — Im Rahmen der geplanten Altstadtsanierung sollen voraussichtlich noch mehrere Häuser auf dem Inselplatz abgebrochen werden. Auch die geplante Zuschüttung der Lache soll zur Durchführung kommen. An der jetzigen Lachenbrücke ist der Neubau eines Geschäftshauses geplant. — Die Optische Werkstätte Carl Zeiß plant die Verlegung der Holzverarbeitungsabteilung vom Südwerk im Schottviertel nach der Unteraue. Zunächst werden 4 große Holzlagerhallen (70 m lang), errichtet. Die Errichtung eines Tischlereigebäudes ist geplant.

Leipzig. Gohlis, Johann-Georg-Straße 26. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wilhelm Jurisch und Otto Rommel, Leipzig N 22, Hallische Straße 161. Baul. Arch. Hermann Jurisch, Leipzig S 3, Moltkestraße 92. — Knauthain, Einfamilienwohnhaus und Stallgebäude. Gepl. Bauh. Otto Schönfeld, Kaja bei Lützen. Baul. Arch. Max Köhler, Leipzig S 3, Pfeffinger Straße 18. — Knauthain, Nimrodstraße. Einfamilienwohnhaus. Geplant. Bauh. Karl Röhricht, Leipzig W 32, Siemensstraße 48. Baulei. Arch. Max Köhler, Leipzig S 3, Pfeffinger Straße 18. — Schönau, Graf-Spee-Straße. 2 Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, Theodor-Fritsch-Straße 149. Baul. Arch. Richard Müller, Leipzig W 35, Graf-Spee-Straße 36. — Stötteritz, Güldengossaer Straße. Wohnhaus. Geplant. Bauh. Johannes Siegel, Erfurt, Belforter Straße 14. Baulei. Arch. Walter Haedrich, Leipzig O 27, Meraner Weg 21.

Lichtenstein-Callnberg Sa. Stadt genehmigte Bau einer Feierhalle und Kampfbahn.

Malchow Mecklbg. Die Stadt plant auf dem Trostfeld weitere zehn Siedlungen.

Meerane Sa. Amtsstraße. Wohnhausbau. Gen. Bauh. Stadtgemeinde.

Neuhaus-Schirschnitz, Kr. Sonneberg. Scheune und Wohnhaus von Bauer Willi Reller abgebrannt.

Neumark Vogtl. Gemeinde plant Straßendurchbruch und Begradigung der Ausfallstraße nach Werdau und Zwickau.

Oelsnitz Vogtl. Stadt plant Ausbau und Verbreiterung der Forststraße.

Oranienbaum Anhalt. Scheune von Bauer Albin Meyer, Försterstraße abgebrannt.

Parchim Mecklbg. Dachstuhl vom Werkstattgebäude der Bürstenfabrik Brandt & Co., Apothekenstraße, abgebrannt.

Pegau Sa. An der Ratsziegelei. Einfamilienwohnhaus. Erdarbeiten beg. Bauh. Hugo Siebert, Groitzsch, Bez. Leipzig, Angergasse 12. Baulei. und Ausf. Maurermeister Hugo Gangloff, Elsterstrebnitz über Pegau.

Pillmannsgrün Vogtl. Gemeinde genehmigte Siedlungsbau.

Plauen Vogtl. Stadt plant weitere Siedlungsbauten.

Rebesgrün Vogtl. Gemeinde plant Bau eines Radfahrweges. Kosten 18 000 RM. Baul. Straßen- und Wasserbauamt Plauen.

Reichenbach Vogtl. Molkerei. Gepl. Bauh. Vogtländische Milchhof-AG., Adorf Vogtl.

Riesa Sa. Häuschen f. d. Wagenkontrolle. Gen. Bauh. Mitteldeutsche Stahlwerke AG., Lauchhammerwerk Riesa. Ausf. noch nicht bekannt. — Lagerschuppen. Gen. Bauh. Evert & Co., GmbH., Dresden. Baul. und Ausf. Louis Schneider KG., Riesa.

Roschütz Thür. Das Amt für Volkswohlfahrt will ein zum Rittergut gehöriges Wohnhaus zum Müttererholungsheim umgestalten.

Rotschau üb. Reichenbach Vogtl. Scheune und Schuppen von Reinhard Kunze abgebrannt.

Rudolstadt Thür. Das Rudolstädter Landeskrankenhaus (Dir. Med.-Rat Dr. Biedermann) soll einen umfangreichen Erweiterungsbau erhalten. Kosten 250 000 RM. Baul. und Entw. Staatl. Kreisbauamt Rudolstadt.

Saalfeld Saale. Die Gemeinnütz. Wohnungsbau GmbH. plant 70 Arbeiterwohnstätten.

Schmiedefeld Thür. Die Thür. Heimstätte AG., Weimar, plant hier den Bau von 50 Wohnungen.

Stollberg Erzgeb. Die Amtshauptmannschaft genehmigte den Ausbau der Landstraße nach Thierfeld.

Taucha b. Leipzig. Die Darre der Tauchaer Abdeckerei abgebrannt.

Weida Thür. Cronschwitzer Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Albert Jähde. Ausführ. W. Funk, Weida. — Nordstraße 6. Wohnhaus (Siedl.-Haus). Gen. Bauh. Alfred Kohl. Ausf. eig. Regie d. Fa. H. Francke, Weida. — Adolf-Hitler-Straße 31. Erweiterung d. Kessel- und Maschinenhauses. Gen. Bauh. Heinrich Francke. Ausf. noch nicht bek. — Bahnhofstraße 6. Werkstatt-Erweiterung. Gen. Bauh. Fritz Selle. Ausf. Fa. W. Köhler, Weida. — Schloßmühlenweg 3. Fahrstuhlschacht, Garagengebäude, An- und Aufbau. Gen. Bauh. O. & A. Dix, AG., Weida. Ausf. eigene Regie.

Wilkau-Haßlau Sa. Gemeinde plant Bau einer zweiten Muldenbrücke.

Zschopau Sa. Die Stadt genehmigte Ausbau der Straße a. d. Wirkwarenfabrik. Kosten 40 000 RM. — An- und Umbau des Hauses der Jugend genehmigt. Bauh. Stadt. Weiter plant der Zschopauer Weihnachtsverein und die Stadt an der alten Marienberger Straße eine neue Schmuckanlage. — 30 Wohnungen. Gepl. Bauh. Siedlungsgenossenschaft Zschopau. — Weiter plant die Auto-Union, Werk DKW., eine neue Siedlung mit mehreren 100 Häusern.

Zwickau Sa. Endgasse. 29 Wohnungen. Gepl. Bauh. Städtische Wohnhausbau GmbH., Zwickau. — Planitzer Straße. Gartenstadt-Siedlung. Gen. Bauh. Gartenstadt-Siedlung „Saarstraße". Baulei. Baumeister Häußerer.

Polen

Chorzow. Stadtverordnetensitzung. In Nomiarki soll ein Offizierskasino erbaut werden. Die Kosten sind mit 150 000 Zloty veranschlagt. Die Finanzierung ist gesichert.

Tarnowitz. Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Umladebahnhofs von Tarnowitz nach Karsznice in Pommerellen sollen auch die Eisenbahnwerkstätten verlegt werden.

Spendet für das Winterhilfswerk

Weitere 43 Millionen RM. zur Förderung des Volkswohnungsbaues aus Reichsmitteln bereitgestellt

Zur Behebung der Wohnungsnot der minderbemittelten werktätigen Volksgenossen hat der Reichs- und Preußische Arbeitsminister im Jahre 1935 den Bau von Volkswohnungen in die Wege geleitet. Die Maßnahme ist sehr gut fortgeschritten. Um die Erstellung solcher Wohnungen noch stärker zu beleben, hat der Minister in den Bestimmungen über die Förderung dieser Bauvorhaben mit Reichsmitteln kürzlich weitgehende Vergünstigungen und Vereinfachungen zugelassen, die sich in der Hauptsache auf eine Ermäßigung des Zinssatzes und eine Erhöhung des Reichsdarlehns sowie auf die Grenze der Herstellungskosten beziehen. Für Volksgenossen mit geringem Einkommen, besonders in Not- und Grenzgebieten, und für kinderreiche Familien ist die Zinsermäßigung besonders weitgehend. Diese Erleichterungen haben zu einer starken Zunahme der Wohnbautätigkeit auch außerhalb des Vierjahresplans geführt.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat daher nunmehr erneut 43 Millionen RM. zur Förderung des Volkswohnungsbaues auf die Bewilligungsbehörden verteilt. Damit sind für diese Maßnahme bisher insgesamt rund 130 Millionen RM. zur Verfügung gestellt worden.

Dr. Vögler über die deutsche Bauwirtschaft

Auf einer im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Rheinland der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie in Köln veranstalteten öffentlichen Kundgebung sprach der Leiter der Wirtschaftsgruppe, Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Eugen Vögler, über „Die deutsche Bauwirtschaft im nationalsozialistischen Staat". Er gab zunächst einen Rückblick auf die Jahre vor der Machtergreifung, in denen die Bauwirtschaft einen hohen Teil der Arbeitslosen stellte, um dann auf die heute der Bauindustrie übertragenen Aufgaben einzugehen. Vor allem könne es sich die Bauindustrie nicht mehr leisten, ihre Gefolgschaft über den Winter auf die Straße zu setzen, wenn nicht die Gefahr heraufbeschworen werden sollte, sie zu verlieren. Es müsse alles getan werden, neue Facharbeiter auch für die Bauwirtschaft heranzuziehen, zumal der Beschäftigungsumfang angesichts der großen Planungen in absehbarer Zeit kaum nachlassen werde. Eine vermehrte Heranziehung von Maschinen sei ebenso unumgänglich. Zur Rohstofflage wies Dr. Vögler darauf hin, daß z. B. die Zementindustrie heute erst zu Zweidrittel beschäftigt sei, daß bei planmäßiger Verteilung genügend Ziegelsteine bereitgestellt werden könnten, daß die Kalkindustrie bei weitem noch nicht ausgenutzt werde und daß schließlich auch in den Bruchsteinwerken Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es gelte, bei der Verwendung von Eisen überall da zu sparen, wo deutsche Werkstoffe verfügbar gemacht werden können. Vielleicht könnte dem Bruchsteinbau besondere Bedeutung zu, die Bruchsteinverwendung sollte so gefördert werden, daß die Werke voll beschäftigt werden und, soweit es die Witterung zulasse, auch über die Wintermonate hinaus in vollen Betrieb gehalten werden können. Der erhöhte Bedarf an Holz zwingend eine erhöhte sachgemäße Verarbeitung und vor allem die weitgehende Beschränkung der Verwendung von Holz als Brennstoff. In der Nachwuchsfrage wies Dr. Vögler auf die Steigerung der Lehrlingszahl in der Bauindustrie von 2000 auf rd. 4500 in diesem Jahre hin, doch müsse die Zahl auf 6- bis 7000 jährlich erhöht werden, wozu die Bauhilfsberufe beschränkt werden soll. Die Zahl der Lehrlingswerkstätten werde bis 1938 um etwa 18 auf insgesamt 17 bis 18 erhöht werden. Auch bei der Ausbildung sei einer stärkeren Verwendung von Bruchsteinen Aufmerksamkeit zu schenken.

Das zweite KdF.-Bad für 20 000

Die DAF. bereitet den Großbau bei Kolberg vor

Während in der Schmalen Heide bei Mukran auf Rügen die ersten Gebäude für das KdF.-Bad der 20 000 aus dem Dünenland wachsen, und allmählich neue Straßen und Bahnen zu diesem Volksbad die Insel Rügen überziehen, ist jetzt der Plan für den Bau eines zweiten gewaltigen KdF.-Bades an der Ostseeküste, das, wie wir bereits im Baden-Nachweis kurz berichteten, bei Kolberg entstehen soll. Gegenstand der vorbereitenden Arbeit der zuständigen Stellen der DAF. Der NS. Gaudienst teilt darüber mit: Im Auftrage des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley ladenen vor kurzem in Kolberg die ersten Besprechungen statt, aus denen hervorgeht, daß an dem Kolberger Strand ein KdF.-See- und Solbad für 20 000 Urlauber erbaut werden soll.

Der Leiter des Stabsamtes des Zentralbüros der DAF., Pg. Maletz, und der Architekt Prof. Clemens Klotz, Köln, nach dessen Entwürfen die Bauten in Mukran ausgeführt werden, weilten gleichfalls in Kolberg, um mit den zuständigen Stellen der Stadt das Baugelände am Kolberger Strand zu besichtigen. Der Ankauf des Geländes wird durch ein nach Kolberg verlegtes Büro des Stabsamtes der DAF. vorgenommen werden. Wie aus Gesprächen mit Prof. Klotz hervorgeht, beurteilt er das Baugelände und die landschaftliche Lage für das zweite KdF.-Bad als äußerst günstig, zumal der Strand an der betreffenden Stelle durch noch zu schaffende Buhnen erheblich verbreitert werden soll. Prof. Klotz erklärte, daß im Gegensatz zum KdF.-Bad Mukran, das mehr nach Osten gelegen ist, hier bei Kolberg die Gebäude im spitzen Winkel zur Strandrichtung errichtet werden müssen, da der Kolberger Strand dem Norden zugewendet ist und somit die Gefahr besteht, daß die einzelnen Wohnungen sonnenlos bleiben. Durch die Schrägstellung zum Strande wird aber jede einzelne Wohnraum Morgensonne erhalten und bis Mittag der Sonnenbeschein ausgesetzt bleiben. Die einzelnen Gebäudeblocks sollen in Abständen von jeweils 300 m errichtet werden. Hinter dem Wohngebäude werden die Wirtschaftsgebäude liegen, während Festhalle und Festplatz den Mittelpunkt des gewaltigen Bauwerkes bilden sollen. Ihnen gegenüber wird eine Schiffsanlegestelle eingerichtet werden, die für die größten KdF.-Dampfer ausreichen soll, so daß die Reise der Erholungssuchenden nach Kolberg nicht nur auf dem Landwege, sondern auch über See erfolgen kann. Die Anlage des gesamten KdF.-See- und Solbades bei Kolberg wird nach den Entwürfen und Modellen von Prof. Klotz ausgeführt werden.

Von den Bausparkassen

Die privaten Bausparkassen im dritten Vierteljahr 1937. Nach den vorläufigen Erhebungen der Fachgruppe Private Bausparkassen konnten die privaten Bausparkassen im dritten Vierteljahr 1937 rund 4550 Neuabschlüsse über insgesamt etwa 44 Millionen Reichsmark Vertragssummen erzielen. Einschließlich der Erhöhung bestehender und der Wiederherstellung erloschener Verträge gibt sich damit für das dritte Vierteljahr ein Gesamtzugang von rd. 4700 Verträgen über rd. 46,5 Mill. RM. Vertragssummen. Damit beläuft sich der Bruttozugang im laufenden Geschäftsjahr zum 30. September 1937 auf rd. 15 000 Verträge über etwa 142 Mill. RM. Vertragssummen. Der Nettozuwachs im dritten Vierteljahr 1937 betrug rd. 15 Mill. RM. zur Finanzierung und Entschuldung von rd. 1900 Eigenheimen. Damit ist die Nettozuteilungsleistung der privaten Bausparkassen im laufenden Geschäftsjahr zum 30. September 1937 auf rd. 45 Mill. RM., die auf 5900 Verträge entfallen, gestiegen. Die Gesamtzuteilungsleistung der bestehenden Institute zum 30. September 1937 beträgt nunmehr rd. 718 Mill. RM. zur Finanzierung und Entschuldung von etwa 70 750 Eigenheimen.

Sechste Holztagung 1937 in Berlin

Die vom Fachausschuß für Holzfragen beim Verein deutscher Ingenieure und Deutschen Forstverein veranstaltete 6. Holztagung 1937 eröffnete der Direktor des Vereins deutscher Ingenieure, Prof. Dr.-Ing. e. h. Mattschoß. In seiner Eröffnungsansprache, in der er die zahlreichen Teilnehmer, darunter besonders den Generalforstmeister und Staatssekretär im Reichsforstamt Alpers, begrüßte, wies Prof. Dr.-Ing. Mattschoß darauf hin, daß über 400 Anmeldungen zur Holztagung 1937 vorlagen. Der Wald, sagte der Redner, ist ein Geschenk der Natur für das Volk, dessen Wert und Bedeutung wir heute unter den riesigen Aufgaben des Vierjahresplanes besonders hoch einzuschätzen wissen. Es sei ein gutes Vorzeichen für die gemeinsame Arbeit, wenn gerade auch die Ingenieure, die ihre Tätigkeit meistens auf Werkstoffe wie Eisen und Stahl konzentrieren, sich stärker daran gewöhnen, im Holz einen sehr wichtigen Werkstoff für unsere ganze Wirtschaft zu erblicken. Generalforstmeister Alpers gab dann in einer kurzen Rede der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Arbeiten des Fachausschusses für Holzfragen gegenwärtig, wo es auf die sparsamste und zweckmäßigste Verwendung des Rohstoffes Holz ankomme, große Bedeutung erlangt haben. Die Methode der Gemeinschaftsarbeit, wie sie der Fachausschuß praktiziert, erscheine besonders geeignet, auf möglichst schnellem und sicherem Wege zu praktischen Zielen zu gelangen. Der Fachausschuß gehe schon seit mehreren Jahren diesen Weg der Gemeinschaftsarbeit und habe auf diese Weise das fachliche Wissen um eine Reihe bedeutender Erkenntnisse vermehrt. Er stelle die Forstleute eine wichtige Stätte wohlorganisierter Forschungsarbeit dar und bilde eine Brücke zwischen Erzeuger sowie Roh- und Werkstoffverarbeiter, zwischen naturverbundener Leistung und industrieller Verwertung. Generalforstmeister Alpers erklärte, daß die Tätigkeit des Fachausschusses für Holzfragen beim VDI. und Deutschen Forstverein weiterhin unterstützt werden würde und sprach die Erwartung aus, daß die hier geleistete Arbeit dazu beitragen werde, die großen Aufgaben des Vierjahresplanes zu lösen. In diesem Sinne wünschte er der Tagung ebenfalls besten Erfolg.

Anschließend begannen die Fachvorträge, die sich über zwei Tage erstreckten. In der Fachsitzung „Holzbau" sprach u. a. Professor Dr.-Ing. Gaber, Karlsruhe über

„Holzträger als Ersatz für Stahlträger im Hoch- und Brückenbau"

Seit einer Reihe von Jahren wurden in der Versuchsanstalt für Holz, Stein, Eisen der Technischen Hochschule Karlsruhe Versuche angestellt, vollwandige Träger für größere Stützweiten und Belastung des Hoch- und Brückenbaues aus Brettern, Bohlen und Kantholzern zu konstruieren. Der in den letzten Jahren herausgekommene wasserfeste Leim und andere Verbindungsmittel, wie der Nagel oder das Krallenband, gestatteten in einfachster Weise die Entwicklung von Querschnittsformen, welche den im Stahlbau üblichen sich dadurch grundsätzlich im Gegensatz zum Kantholz zwei breite Gurte stark ausgeprägte Gurten durch einen dünnwandigen Steg miteinander verbinden. Die erste Fortentwicklung des üblichen vollwandigen Holzbalkens, der normenmäßig nur mit einer größten Breite von 20 und einer größten Höhe von 36 cm beschafft werden kann, stellt der sog. Hohlbalken dar. Zwei Kantholzer werden auf beiden Seiten aufgelegte Bretter oder Bohlen als Steg miteinander verbunden werden. Da Bretter von 40 und 50 cm Breite als ebenso hohe Balken zu beschaffen sind, kann man auf diese Weise rechteckige Querschnitte von 40 bis 80 cm Höhe ohne Schwierigkeit bilden, welche in der Nähe der Neutralfaser, wo die Biegespannungen klein sind, einen Hohlraum haben. Durch Auflegen von Gurtplatten kann man die Tragkraft und Steifigkeit erheblich steigern und so schließlich Biegeträger schaffen, welche weitgehend die gewalzten Normalprofil- oder Breitflanschträger aus Eisen, wie die Siedlungs-, Gewerbehaus-, Hallen- und Brückenbau üblich sind, ersetzen können. Durch Versuche an solchen genagelten Hohlbalken wurde nachgewiesen, daß ihre Biegefestigkeit der des Vollholzes nahe kommt. Bei beschränkter Konstruktionshöhe kann man aus dieser Grundform auch Breitflanschträger entwickeln, indem man das Kantholz einer jeden Gurt durch seitlich auf den Stegbretteren aufgelegte Bohlen verstärkt. Immer aber empfiehlt es sich, mindestens eine Gurtplatte über die ganze Stützweite vorzusehen, welche zugleich als Bindeblech die verschiedenen Gurtteile zum einheitlichen Tragwerk zusammenfaßt. Achnlich dem vorerwähnten Hohlbalken eignen sich für diese Hohlbalken die Nägel und das aus ihnen fortentwickelte Krallerband zur Uebertragung der großen Schubkräfte vom Steg auf die Gurt, da all diese Verbindungsmittel durch ihre gleichmäßige Verteilung auf Berührungsflächen der Hölzer, also unter voller Ausnutzung dieser Flächen, große Kräfte überleiten. Bei größeren konzentrierten Lasten wird man die Stegbretter durch quer darauf gelegte Brettstücke aussteifen und in ihrer Schubfestigkeit erhöhen. Die architektonische Wirkung solcher Hohlbalken als sichtbare Unterzüge ist eine ausgezeichnete. Sie lassen sich durch einfachste Weise an Stützen und Streben anschließen. Bei größeren Trägerhöhen läßt man den Steg in stumpf aneinander gestoßene Bretter auf, die man unter 45 Grad an die Gurten anmittet durch ihre gleichmäßige Verteilung auf die ungefähre Unterform zu gehen. Wenn es sich darum handelt, die größten Walzträger und Breitflanschträger durch Holz zu ersetzen, empfiehlt es sich, den dünnwandigen Steg aus zwei Brettlagen zu bilden, bei dem sich die Bretter unter 90 Grad kreuzen und mit den Gurten unter 45 Grad treffen. Jede Gurt besteht dann aus zwei Bohlen, Kantholzern oder Balken und aufgelegten Gurtplatten. Auch hier kann man die einzelnen Holzteile miteinander durch wasserfesten Leim, Nägel und den Einpreßdübel Krallenband sicher verbinden. Unsere Versuche an solchen Trägern mit Stützweiten bis 10 m haben nachgewiesen, daß die normenmäßigen Nägel bis zum Stadium der Trägerbruchlast Gleitwirkung sicher ausüben. Aus wirtschaftlichen Gründen wird man freilich bei großen Querkräften den Großteil der Nägel durch das Krallenband ersetzen. Die Tragkraft dieser zusammengesetzten Holzträger hängt nach den Versuchen in erster Linie davon ab, daß die Gurtplatten in den Biegezonen Gurtsecken möglichst wenig Holzfehler, wie Schrägfaser und Aestigkeit, haben. Die für statische und dynamische Belastung hier durchgeführten Versuche haben die von solchen Trägern im Hoch- und Brückenbau verlangte Tragkraft und Steifigkeit nachgewiesen. Ihrer Verwendung auf allen Gebieten des Bauwesens steht daher nichts im Wege. — Ueber

„Praktische und konstruktive Grundlagen des Holznagelbaues"

sprach Dr.-Ing. Fonrobert, VDI., Holzminden.

Die Ergebnisse der langjährigen Versuche auf dem Gebiet des Holz-Nagelbaues haben ihren Niederschlag im Abschnitt über Nagelverbindungen der „Bestimmungen über die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau" gefunden, die als Normblatt DIN 1052 demnächst in zweiter Auflage erscheinen werden. Diese neuen Vorschriften und die beim Bau zahlreicher gegenwärtiger Holzraumgewerke gesammelten Erfahrungen sind in der Kürze in 2. Auflage erschienenen Schrift 6 der Arbeitsgemeinschaft Holz (Holz-Nagelbau, Verfasser: Dr.-Ing. Stoy und Dr.-Ing. Fonrobert) zusammengestellt. Der Vortrag gibt eine Uebersicht über den derzeitigen Entwicklungsstand der praktischen und konstruktiven Grundlagen des Holz-Nagelbaues. Die Anwendung des Holznagelbaues setzt neben einem guten handwerklichen Können auch die Kenntnis der Besonderheiten dieser Bauweise beim planenden Techniker und ausführenden Zimmermeister voraus, damit Mißerfolge vermieden werden. Die Ausführung macht aber bei Beachtung der aufgestellten Regeln dem Zimmermann keine Schwierigkeiten. Die Entwicklung des Holznagelbaues hat mit der Ausführung von Bretterbindern begonnen. Die reinen Bretterbinder haben sich zwar gut bewährt, sie sind aber heute nur noch bei bestimmten Fachwerkträgern von Bedeutung, wie z. B. bei den Parallelbindern, bei denen der Obergurt aus parallelförmig beschnittenen Brettern besteht. Eine noch weiter entwicklungsfähige Binderart ist der Bohlenbinder mit überwiegend zweiteiligen Gurtstäben aus Bohlen und einteiligen Wandgliedern aus Bohlen oder Kantholzern. Am meisten gebräuchlich und entwickelt ist der Kantholzbinder (in Dreieck- oder Mansardenform) mit genagelten Bretterstreben. Diese Ausführungsart wurde zuerst auf der Frühjahrsmesse 1933 in Leipzig gezeigt. Sie erwies sich einem Binder von der gleichen Spannweite und Belastung, aber mit Einpreßdübeln in den Knotenpunkten durch die um 31 v. H. niedrigeren Gesamtkosten schließlich überlegen. Besonders bekannt gewordene Ausführungsbeispiele sind die Binder über der Felderabendhalle in Holzminden mit 21 m Stützweite, die mit sehr beschränkter Bauhöhe ausgeführten Binder für die Buntweberei Rentsch in Seifhennersdorf mit 15 m Stützweite und aus dem Jahre 1937 die Binder der Messehalle 4 auf der Leipziger Messe mit 20 m Stützweite. Der letztgenannte Binder hat zu einem wichtigen Versuch mit dem Stoß seines Untergurtes geführt. Der Versuch, der im Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Technischen

Hochschule Dresden durchgeführt und ausgewertet wurde, hat die volle Bestätigung der rechnerischen Grundlagen des Holz-Nagelbaues erbracht. Die Berechnung und die bauliche Gestaltung der Knotenpunkte und Stöße genagelter Fachwerkträger sind jetzt so durchgebildet, daß ihre Herstellung mit einem Kleinstaufwand an Holz und Stahl, der bei Hallen, deren Tragwerke sichtbar bleiben, zeigen sich Vollwandträger wegen ihrer großen ruhigen Flächen den Fachwerkträgern überlegen. Auch der Holz-Nagelbau wendet sich neuerdings den Vollwandträgern zu, weil gerade die Vernagelung großer Flächen seinem Wesen besonders gemäß ist. In St. Holzkonstruktionen bestehen aus einem Rahmen aus Kanthölzern, der beiderseits mit dicht nebeneinander unter 45 Grade liegenden Brettern benagelt ist. Diese Grundform läßt sich durch außen oder seitlich aufgenagelte Bretter oder Bohlen verstärken. Statt der doppelten Bretter kann aus je einer Brettertage läßt sich auch eine einfache aus zwei kreuzweise genagelten Brettertagen anordnen. In diesem Falle liegt auf beiden Seiten ein Kanthölzrahmen. Ein durch die Eigenart seiner Form und die Kühnheit seiner Abmessungen bemerkenswerter Vollwand-Rahmenbinder wird demnächst für eine Fest- und Ausstellungshalle in St. Gallen ausgeführt. Der Holz-Nagelbau hat bisher seine Brauchbarkeit erwiesen und ist noch weiter entwicklungsfähig. Er ermöglicht unter Beachtung seiner praktischen und konstruktiven Grundlagen dem Zimmermeister und dem Ingenieur die wirtschaftliche Herstellung hölzerner Tragwerke und trägt mit dazu bei, daß der wertvolle deutsche Rohstoff Holz sparsam verwendet wird. — Das Thema

„Leim als Verbindungsmittel im Holzbau"

behandelte Dr.-Ing. Morath, Berlin.

Die kraftschlüssige Verbindung tragender Holzteile ist wegen der Ungleichmäßigkeit der Festigkeitseigenschaften des Holzes seit jeher die schwächste und kritischste Stelle der Holzkonstruktion. In der Zimmermannspraxis werden außerordentlich zahlreiche Ueberblattungen, Verzapfungen und Verkämmungen angewendet, die sehr viel Handarbeit und große Genauigkeit erfordern und von denen z. B. in einem einfachen Zimmermannslehrbuch 45 verschiedene Arten beschrieben werden, ohne daß aber hierüber Untersuchungen der Tragkraft vorgenommen wurden. Da es sich in der Praxis herausstellte, daß selbst die einfachen Bolzenverbindungen diesen zimmermannsmäßigen Verbindungen überlegen waren, entwickelte sich das Interesse der Holzbaufachleute insbesondere seit der Baustoffverknappung der Kriegs- und Nachkriegsjahre auf diese und auf die Möglichkeit, sie zu verbessern. Da an sich ebenfalls bereits sehr alte Holznagelbauweise, die auch erst in den letzten Jahren durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen verbessert wurde, vergrößert die tragenden Flächen noch stärker und nähert sich so dem Ideal der flächenhaften Verbindung, welches in gewisser Beziehung in der Verleimung erreicht wird. Diese Verhältnisse wurden vergleichsweise näher erörtert, wobei auch der Grund besprochen wurde, aus welchem die volle Tragfähigkeit der Leimverbindung, die bei gleicher Verbindungsfläche etwa das zwei- bis dreifache ausmacht, nicht voll ausgenützt werden kann. Die Entwicklung dieser Verleimungstechnik für das Bauwesen, die Verwendung verdünnter Kolofitle, insbesondere fabrikatsmäßig hergestellter Sperrplatten mit garantierten Festigkeitseigenschaften als Knotenbleche sowie als Stege oder Seitenteile großer Binder, wurde an Hand der Lichtbilder neuer Bauten beschrieben. Darauf wurde noch auf die Verbesserung der Leimtechnik im letzten Jahr eingegangen. Dies bezieht sich für die Hauptleimverbraucher auf die Streckungsmöglichkeiten der neuzeitlichen Kunstharzverleimungen, deren Eigenschaften eingehend besprochen wurden, ferner auf ein neues Kunstharzhaßleimverfahren, bei welchem die Abbindungsfritze in der Leimfuge selbst erzeugt wird, während man bisher die Wärme stets von den geheizten Preßplatten, also von außen her, aufbrachte. — Ueber

„Instandsetzung und Verstärkung von Holzkonstruktionen"

sprach Dr.-Ing. habil. Stoy, VDI., Hildesheim.

Die Aufgabe, die Lebensdauer der früher geschaffenen Bauwerke aus Holz so weit wie möglich zu erhöhen und diese Bauten gegebenenfalls zur Aufnahme großerer Lasten zu befähigen, gewinnt im Rahmen des Vierjahresplanes besondere Bedeutung. Wenn bei Ingenieurholzbauten einzelne Stäbe infolge Ueberbelastung gerissen oder ausgeknickt sind oder ihre Auswechslung infolge Pilz- bzw. Insektenbefall sich als notwendig erwiesen hat, ist zunächst eine Abstützung der ganzen Konstruktion notwendig. Bei Nachgiebigkeit der Knotenpunkte genügt u. U. eine Verspannung von Ober- und Untergurt. Bei Holzfachwerken im Freien, die nicht durch ein Dach geschützt sind, liegt für die Untergurtstäbe der größte Gefahrenpunkt da, wo die Streben mit Versatz am Untergurt angreifen. Die Feuchtigkeit dringt in den Versatz ein, und die Zerstörung als Folge von Pilzbefall nimmt ihren Anfang. In den meisten Fällen ist eine völlige Auswechslung am zweckmäßigsten. Für Bauten im Freien ist stets Verwendung von splintfreiem Lärchenholz zu empfehlen. Grundsätzlich sollte aber alles im Freien verbaute Holz, wenn es trocken ist, durch Tränkung mit Steinkohlenteerölen, sonst durch Verwendung der sogl. U-Salze (Basilit U, Troiolit U, Basilit UA, Thanalith U, Osmol U Arsen), die weitgehend unauswaschbar sind, geschützt werden. Ausgeknickte Stäbe werden nach Möglichkeit in ihre alte Lage zurückgedrückt und durch aufgenagelte Bretter oder Bohlen verstärkt. Nägel eignen sich für diesen Zweck besser als Schraubenbolzen, die gewaltsam ins Holz eingeschlagen die Holzfasern in der Hauptsache beiseite drängen, ohne den Querschnitt selbst nochmals zu schwächen. Bei zimmermannsmäßigen Knotenpunkten läßt sich bisweilen eine größere Steifigkeit durch Einbau von Preßdübeln erzielen. An zwei Beispielen wurde gezeigt, wie es möglich war, beschädigte Holzkonstruktionen wieder instandzusetzen bzw. für eine höhere Belastung verwendungsfähig zu machen.

Auszüge aus einigen Vorträgen der Fachsitzungen „Holzschutz" und „Holzverarbeitung" folgen in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung.

Achtung!

Wehrsteuer

Jeder Arbeitgeber braucht die

Tabellen zum Abiesen der Wehrsteuer

fü wöchentliche und monatliche Lohnzahlung

Bei uns nur 40 Rpf. je Tabelle zuzügl. Porto

Brehmer & Minuth, Vordruckfabrik

Breslau 2, Tauentzienstraße 29

Postscheck Breslau 3191 · Fernruf 58844/45/46

Reichsautobahnen und Reichsstraßen im Oktober 1937

Im Oktober d. J. wurden von den Reichsautobahnen 5 neue Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 138,6 km dem Verkehr übergeben, und zwar am 17. Oktober die 19,6 km lange Teilstrecke Bad Nauheim—Gießen als nördliche Verlängerung der bereits im Verkehr befindlichen Kraftfahrbahn Karlsruhe—Heidelberg(Mannheim)—Frankfurt a. M.—Bad Nauheim, am gleichen Tage die 17,1 km lange Teilstrecke Kreibau Groß Gollnisch als nordwestliche Verlängerung der schlesischen Kraftfahrbahn Breslau—Liegnitz—Kreibau, am 24. Oktober die 29,7 km lange Teilstrecke Kaiserslautern—Waltenheim als erstes Teilstück der durch die Rheinpfalz führenden Kraftfahrbahn Saarbrücken—Kaiserslautern—Anschlußstelle Mannheim—Darmstadt, am 30. Oktober die 50,1 km lange Teilstrecke Kirchheim—Dornstadt der nunmehr durchgehend befahrbaren Kraftfahrbahn Stuttgart—Ulm und die 22,2 km lange Teilstrecke Bad Reichenhall—Piding als südöstliche Verlängerung der bayerischen Kraftfahrbahn München—deutsch-österreichische Landesgrenze. Damit waren am 1. November im ganzen 1718 km Autobahnstrecken eröffnet.

Zum Bau freigegeben wurden im Oktober die 78,3 km lange Teilstrecke Freienwalde—Bärwalde der Kraftfahrbahn Stettin—deutsch-polnische Landesgrenze, die 60 km lange Teilstrecke Eisseck—Wrexen—Bauten der Kraftfahrbahn Kassel—Soest, die 27 km lange Teilstrecke Eisenach—Gotha und die 22 km lange Teilstrecke Berka—Gut Ramsborn der Kraftfahrbahn Hersfeld—Eisenach—Gotha. Die Gesamtlänge der vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen zum Bau freigegebenen Strecken betrug nach dem Stand vom 1. November 1937 5406 km. Neu in Bau genommen wurden insgesamt 95,7 km Kraftfahrbahnen. Es handelt sich hierbei um Teilstücke folgender Strecken:

Hersfeld—Eisenach—Gotha	25,7 km	Dresden—Görlitz—Breslau	6,2 km
Frankfurt a. M.—Köln	19,7 km	Hamburg—Berlin	6,1 km
Gera—Weimar	12,6 km	Dresden—Berlin	4,0 km
Schkeuditz—Dyrhebel	12,3 km	Dyrhebel—Hannover	2,2 km
Fulda—Würzburg	6,6 km	Gleiwitz—Beuthen	0,8 km

Im Bau befanden sich am 1. November 1684 km Kraftfahrbahnen. Mit dem Einbau von neuen Fahrbahndecken wurde im Oktober auf einer Streckenlänge von 46,7 km neu begonnen, und zwar auf 42,6 km mit Betondecken, auf 3,8 km mit Pflasterdecken und auf 0,8 km mit Schwarzdecken (Teer und Bitumen). Die Zahl der unmittelbar auf den Baustellen der Reichsautobahnen beschäftigten Arbeiter ist im Oktober weiter zurückgegangen auf 97 533 gegenüber 100 638 im September. Zahlungen waren bis zum 1. Oktober in Höhe von 1884,6 Mill. Reichsmark geleistet, und zwar 1525,1 Mill. RM. an Unternehmer und 359,5 Mill. Reichsmark für Grunderwerb, Frachten, Zinsen und Verwaltung. Die Gesamtsumme der an Unternehmer vergebenen Aufträge belief sich am 1. Oktober auf 1817,7 Mill. Reichsmark.

Für Reichsstraßen wurden im Oktober 17,9 Mill. RM. verausgabt, und zwar 2,9 Mill. RM. für laufende Unterhaltung und Instandsetzung und 15,0 Mill. RM. für Umbau und Ausbau. Bis zum 1. November waren im ganzen 122,9 Mill. RM. = 36,8 v. H. der für das Rechnungsjahr 1937 bewilligten Mittel ausgegeben. Die Zahl der auf Reichsstraßen beschäftigten Arbeiter betrug im Oktober 21 693 gegenüber 25 143 im September.

„Wirtschaft und Statistik"

Fortschritte im Straßenbau

Im Ausbau der deutschen Reichs- und Landstraßen sind im Baujahr 1936 beachtliche Fortschritte festzustellen. Nach einem Bericht des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik" haben sich auf den Reichsstraßen (41 690 km) in der Zeit vom 1. April 1936 bis zum 31. März 1937 die unbefestigten Schotterdecken um 970 km und die mit Oberflächenschutzschicht versehenen Schotterdecken um 408 km verringert, auf der anderen Seite die Straßen mit mittelschweren Fahrbahndecken um 1275 km, mit schweren Decken um 845 km zugenommen. Daneben wurden besonders auf Reichsstraßen zahlreiche wichtige andere Arbeiten durchgeführt, die in diesen Zahlen nicht zum Ausdruck kommen, vor allem Verbreiterungen, Kurvenüberhöhungen, Begradigungen u. a. m.

Auch der Ausbauzustand der Landstraßen I. und II. Ordnung hat sich verbessert. Auf den Landstraßen I. Ordnung (63 931 km) wurden von den vorhandenen 41 000 km ungeschützten Schotterdecken mehr als 3000 km, auf den Landstraßen II. Ordnung von 66 000 km etwa 2800 km beseitigt. Im Gegensatz zu den Reichsstraßen wurden aber bei den Landstraßen I. und II. Ordnung die ungeschützten Schotterdecken größtenteils nicht umgebaut, sondern lediglich mit Oberflächenschutzschichten versehen, die zudem in vielen Fällen auch nur als Behelf zu betrachten sind, weil andere auf Landstraßen I. und II. Ordnung dringend erforderliche Baumaßnahmen, wie Verbreiterungen, Profiländerungen und dgl., nicht durchführen. Bemerkenswert ist, daß die Ausbaufortschritte zahlenmäßig auf den Landstraßen II. Ordnung nur wenig geringer sind als bei den Landstraßen I. Ordnung, obwohl in der Verkehrsbedeutung dieser beiden Straßengruppen ein erheblicher Unterschied besteht.

Garantiefonds der gewerblichen Kreditgenossenschaften

Die im Deutschen Genossenschaftsverband zusammengeschlossenen mehr als 1500 gewerblichen Kreditgenossenschaften und Kreditinstitute genossenschaftlicher Art haben auf ihrer Fachtagung, die im Rahmen des Deutschen Genossenschaftstages vor kurzem in Berlin stattgefunden hat, einstimmig die Satzung eines „Garantiefonds genossenschaftlicher Garantiefonds des Deutschen Genossenschaftsverbandes" beschlossen. Der Anlaß zur Bildung dieses Garantiefonds war der Ueberlegung, daß gelegentlich auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei einer oder der anderen Kreditgenossenschaft in ihren Auswirkungen niemals auf die betroffene Genossenschaft beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus auch das Vertrauen zu den Kreditgenossenschaften eines weiteren Umkreises beeinträchtigen und sogar das Ansehen und den Ruf der genossenschaftlichen Organisation schädigen können. Der Zweck des Garantiefonds der gewerblichen Kreditgenossenschaften besteht deshalb darin, durch den Einsatz der Garantiemittel gelegentlich auftretende Schwierigkeiten rasch zu beheben. Dadurch soll die Existenzgrundlage der einzelnen Kreditgenossenschaft und des gesamten gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens weiter gefestigt, das Vertrauen der Mitglieder, die mit Geschäftsanteilen beteiligt und mit Haftsummen verpflichtet sind, verliert werden und als Folge davon die Sicherheit der Spareinlagen, Depositen und Kontoverpflichtungen der Kreditgenossenschaften erhöht werden. Es ist müßig zu fragen, ob die Genossenschaftsmitglieder, die Kreditgenossenschaft selbst oder deren Einleger in erster Linie geschützt werden sollen. Der Schutz der Mitglieder vor der Abschreibung von Geschäftsguthaben ist der stärkste Schutz der Kreditgenossenschaft und der Einleger.

Die Schaffung des Garantiefonds steht in engem Zusammenhang mit der im letzten Jahrzehnt erfolgten Ausgestaltung des genossenschaftlichen Prüfungswesens. Der Garantiefonds ist daher ein Glied innerhalb des Systems der gewerblichen Kreditgenossenschaftsorganisation. Der kreditgenossenschaftliche Garantiefonds des Genossenschaftsverbandes wird durch laufende Beiträge aller im Deutschen Genossenschaftsverband zusammengeschlossenen Kreditinstitute gebildet. Das jährliche Beitragsaufkommen kann mit einem Betrag zwischen 700 000 und 750 000 RM. zuverlässig geschätzt werden. Dem Garantiefonds fließt jährlich der Betrag zu. Der Garantiefonds wird also „selbsttätig" von Jahr zu Jahr durch die jährlichen Beiträge, die sich wiederum erhöhen mit der Ausweitung des Geschäftsumfanges, und durch die Hinzuschreibung der Zinserträge aus der Anlage der Garantiemittel. Die Beitragspflicht ist zeitlich begrenzt, es ist lediglich vorgesehen, daß sie für eine bestimmte Zeit ruhen kann. Die Beiträge werden solange erhoben, bis der Garantiefonds voll aufgebaut ist.

Die Hilfe des Garantiefonds soll nicht erst einsetzen, wenn eine schwere Schädigung oder gar ein Zusammenbruch bei einer Kreditgenossenschaft bereits offenbar wird. Sie soll vielmehr eine vorbeugende Hilfeleistung sein, weil diese die beste und billigste Hilfe ist. Die Mittel des Garantiefonds können als Sanierungshilfe, Rentabilitätshilfe und Liquiditätshilfe in Form von Zuschüssen,

unverzinslichen oder verzinslichen Darlehen und Bürgschaften oder Haftungen verwendet werden.

Der Garantiefonds ist eine Einrichtung des Deutschen Genossenschaftsverbandes, er bildet ein Sondervermögen dieses Verbandes. Der Fonds wird verwaltet von den Organen des Deutschen Genossenschaftsverbandes und seinen regionalen Prüfungsverbänden.

Die Bildung des Garantiefonds stellt in keiner Weise ein Experiment dar, denn der Fonds kann den gewerblichen Kreditgenossenschaften irgendwelchen Schaden nicht bringen, sondern nur Nutzen. Der unter Bildung handelt es sich um eine Politik auf längere Sicht, die in der Erfahrung begründet ist, daß alles Genossenschaftliche mit geringenen Mitteln beginnen und gesund wachsen muß, wenn es sich bewähren und von Dauer sein soll. Das nicht leichte Opfer eines Sonderbeitrages bringen die gewerblichen Kreditgenossenschaften im Interesse einer weiteren Stärkung ihrer Existenzgrundlage und einer Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungssicherheit der Gesamtheit der gewerblichen Kreditgenossenschaften. Der Garantiefonds ist eine Fortsetzung des Gedankens der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf höherer Ebene. Er wird zu einer weiteren Vertiefung des Vertrauens der Einleger zu den genossenschaftlichen Volksbanken führen. Die Zuversicht ist daher nicht unbegründet, daß der kreditgenossenschaftliche Garantiefonds des Deutschen Genossenschaftsverbandes über einen Hilfsfonds, der er im Anfang naturgemäß sein muß, zu einem wirklichen Garantiefonds wird, der wie ein blank geputztes Schild in Zukunft vor jeder Volksbank stehen wird. Auf die Dauer hat sich die echte Selbsthilfe immer durchgesetzt, zumal dann, wenn sie getragen wird von dem genossenschaftlichen Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen."

Verschiedenes

Ein 70-Millionen-Projekt. (Die neue Anlage für die Hamburger Abwässer.) Der schon lange gehegte Plan, Hamburgs Abwässer für die schleswig-holsteinische Landschaft nutzbar zu machen, nimmt jetzt greifbare Formen an. Für die Berieselung sind ein 25 000 Hektar großes Gebiet, das sich von Boeminghstedt bis Bad Bramstadt erstreckt, und ein 17 000 Hektar großes Gebiet zu beiden Seiten des Elbe-Trave-Kanals vorgesehen. Die Gesamtkosten für Pumpanlage und Rohrnetz werden sich auf etwa 70 Millionen RM. belaufen. Man rechnet damit, daß die Arbeiten spätestens im Jahre 1942 beendet sind.

Verlängerte Zinsverbilligung für Bodenverbesserungsdarlehen. Der Reichs- und Preußische Ernährungsminister hat die Zinsverbilligungen des Reiches für Bodenverbesserungsdarlehen verlängert. Die einfache Zinsverbilligung für die Darlehen der Rentenbank und der Zentrale für Bodenkulturkredit wird für die Darlehen der Landschaften verlängert, die einfache Zinsverbilligung für die Darlehen anderer Geldgeber bis zum 31. März 1939. Voraussetzung ist hier, daß der Normalzinssatz nicht höher als 5 v. H. ist und daß auf eine etwa vereinbarte Goldmarkklausel verzichtet wird. Eines besonderen Verlängerungsantrages bedarf es nicht mehr. Gewährung wird die einfache Zinsverbilligung für die ganze Laufzeit mit Wirkung vom 1. April 1938 ab für die Darlehen verlängert, für die spätestens von diesem Tag ab der Effektivzinssatz nicht größer als 5 v. H. ist.

Förderung des Radwegebaues. Während im Jahre 1935 in Deutschland 3,4 Millionen Reichsmark für den Radwegebau aufgewandt wurden, hat sich diese Ausgabe für 1936 um fast 100 v. H. auf 6,5 Millionen Reichsmark erhöht.

Der Bau des Hansakanals. Die Bedeutung der Wasserstraßen und Binnenschiffahrt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Wiederaufbauarbeit findet ihren Ausdruck in einem neuen großen Projekt, das schon seit langen Jahrzehnten von den Wirtschaftskreisen der Hansestädte und der westdeutschen Wirtschaft verfochten worden ist und das jetzt seine Anerkennung als bauwürdiges Projekt der Reichswasserstraßenverwaltung und des Vierjahresplans gefunden hat: In dem Bau des Hansakanals. Im Unterschied zu dem ursprunglich von den Hansakanalvereinen angestrebten Gesamtplan eines Kanalverbindung zwischen Braunschweig am Mittellandkanal, westlich Minden, über Achim a. d. Weser, nordöstlich hinaus bis Hamburg, wird nach dem jetzt vorliegenden Plan erst einmal der nördliche Teil dieser Kanalstrecke, die Verbindung zwischen Achim a. d. Weser, nordöstlich zum Hamburger Hafen. Die Kosten dieser Kanalverbindung, durch die der Weg vom westdeutschen Industrierevier nach Hamburg unter Benutzung des Mittellandkanals bis Minden und der kanalisierten Weser bis Achim um 100 Kilometer verkürzt wird, sind auf etwa 145 Millionen RM. zu schätzen, die auch Bauzeit dieser Strecke ist vorauszusehen. Dem Kanal kommt große Bedeutung sowohl als Binnenstraße als auch im Zeichen der deutschen Seehafenpolitik zu. Schon im nächsten Jahr werden voraussichtlich unter Bereitstellung von Reichsmitteln die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen werden. Der Termin des Baubeginns selbst ist noch nicht näher festgelegt worden.

Milliarden-Umsätze im Straßenwesen. In einer erstmaligen Untersuchung der Bedeutung des Straßenwesens an der Volkswirtschaft stellt der Präsident des Instituts für Konjunkturforschung, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ernst Wagemann, in der „Straße" fest, daß auch heute noch fast 80 v. H. aller Reichs- und Landstraßen nur kiesgebundene Schüttungen oder Kopfsteinpflaster und dergl. und fast die Hälfte eine Fahrbahnbreite von weniger als 4,5 Meter haben. Dieser Zustand solle nach Willen des Führers in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum beseitigt werden. Bei Betrachtung der Verkehrsleistungen der Straße geben Sachverständige an, daß im vergangenen Jahr sämtliche Kraftfahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen, zusammen etwa 52 Milliarden Personenkilometer geleistet hätten. In der Personenbeförderung steht also das Kraftfahrzeug heute schon im gleichen Range neben der Eisenbahn. Genau wie in der Betriebsrechnung der Reichsbahn auch alle Ausgaben für den Wagenpark und Betrieb erscheinen, müßten bei einer Abschätzung der Umsätze für das Straßenwesen auch die Fahrzeuge des Betriebs gehört, was zu ihrem Betrieb gehört, mit einbezogen werden. Bei einer ersten umfassenden Schätzung dieser Umsätze bildet Geheimrat Wagemann drei Gruppen und kommt für sie, nach ausführlichen Einzelerhebungen über die Unterlagen, zu folgenden Umsatzergebnissen: Für das Jahr 1936: 1. Neubau, Ausbau und Unterhaltung des Straßennetzes 1,5 Milliarden RM., 2. Anschaffung und Ersatz der Fahrzeuge 1,6 Milliarden RM., und 3. Betriebsausgaben der Fahrzeuge (Brennstoff, Ersatzteile, Reifenersatz, Garagen, Reparaturen usw.) 2,5 bis 2,6 Milliarden RM. Insgesamt beziffert er danach die Umsätze des deutschen Straßenwesens für 1936 auf 5,6 bis 5,7 Milliarden RM. Diese erstaunlich hohe Summe gebe uns erst eine wirkliche Vorstellung davon, welch hoher Anteil der Produktion, Beschäftigung und selbst Kapitalien unmittelbar durch den Straßenverkehr in Bewegung komme. Im Straßenwesen sind über 1 Million Menschen beschäftigt.

Ausstellungs- und Messewesen

Die Große Technische Messe und Baumesse Leipzig ist die größte regelmäßige Schau technischer Erzeugnisse. Zur Frühjahrsmesse 1938, die am Sonntag, dem 6. März 1938, beginnt und bis Montag, den 14. März, geöffnet ist, wird das Angebot, soweit sich bisher übersehen läßt, um 15 bis 20 v. H. größer sein als im Vorjahr. Damit wird die Frühjahrsmesse 1938 die größte neuzeitliche, jemals geführte Technische Messe der Welt sein. Weit über 5000 Maschinen werden auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1938 im praktischen Betriebe vorgeführt. Außerdem werden verschiedene Gebäude, technische Geräte und Hilfsmittel für die Werkstatt in großer Vielfältigkeit angeboten. Alle Zweige der Technik sind in Leipzig vertreten. Auf dem Ausstellungsgelände treten zur Frühjahrsmesse 1938 zu den bereits vorhandenen 18 Hallen zwei große neue Hallen; Halle 20, die ausschließlich zur Ausstellung von Werkstoffen bestimmt ist, und Halle 21 A, in der im Anschluß an die Halle 21 Motoren, wärmetechnische Anlagen und Geräte, Klimaanlagen und Armaturen gezeigt werden. Das Haus der Elektrotechnik erhält einen umfangreichen Anbau. Der Umbau der Halle 11, in der Holzbearbeitungsmaschinen sowie Maschinen und Geräte der Schweißtechnik vorgeführt werden, wird fortgesetzt. Halle 14 wird durch großzügige Bauarbeiten wieder dem Messeverkehr erschlossen; hier kommen Werkzeugmaschinen zur Ausstellung. Die Große Technische Messe und Baumesse Leipzig bietet eine ungewöhnlich günstige Gelegenheit, sich über den technischen Fortschritt zu unterrichten. 3300 Fabrikanten von Maschinen und technischen Erzeugnissen zeigen her, was sie an Produktionsmitteln anzubieten haben.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Die Baugewerks-Innung Hindenburg hielt ihre Vierteljahrs-Tagung ab. Obermeister Werk leitete dieselbe mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit einer ordnungsmäßigen Lehrlingsausbildung ein, warnte vor Verletzungen der Berufsehre und sonstiger Pflichten. Redner machte darauf aufmerksam, daß der Bedarf an Arbeitskräften nur noch durch das Arbeitsamt gedeckt werden kann. Gleichzeitig machte er auf die Notwendigkeit einer strengen Beachtung der Tarifordnung aufmerksam. Nach Bekanntgabe verschiedener Innungs-Angelegenheiten sowie Erläuterungen von Bestimmungen und Verfügungen folgten ein Vortrag des Kreishandwerkermeisters Kaufmann über das Thema „Mensch und Beruf" sowie die Bekanntgabe von Anordnungen der Handwerkskammer, insbesondere derjenigen über die Buchführungskurse durch den Geschäftsführer der Gesellenhandwerkerschaft und ein Vortrag des Bannführers Kaselow über „Jugenderziehung im Beruf und HJ.". Den Schluß der überaus interessanten Tagung bildete ein Lichtbildervortrag über Hochofenschaumschlacke (Hüttenbims), ihre Aufbereitung, Verarbeitung und Verwendung.

Die Baugewerks-Innung Liegnitz, die Stadt- und Landkreis Liegnitz sowie die Kreise Jauer und Lüben umfaßt, hielt vor kurzem in Liegnitz ihre Hauptversammlung ab. Obermeister Schröter führte, ausgehend von den auf einer Reichs-Innungstagung gesprochenen Worte „Handwerk ist unser Adel", u. a. folgendes aus: Ohne Handwerk keine Heimstätte, keine Volkwerdung, kein Staat. Mit Bewunderung schauen wir in einer Zeit gewaltigster technischer Fortschritte auf die Bauten vergangener Geschlechter und erkennen immer aufs neue den Gang der Entwicklung. Kunst wuchs aus Handwerk, Handwerk wuchs zur Kunst empor. Weiter folgte nun die feierliche Freisprechung von 84 Lehrlingen durch den Obermeister. Anschließend fand die feierliche Aufnahme von 68 Lehrlingen statt. Dann folgte ein Lichtbildervortrag des Provinzial-Konservators Dr. Grundmann (Breslau) über Schlesische Baudenkmäler. Der Vortragende behandelte eingehend die Entstehung der einzelnen Baustile und gab wissenswerte Aufschlüsse, wie die in allen Teilen Deutschlands noch heute stehenden gewaltigen Bauten durch handwerklich richtig angewandtes Schaffen der Zukunft erhalten bleiben können. Weiter folgte ein kurzer Vortrag von Dr. Hochbaum (Breslau) über akute Fragen im Baugewerbe. Der Vortragende streifte die neue Tarifordnung, machte bekannt, daß ab 1. April 1938 jedes Mitglied zur Buchführung verpflichtet ist, ging eingehend die Rechte und Pflichten der im Gewerbe bestehenden Arbeitsgemeinschaften. Der Obermeister berichtete zum Schluß der Versammlung über Abhaltung von Eisenbetonkursen, sprach über die Bedeutung der Kolonien und forderte die Mitglieder auf, in den Kolonialbund einzutreten.

Kreishandwerkerselaft des Stadt- und Landkreises Beuthen OS. Der nächste Vorbereitungskursus auf die Meisterprüfung veranstaltet von der Handwerkskammer in Oppeln, beginnt Anfang Januar 1938 in der Aula der Berufsschule Beuthen OS., Gräupnerstraße. Die Teilnehmergebühr beträgt 25,— RM. Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft, Beuthen, Kaiserstraße 6, entgegengenommen.

Die Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie ist der Arbeitsgemeinschaft Holz beigetreten. Dem Arbeitsausschuß der Arbeitsgemeinschaft Holz wird in Zukunft der Leiter der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie, Herr Reinhart Kloepfer, München, und als sein ständiger Vertreter Herr Arnold Müller, Bralitz, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie und Leiter der Zweigstelle Ostdeutschland, angehören. Mit dieser Regelung wird die seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit auch in organisatorischer Hinsicht geordnet.

Jubiläen

100 jähriges Geschäftsjubiläum. Eines mit der ältesten Geschäfte Breslaus rückte in diesem Jahre in die Reihe der „hundertjährigen" ein. Es ist dies die weit über Schlesien hinaus bekannte Juwelen-, Gold- und Silberwarenfirma Gerhard Hillmann, vorm. Hofjuwelier Guttentag, Ohlauer Straße 1. Aus kleinen Anfängen hervorgehend, zählte die Firma schon in den Vorkriegszeiten zu den ersten Geschäften der Branche und war bereits damals Hoflieferant. Einen ganz besonderen Aufschwung nahm jedoch das Geschäft seit der Uebernahme durch den jetzigen Inhaber, Juwelier Gerhard Hillmann. Unter seiner Führung — unterstützt durch den bekannten Juwelier und Sachverständigen Julius Mangelsdorff — hat sich die Firma zu einem führenden Unternehmen der Branche entwickelt. Die Anzahl der Mitarbeiter ist in dieser Zeit um das Mehrfache gestiegen und der große, dauernd noch anwachsende Kundenkreis und Umsatz sowie die vielen Anerkennungsschreiben sind die besten Beweise für die korrekte Geschäftsführung und zuverlässige Bedienung.

Der Kaufmann im Baugewerbe

Von Rudolf Peters und Konrad Mitschke

Ein Handbuch der Organisation und Rechnungslegung für jeden Baubetrieb

Umfang 160 Seiten, davon 32 Seiten Buchungsbeispiele, in Ganzleinen gebunden RM 5.—

Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung. Sonst Versand gegen Nachnahme zuzüglich 0.35 RM Spesen oder durch den Buchhandel auch über Leipzig.

LEIPZIG C 1 Windmühlenstg. 47 **Verlag Paul Steinke** BRESLAU 2 Tauentzienstr. 29
Postscheckkant Leipzig 52481 Postscheckkant Breslau 598

Buchbesprechung aus „Deutsches Steuerblatt" Nr. 21 vom 10. November 1937:

Nicht jede Spezialarbeit über betriebswirtschaftliche Fragen eines einzelnen Wirtschaftszweiges kann an dieser Stelle besprochen werden. Wenn trotzdem dieses Büchlein hier kurz erwähnt wird, so aus dem Grunde, weil die Verfasser in völlig neuer, klarer und allgemeinverständlicher Weise die allgemeinen Fragen der Betriebswirtschaft für die Belange des Baugewerbes dargestellt haben, in einer Form, die für Spezialarbeiten auf ähnlichen Gebieten durchweg vorbildlich sein kann. Das Werk vermittelt ein klares Bild sowohl des inneren Aufbaues als auch der äußeren Organisation der Bauunternehmung. Das Rechnungswesen ist im Rahmen einer bis ins kleinste gehenden Buchführungsanweisung geschildert. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Beziehungen zu den betrieblichen Vorgängen und die Erfassung aller Kostenstellen sowie die Auswertung der Ziffern zum Zwecke der kurzfristigen Erfassung und Kontrolle der Kosten und Erträge. Dem Werk sind eine kleine anschaulicher Abbildungen sowie ein sehr ausführlich gehaltener, verständlich aufgebauter Kontenplan beigegeben.

Zeugnis! Das Buch „Der Kaufmann im Baugewerbe" habe ich mit großem Interesse durchgesehen. Aus meiner jahrelangen Praxis als Bilanzsachverständiger und Steuerberater heraus muß ich es als ganz vorzüglich und den Bedürfnissen des Baugewerbes angepaßt, wie kein zweites, bezeichnen! Ich glaube, daß dergleichen bisher gefehlt hat . .

gez.: Alexander Retowski,
Bei dem Finanzamt Erfurt zugelassen als Helfer in Steuersachen.

Jubiläen

Breslau. Herr Max Baumann, Kunstschlosserei, Spezialfabrik für Geldschrank- und Tresorbau, feierte am 1. Dezember d. J. sein 40 jähriges Geschäftsjubiläum.

Eisenberg. Baumeister Willy Barthel konnte sein 25 jähriges Jubiläum als Maurermeister begehen.

Persönliches

Frankenstein. Architekt Eberhard Kellner, Sohn des Postinspektors Bruno Kellner von hier, ist von der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes als Entwurfsbearbeiter für Hanns-Schemm- und Grenzlandschulen an das Haus der Deutschen Erziehung berufen worden. Architekt Kellner hat als Meisterschüler des Bauhauses unter Professor Dr. Schultze-Naumburg die Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar absolviert.

Leipzig. Bei einem engeren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude mit Nebenanlagen einer großen Aktiengesellschaft wurde der Entwurf des Leipziger Architekten Dr.-Ing. Walther Born mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Neumarkt Schles. Der Inhaber der Zementwaren- und Betongeschäftes Janke in Neumarkt Schles., Herr St. Janke, begeht am 19. Dezember d. J. in voller Frische sein 70. Lebensjahr. Janke kam vor 35 Jahren von Pommern nach Neumarkt und errichtete mit seinem Schwager, dem Baumeister Rösler, zusammen eine Zementwarenfabrik. Nach späterer Trennung von Baumeister Rösler führte Janke dann die Firma allein weiter und nahm noch Betonbau hinzu. Auch in diesem Fach hat die Firma Ansehnliches geleistet. Janke genießt als tüchtiger Fachmann und Kaufmann in Fachkreisen gutes Ansehen. Wir wünschen dem treuen Freunde unserer Zeitung, der nunmehr auch seinen Sohn in das Geschäft aufgenommen hat, Gesundheit und Glück für die weiteren Lebensjahre.

Tarifangelegenheiten

Tarifordnung für die an dem öffentlichen Bauvorhaben Küpper bei Sagan beteiligten Betriebe des Bauwebengewerbes. Gemäß § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 — Reichsgesetzblatt I S. 45 — erlasse ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung: § 1. Geltungsbereich. (1) Diese Tarifordnung gilt für das Bauvorhaben Küpper bei Sagan. Sie erfaßt alle gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder, die in einem an dem Bauvorhaben Küpper beteiligten Betriebe des Bauwebengewerbes beschäftigt werden. (2) Als Bauwebengewerbe gelten die im § 1 der Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Bauwebengewerben vom 2. Juni 1936 in der ab 1. Februar 1937 gültigen Fassung aufgezählten Betriebe des Bauwebengewerbes. — § 2. Entlohnung. (1) Die Entlohnung der alkoholabhängigen Gefolgschaftsmitglieder erfolgt nach den für die einzelnen Gewerbe geltenden Tarifordnungen. — § 3. Uebernachtungsgeld. (1) Die Gefolgschaftsmitglieder sind in Wohnlagern die an der Baustelle errichtet sind, unentgeltlich unterzubringen, wenn ihr Wohnort weiter als 15 km von der Baustelle entfernt liegt. (2) Ein Wohnlager nicht vorhanden oder reichen diese zur Unterbringung nicht aus, so ist den nicht unterzubringenden Gefolgschaftsmitgliedern ein Uebernachtungsgeld in Höhe der tatsächlichen Auslagen bis zu 0,50 RM. je Kalendertag für die Uebernachtung in Privatunterkünften zu erstatten. (3) Dieses Uebernachtungsgeld wird nicht gezahlt, falls die den Auftrag vergebende Verwaltungsbehörde besondere Beförderungsmittel einrichtet, mit denen die Gefolgschaftsmitglieder täglich zu und von der Baustelle gebracht werden können. — § 4. Trennungszulage. (1) Verheiratete Gefolgschaftsmitglieder erhalten eine Trennungszulage von 1,— RM. für den Kalendertag, wenn sie unentgeltlich oder in Privatunterkünften an der Baustelle untergebracht sind. Verheiratete Gefolgschaftsmitglieder aus Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern erhalten eine Trennungszulage von 1,50 RM. je Kalendertag. (2) Ein Verheirateter stellen gleich verwitwete oder geschiedene Gefolgschaftsmitglieder, die eigenen Haushalt führen, sowie ledige Gefolgschaftsmitglieder, die mit Verwandten aufsteigender Linie, mit Geschwistern oder mit Pflegekindern gemeinsamen Haushalt führen und die Mittel hierfür ganz oder überwiegenden Teil aufbringen. (3) Erkrankt ein Gefolgschaftsmitglied und wird es in Krankenhausbehandlung überführt, so endigt die Zahlung der Trennungszulage mit dem auf die Einlieferung ins Krankenhaus folgenden Tage. — § 5. Wegezeitgeld. (1) Gefolgschaftsmitglieder, die täglich einen Weg von 10 bis 15 km von ihrem Wohnort zur Baustelle zurücklegen, erhalten ein Wegezeitgeld von 0,50 RM. je Arbeitstag. Bei Entfernungen über 15 km werden die tatsächlichen Beförderungskosten (Arbeiterwochenkarte), wenigstens jedoch 0,50 RM. je Arbeitstag, gezahlt. (2) Maßgebend für die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle ist der kürzeste Weg zwischen dem Wohnort (Mitte) und der Mitte der Baustelle. (3) Wohnt ein Gefolgschaftsmitglied in dem äußeren Wohnbezirk einer Stadt mit über 100 000 Einwohnern, so kann mit Zustimmung der den Auftrag vergebenden Verwaltungsbehörde als Ausgangspunkt der Entfernungsberechnung die Mitte des betreffenden Wohnbezirkes angenommen werden, wenn dadurch das Gefolgschaftsmitglied günstiger gestellt ist als bei der Annahme der Mitte des Wohnortes. (4) Bei der Festsetzung des kürzesten Weges ist von der Zumutbarkeit einer Benutzung auszugehen. Im Zweifel entscheidet über den Auftrag vergebende Verwaltungsbehörde. (5) Das Wegezeitgeld wird auch für die Tage gezahlt, an denen die Arbeit wegen schlechter Witterungsverhältnisse nicht aufgenommen werden kann, wenn die Gefolgschaftsmitglieder zur Arbeitsaufnahme auf der Baustelle erschienen sind. Die örtliche Bauleitung entscheidet darüber, ob die Arbeit aufzunehmen ist. (6) Das Wegezeitgeld wird nicht gezahlt, wenn bei vorhandener Unterkunft auf der Baustelle das einzelne Gefolgschaftsmitglied es ablehnt, von der ihm gebotenen Unterkunft Gebrauch zu machen. (7) Trennungszulage und Wegezeitgeld schließen sich gegenseitig aus. — § 6. Sonstige Bestimmungen. Für die Tarifordnung der Wochenendheimfahrten gilt die Reichstarifordnung für die Regelung der Wochenendheimfahrten und der An- und Rückreisen für die Betriebe des Baugewerbes bei den Bauvorhaben des Reiches, seiner Gebietskörperschaften und der Reichsautobahnen vom 20. März 1937. — § 7. Inkrafttreten. (1) Diese Tarifordnung tritt mit der auf die Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt folgenden Lohnwoche in Kraft. (2) Der Führer des Betriebes hat über den im § 31 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vorgeschriebenen Aushang der Tarifordnung hinaus den Vertrauensmännern, ihren Stellvertretern, dem Betriebswalter der Deutschen Arbeitsfront und dem Betriebsobmann je einen Abdruck der Tarifordnung kostenlos auszuhändigen. Breslau, den 10. November 1937. Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien. gez. Walter Schuhmann.

Tarifordnung für das Bauvorhaben Kauschwitz-Plauen. Gemäß § 32 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 45 ff.) erlasse ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgende Tarifordnung. § 1. Geltungsbereich. Die Tarifordnung gilt für die an dem Bauvorhaben Kauschwitz-Plauen beteiligten Betriebe des Baugewerbes und der nachstehend bezeichneten Baunebengewerbe. Sie erfaßt die bei diesen Betrieben nicht ständig beschäftigten gewerblichen Gefolgsmänner. Als Baugewerbe im Sinne dieser Tarifordnung gelten: das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe, das Straßenbaugewerbe einschließlich des Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenwalzengewerbes sowie die Asphalt- und Teerstraßenbaubetriebe, das Zimmerergewerbe, das Stukkateur-, Gipser-, Putzer- und Rabitzgewerbe, das feuerungstechnische Gewerbe, das Brunnen- und Pumpenbaugewerbe. Als Baunebengewerbe gemäß Abs. 1 gelten: das Fliesen- und Plattenlegergewerbe, das Parkettlegergewerbe, das Steinholzgewerbe, das Isoliergewerbe einschl. der Betriebe der Wärme-, Kälte- und Schallschutztechnik, das Dichtungsgewerbe, das Dachdeckergewerbe, das Steinmetz- und Steinbildhauergewerbe, das Terrazzomachergewerbe, die Glaserei und die Ofensetzerei. — § 2. Wegegeld. Gefolgsmänner, die mindestens 10 km von der Baustelle entfernt wohnen und täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren, erhalten ein Wegegeld in Höhe von 50 Rpf. je Arbeitstag. Bei Entfernungen von mehr als 15 km werden die tatsächlich aufzuwendenden Beförderungskosten (Arbeiterwochenkarte), mindestens jedoch 50 Rpf. je Arbeitstag, gezahlt. Die Entfernung wird nach dem kürzesten Fahrwege zwischen der Mitte des Wohnortes des Gefolgsmannes und der Mitte des Teiles der Baustelle berechnet, an dem die wesentlichsten Bauten angeführt werden. Die Bestimmung dieses Mittelpunktes obliegt der örtlichen Bauleitung. Bei der Feststellung des kürzesten Fahrweges ist von der Zumutbarkeit seiner Benutzung auszugehen. Ueber die Zumutbarkeit entscheidet im Streitfalle die örtliche Bauleitung. Für die Berechnung der tatsächlichen Entfernung gilt die Meinhold-Mittelsächsische Entfernungskarte der Kreishauptmannschaften Sachsens in Verbindung mit der 4-cm-Karte — Meßtischblatt — für Plauen als Grundlage. Das Wegegeld ist auch für die Tage zu bezahlen, an denen die Arbeit wegen schlechten Wetters nicht aufgenommen wird, wenn die Gefolgschaftsmitglieder zur Aufnahme der Arbeit an der Baustelle erschienen sind. Die örtliche Bauleitung entscheidet, ob die Arbeit aufzunehmen ist. — § 3. Unterkunft, Uebernachtungsgeld. Gefolgsmänner sind in Wohnlagern an der Baustelle unentgeltlich unterzubringen, sofern ihr Wohnort weiter als 15 km von der Baustelle entfernt liegt und sie nicht täglich zum Wohnort zurückkehren. Sind Wohnlager nicht vorhanden oder reichen sie zur Unterbringung nicht aus, so ist den nicht unterzubringenden Gefolgsmännern ein Uebernachtungsgeld in Höhe der tatsächlichen Auslagen bis zu 0,50 RM. je Kalendertag für die Uebernachtung in Privatunterkünften zu erstatten. — § 4. Trennungsgeld. Die auf Veranlassung oder zur Zustimmung der örtlichen Bauleitung an Gefolgsmänner oder Privatunterkünften untergebrachten verheirateten auswärtigen Gefolgsmänner erhalten außer der freien Unterkunft oder dem Uebernachtungsgeld ein Trennungsgeld von 1,— RM. je Kalendertag. Ihnen stehen gleich verwitwete oder geschiedene Gefolgsmänner, die mit Verwandten aufsteigender Linie, mit Geschwistern oder mit Pflegekindern gemeinsamen Haushalt führen und die Mittel hierfür ganz oder zum überwiegenden Teil aufbringen. Wird ein Gefolgsmann infolge Erkrankung in ein Krankenhaus übergeführt, so entfällt der Anspruch auf Zahlung des Trennungsgeldes mit dem auf die Einlieferung ins Krankenhaus folgenden Tage. Wegegeld und Trennungsgeld schließen einander aus. — § 5. Urlaub, Wochenendheimfahrten, An- und Rückreisen. Der Urlaub wird nach der Tarifordnung über den Urlaub nach dem Markensystem im Baugewerbe und in den Baunebengewerben vom 2. Juni 1936 nebst dazu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen gewährt. Für die Regelung der Wochenendheimfahrten sowie der An- und Rückreisen gilt die Tarifordnung für die Betriebe des Baugewerbes bei den Bauvorhaben des Reichs, seiner Gebietskörperschaften, der Gesellschaft Reichsautobahnen und des Führers vom 20. März 1937 — Tarifregister Nr. 85/13 — sowie des Allgemeines. Im übrigen sind die Bestimmungen der Tarifordnung für das Baugewerbe im Deutschen Reich vom 26. November 1936 — Tarifregister Nr. 85/12 — sowie der Tarifordnung für das Baugewerbe im Wirtschaftsgebiet Sachsen vom 27. Januar 1937 — Tarifregister Nr. 85/4 — nebst den dazu ergangenen Aenderungen oder Ergänzungen anzuwenden. Soweit für die einzelnen in § 2 Abs. 2 aufgeführten Gewerbezweige besondere Regelungen bestehen, gelten diese hinsichtlich der sonstigen Arbeits und Lohnbedingungen. Die Tarifordnung gilt nicht für Gefolgsmänner, die Anspruch auf Wegegeld oder Trennungsgeld aufgrund anderer Bestimmungen haben. — § 7. Inkrafttreten. Die Tarifordnung tritt bei Baubeginn in Kraft. Dresden, den 15. November 1937. Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen. gez. Stiehler.

Lehrlingsvergütung beim Besuch baugewerblicher Lehrwerkstätten. Die in diesem Winter zum ersten Male eingerichteten mehrwöchigen Kurse an den baugewerblichen Lehrwerkstätten machten es erforderlich, eine Regelung der an die Lehrlinge beim Besuch dieser Kurse zu zahlenden Vergütung zu treffen. Danach sind während der Dauer dieser Kurse von den Betriebsführern die Betriebe zur Krankenkasse und Invalidenversicherung für ihre Lehrlinge weiter zu entrichten. Bei der Höhe der Barvergütung werden zwei Fälle unterschieden. Erfolgt durch den Betriebsführer die unentgeltliche Unterbringung und Verpflegung des Lehrlings am Ort des Lehrkursus, so wird dem Lehrling ein Barzuschuß von 25 v. H. der ihm sonst zustehenden Nettovergütung, gewissermaßen als Taschengeld, gewährt. Die Barzuschüsse, soweit sie über die üblichen Aufwendungen des Lehrlings zur Erreichung des Lehrstelle hinausgehen, trägt der Betriebsführer. Wenn der Lehrling täglich vom Besuch des Kursus heimkehrt, erhält er Wegegelder in der Höhe wie sie den vom Betrieb auf auswärtige Baustellen entsandten Gefolgschaftsmitgliedern zustehen und darüber hinaus einen Unterhaltszuschuß von 50 v. H. der ihm sonst zukommenden Lehrlingsvergütung. Der sich in beiden Fällen ergebende Unterschiedsbetrag zwischen der vollen Lehrlingsvergütung und den sogenannten Sätzen ist vom Betriebsführer an den Träger des Lehrkursus abzuführen. Die neue Tarifordnung ist rückwirkend — November 1937 — in Kraft getreten und wird in den „Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen" Nr. 23 vom 5. Dezember 1937 veröffentlicht.

Todesfälle

Breslau. Architekt Konrad Wolf, 48 Jahre.

Zeitschriftenschau

„Das schöne Heim", Monatsschrift für Haus, Wohnung, Garten und Kunsthandwerk, 3. Jahrgang, Heft 3, 1937. Verlag F. Bruckmann, München. Bezugspreis vierteljährlich 4,35 RM.

Das Dezember-Heft macht uns mit der Raumkunst des Architekten Lambrecht in Stuttgart bekannt. Die abwechslungsreichen Gartengestaltungen des Gartenarchitekten Maass, Lübeck, haben schon öfter entzückt. Hier liegt viel stille Schönheit in den gewählten Motiven. Das sehr reizend wirkende Haus von Architekt Gutschow überrascht durch die eigentümliche Grundrißaufteilung. Schöne neue Porzellanfiguren von Esser und Scheurich zeigen die Möglichkeiten der künstlerischen Gestaltung in diesem Werkstoff. Das Handwerkliche kommt durch Wiedergabe origineller Kunstschmiedearbeiten zu seinem Recht. Die im Heft

Nicht zulässig

ist die Ausübung irgendeines Zwanges durch eine Organisation, Innung u. and. auf alle oder einzelne Mitglieder zum

Bezuge einer bestimmten Fachzeitung

Auf Grund der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer über Fragen des Vertriebs und der Bezieherwerbung in Verbindung mit der 4. Anordnung vom 8. Februar 1934 **darf auch eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen nicht erfolgen.** Nach § 32 der Mustersatzungen für Handwerkerinnungen ist nur jedes Mitglied verpflichtet, eine Fachzeitung zu halten. Jedes Mitglied einer Organisation oder Innung ist daher in seiner Entscheidung, welche Fachzeitung es halten will, ungebunden. Der Verlag

gezeigten besonders formschönen Sitzmöbel sollen durch ihre neuartige Polsterfederung Weichheit mit großer Haltbarkeit verbinden. Als eine gute geglückte Lösung erscheint das ebenfalls Einzelmöbelhaus des Architekten Rüdeusaer, Stuttgart. Geschmackvolle Beleuchtungskörper bringen die Deutschen Werkstätten. Daß der Zeitschrift auch nicht der praktische Charakter fehlt, zeigen die Hinweise auf den neuen fußlosen Klapptisch, eine recht geschickte Türdichtung, sowie der Aufsatz „Dienst am novemberlichen Garten".

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg, Kaiserdamm 28. 18. Jahrgang.
Inhalt der Lieferung 48 vom 30. November 1937: Grundsätze für Buchführungsrichtlinien in der gewerblichen Wirtschaft. — Steuervergünstigungen für den Neuhausbesitz (Fortsetzung). — Devisenrecht (Waren- und Dienstleistungsverkehr). — Die neue Reichsstraßenverkehrsordnung (Schluß). — Kurzbrief-Woche Nr. 48.

Der Stahlbau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9. 10. Jahrgang.
Inhalt des Heftes 25 vom 3. Dezember 1937: Die Lage der deutschen Stahlbauindustrie. Von Direktor Dr. Oelert, Berlin. — Die Berechnung harmonischer Stockwerksrahmen und Vierendeilträger mit Hilfe von Kreisfunktionen. Von Dipl.-Ing. A. Thoms, Hamburg. — Ueber die Stabilität des Kreisbogenträgers mit Zwischengelenken. Von S. Woinowsky-Krieger, Berlin (Schluß).

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1937 — 133,7 Februar 1937 — 134,0 März 1937 — 134,4
April 1937 — 134,6 Mai 1937 — 134,4 Juni 1937 — 134,2
Juli 1937 — 135,1 August 1937 — 135,1 September 1937 — 135,1
Oktober 1937 — 135,3

Baustoff-Index

1913 = 100

September 1937					Oktober 1937					November 1937				
1.	8.	15.	22.	29.	6.	13.	20.	27.		3.	10.	16.	24.	
118,2			118,9		118,8			118,7			118,7			

Be- und Entladefristen im gewerblichen Güterverkehr

Der Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband hat nach Anhörung des Beirats und der zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft die Be- und Entladefristen im gewerblichen Güterfernverkehr nunmehr wie folgt festgesetzt:

1. Die Be- bzw. Entladefristen im gewerblichen Güterfernverkehr betragen für Sendungen bis zu 10 Tonnen 6 Stunden, für Sendungen über 10 Tonnen 8 Stunden. Für Sendungen, die an mehreren Stellen be- und entladen werden, erhöhen sich die Be- und Entladefristen um 2 Stunden. Bei Ueberschreitung der Be- bzw. Entladefristen ist das tarifmäßige Wagen- und Ladestandgeld zu zahlen. Gegen die Festsetzung des Wagen- und Ladestandgeldes ist Beschwerde beim RKB. zulässig, der das tarifmäßige Wagen- und Ladestandgeld ganz oder teilweise erlassen kann.

2 a. Die Be- bzw. Entladefristen beginnen mit der vollendeten Bereitstellung der Fahrzeuge an den vereinbarten Uebergabestelle. Ist die Uebergabestelle zur vereinbarten Zeit nicht frei, so beginnen die Be- bzw. Entladefristen mit der Zurverfügungstellung der Fahrzeuge.

2 b. Werden die Fahrzeuge auf Grund eines von Unternehmer nicht zu vertretenden Umständen nicht rechtzeitig bereitgestellt, so beginnen die Be- bzw. Entladefristen mit der Zurverfügungstellung der Fahrzeuge.

3. Den Ladefristen werden nur volle Stunden zugrunde gelegt. Die dem Zeitpunkt der Bereitstellung folgende volle Stunde ist der Beginn der Be- oder Entladefristen.

4 a. Werden die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Bestellung gestellt (KVO. § 14 Abs. 3), so wird die Beladefrist weder in den Nachtstunden noch an Sonn- oder Feiertagen unterbrochen; werden die Fahrzeuge nicht zum Zeitpunkt der Bestellung gestellt, so ruht die Beladefrist an Werktagen in der Zeit von 16—7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen, soweit die Beladefrist noch nicht überschritten ist.

4 b. Die Entladefrist ruht an Werktagen in der Zeit von 16—7 Uhr, an Sonnabenden ab 13 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen. Sie ruht nicht, wenn dem Empfänger unter Berücksichtigung der Geschäftsstunden oder bei Vorliegen besonderer Umstände zugemutet werden kann, das Entladen in dieser Zeit vorzunehmen.

5. Die Be- und Entladefristen ruhen während der Zeit, in der die Be- oder Entladung durch irgendwelche von Verlader oder Empfänger nicht zu vertretende Umstände unterbrochen wird.

6. Zwischen Verlader bzw. Empfänger und Frachtführer kann vereinbart werden, daß außerhalb der Frist von 7—16 Uhr oder von 7—13 Uhr be- oder entladen wird.

7. Die Be- und Entladefristen können im Einvernehmen zwischen Frachtführer einerseits, Verlader oder Empfänger andererseits abgeändert werden.

Holz

Preisverstöße im Holzhandel. Die Betriebsprüfungen haben ergeben, daß mehrere Inhaber von Sägewerken und Holzhandlungen in erheblichem Umfange gegen die amtlich verordnete Marktregelung für Nadelschnittholz verstoßen haben. Die letzten Vorschriften dienen der Durchführung des Vierjahresplanes. Eigennützige Abweichungen von ihnen bedeuten eine böswillige Gefährdung des vom Führer begonnenen wirtschaftlichen Befreiungswerkes. Mit Rücksicht hierauf sind gegen die Schuldigen ganz empfindliche Ordnungsstrafen, nämlich von 10 000 von 20 000 und in einem Falle sogar von 100 000 Reichsmark verhängt worden. Außerdem sind die Inhaber eines Sägewerkes in Schutzhaft genommen worden. Der Reichskommissar für die Preisbildung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auf allen Wirtschaftsgebieten laufend Betriebsprüfungen erfolgen. Eigennützige Ueberschreitungen von Preisvorschriften, die sich hierbei herausstellen, werden in jedem Falle mit rücksichtsloser Strenge geahndet werden.

Grubenholz. Durch Verordnung vom 15. November 1937 (Deutsches Reichsanzeiger Nr. 268) sind die Preise für Nadelgrubenholz für das Forstwirtschaftsjahr 1938 neu geregelt worden. Eine Ordnung der Preise für Nadelgrubenholz besteht seit Juli 1936. Zunächst werden für den marktmäßigen Absatz frei Empfangsbahnhof obere und untere Preisgrenzen festgesetzt, wobei mehrere Verbrauchsgebiete unterschieden werden. Die Preise „ab Wald" wurden durch Vorschriften für die Berechnung der Frachten, der Abfuhrkosten und sonstigen Unkosten geregelt. Bei der neuen Preisregelung wurden nicht mehr Spannungspreise „frei Verbrauchsgebiet", sondern Erzeugerfestpreise „ab Wald" festgesetzt, wobei 12 Preisgebiete unterschieden werden. Der Verkaufspreis des Erzeugers wird dadurch geregelt, daß der absolute Aufschlag des Erzeugers den im Forstwirtschaftsjahr 1937 erzielten Aufschlag nicht überschreiten darf.

Polens Holzkontingente nach Deutschland. Die polnischen Holzkontingente für die Ausfuhr nach Deutschland betragen für die Monate Dezember bis Februar insgesamt 7,6 Millionen Zloty. An diesen Kontingenten ist sowohl die private polnische Holzindustrie wie auch die staatliche Forstwirtschaft beteiligt. Für den Monat Dezember beträgt das Ausfuhrkontingent 1,750 Millionen Zloty, für den Januar 2,100 Millionen Zloty und für den Februar 3,750 Millionen Zloty.

Steinmaterialien

Gute Beschäftigung der schlesischen Steinbrüche. Infolge anhaltenden starken Bedarfs ist sowohl die schlesische Pflaster- wie Schotterindustrie sehr gut beschäftigt. Die Betriebe sind im Gegensatz zu früheren Jahren in der Lage, auch während der Wintermonate, soweit strenger Frost keinen Strich durch die Rechnung macht, durchzuarbeiten. Insgesamt sind in der schlesischen Granit- und Basaltindustrie gegenwärtig an 11 000 Mann beschäftigt. Die Produktion ließe sich durch Einführung von Mehrschichtenbetrieb noch weiter dem starken Bedarf anpassen, wenn nicht Mangel an Facharbeitskräften wäre.

Uebertragene Arbeiten und Lieferungen

Breslau. Der Firma Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau, Klosterstraße 18, wurde die Lieferung der Geländer-Handläufe und Werbebuchstaben für den Neubau Kaiser-Wilhelm-Straße Ecke Schillerstraße übertragen.

Firmen-Register

Neu eingetragene Firmen

Allenstein. Hagedorn & Karrasch, Allenstein, Gesellschafter: Baumeister Otto Hagedorn; Bauunternehmer Albert Karrasch, Allenstein.

Clausthal-Zellerfeld. Walter Jung, Straßen- und Tiefbau, Clausthal-Zellerfeld 1. Inhaber: Bauingenieur Walter Jung.

Erfurt. Tonwerke Tennstedt und Neudietendorf Carl Heinz Kaiser, Erfurt.

Friedland, Bez. Breslau. Fritz Schubert, Bautischlerei und Dampfsägewerk, Friedland, Bez. Breslau.

Großröhrsdorf bei Pulsnitz Sa. Max Johne, Steinbruchunternehmung, Großröhrsdorf. Inh. Max Bruno Johne, Großröhrsdorf.

Hermsdorf Thür. Hermsdorfer Sägewerk Albin und Friedrich Kraft, Hermsdorf Thür., Schulstraße 6 bis 8.

Hirschberg Rsgb. A. Theuner & Söhne, Zentralheizungen, Hirschberg Riesengebirge.

Katscher OS. Paul Göhr, Rohgips, Bau-, Brenn- und Bedachungsmaterial, Katscher OS. Inhaber: Kaufmann Paul Göhr, Katscher OS.

Leipzig. Otto Niese, Baugesellschaft m. b. H., Leipzig N 21, Schönefelder Straße 19 f 2.

Lugendorf, Kr. Oppeln. Ziegelei und Sägewerk Josef Kamuth, Lugendorf.

Mohrin Neum. Architekt Willy Nagore, Baugeschäft, Mohrin Neum. Inhaber: Maurer- und Zimmermeister Otto Neufeldt, Königsberg Neum.

Politzig über Meseritz. Paul Schulz, Tiefbauunternehmung.

Poppelau, Kr. Oppeln. Ziegelwerk Johannes Kania, Poppelau.

Prenzlau. Joachim Pfeil, Straßen- und Tiefbau, Prenzlau.

Tiedmannsdorf, Kr. Braunsberg. Emil Goertz, Inhaber Karl Goertz, Dampfsäge- und Hobelwerk, Tiedmannsdorf.

Wolfenbüttel. Wilhelm Kiehne, Inhaber Gustav Kiehne, Bohrunternehmer, Wolfenbüttel.

Erloschene Firmen

Breslau. Schlesische Bauspar-Gemeinschaft, Ges. m. b. H., Breslau, Blücherplatz 10.

Beantragte Vergleichsverfahren

Leipzig. Kaufmann Erich Hupfer, Leipzig S 3, Triftweg 34, I. Inhaber der Firma: Erich Hupfer, Leipzig S 3, Meusdorfer Straße 75. Vorläufiger Verwalter: Kaufmann H. Otto Steinmüller, Leipzig C 1, Elsterstraße 15.

Eröffnete Konkurse

Breslau. Maurer- und Zimmermeister Gerhard Mahn, Breslau, Lenaustraße 20. Konkursverwalter: Kaufmann Heinrich Chrometzki, Breslau, Flurstraße 4. Anmeldefrist 20. Dezember 1937.

Aufgehobene Konkurse

Frankfurt Oder. Maurermeister Paul Moritz, Frankfurt Oder, verstorben.

Tilsit. Bauunternehmer Otto Kalnes, Tilsit, verstorben.

Geschäftsberichte

Weitere Kapitalerhöhung und Vereinfachung der Gagfah. Nachdem bereits Ende 1935 bei der Gagfah, Gemeinnützige AG. für Angestellten-Heimstätten, eine Erweiterung der Kapitaldecke von 8 auf 12 Millionen RM. vorgenommen wurde, damit das Unternehmen für seine Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungsbaues besser gerüstet sei, wird eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 6 Millionen auf 18 Millionen RM. vorgeschlagen durch Ausgabe von 6000 neuen Namensaktien der Gattung E im Betrage von je 1000 RM. unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Auf der Tagesordnung steht ferner u. a. die Genehmigung der Fusionsverträge zwischen der Gagfah Gemeinnützige AG. für Angestellten-Heimstätten einerseits und der Gemeinnützige Heimstätten AG. Oberschlesien sowie der Gemeinnützige Heimstätten AG. Mitteldeutschland andererseits.

Wayss & Freytag A.-G. in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft, die sich schon seit längerer Zeit praktisch im Stadium der Abwicklung befindet, nachdem die eigentlichen Geschäfte von der Neuen Baugesellschaft Wayss & Freytag A.-G. ausgeübt werden, beruft auf den 8. Dezember ihre Hauptversammlung, die auch über die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1938 und die Bestellung von Liquidatoren Beschluß fassen soll.

Reußengrube A.-G. in Cretzschwitz bei Gera. Wie verlautet, ist die Gesellschaft, die hauptsächlich Dachziegel herstellt, das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt gewesen. Es ist mit einem günstigen Ergebnis und mindestens mit der Vorjahrsdividende von 6 v. H. zu rechnen. Die vorliegenden Aufträge sichern volle Ausnutzung der Anlagen für mehrere Monate.

Stahlwerksverband. Im Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes für 1936 wird ausgeführt, daß das Jahr 1936 die Welt-Rohstahlerzeugung wieder auf 124 Millionen Tonnen emporschnellen ließ, nachdem im Jahre 1929 seit der Kriegszeit die Höchstziffer von 122 Millionen Tonnen erreicht war und im Jahre 1932 die Tiefstzahl von 51 Millionen Tonnen verzeichnet wurde. Auf dem Weltmarkte trat vorübergehend ein ausgesprochener Eisenmangel zutage, und trotz erhöhter Erzeugung waren die einzelnen Produktionsländer nicht in der Lage, den Bedarf zu decken. In Uebereinstimmung mit dieser Entwicklung weist auch in Deutschland der In- und Ausstandsbedarf gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Steigerung auf. Die Hauptsteigerung ist jedoch, wie bei den meisten anderen Welteisenländern, auf den vermehrten Bedarf des eigenen Marktes zurückzuführen. Die Anforderungen, die hier an die eisenschaffende Industrie zur Erfüllung des plötzlich aufgetretenen Bedarfes der öffentlichen und privaten Wirtschaft gestellt wurden, konnten erst nach weiterer Steigerung der Rohstahlerzeugung befriedigt

„WHW. Ein Volk hilft sich selbst!"

werden. Die Belebung des Weltmarktes fand auch in der Preisentwicklung ihren Ausdruck. Nach jahrelangem Tiefstand gelang es schließlich, die ganz außergewöhnlich niedrigen Preisen wieder auf einen angemessenen Stand zu bringen; zur Zeit liegen bei den meisten Erzeugnissen die Auslandspreise höher als die Inlandspreise. Der Stabeisen-Grundpreis hat mit 6-Gold-Pfund annähernd das Dreifache des niedrigsten Standes im Jahre 1932 erreicht. Es stehe außer Zweifel, daß die Festigung des Auslandsmarktes ganz wesentlich auf die Tätigkeit der internationalen Verbände, die im Laufe des Berichtsjahres weiter ausgebaut werden konnten, zurückzuführen ist. Die tschechoslowakischen Werke, die bisher nur den internationalen Blechverbänden angehört hatten, haben sich inzwischen auch den übrigen Verbänden angeschlossen. Ferner gelang es im Laufe des letzten Jahres, sowohl für Feinblechbänder als auch für verzinkte Bleche internationale Vereinbarungen zu treffen. Die Berichte über die einzelnen Verbandserzeugnisse besagen folgendes: Infolge des starken Inlandsbedarfes an Fertigerzeugnissen steigerte sich auch der Halbzeugabsatz an die reinen Walzwerke; ebenso übertrafen die Anforderungen der reinen Hammerwerke und Gesenkschmieden ihren vorjährigen Bedarf. Das Auslandsgeschäft vertief bis zum Herbst ruhig; gegen Jahresschluß nahm die Nachfrage bei steigenden Preisen erheblich zu. Die Bezüge der Reichsbahn sind um ein geringes zurückgegangen; verstärkte Anforderungen setzten ab Dezember 1936 ein, die sich indessen erst im Jahre 1937 auswirkten. Der übrige Bedarf an schwerem Oberbaumaterial der Kleinbahnen, Zechen sowie für Anschlußgleise und Werknetze ist ungefähr gleich geblieben.

Infolge der lebhaften öffentlichen und privaten Bautätigkeit entwickelte sich der Inlandsabsatz an Formeisen in stark aufsteigender Linie. Das Auslandsgeschäft war im ersten Halbjahr ruhig, indessen trat gegen Mitte des Jahres eine leichte Besserung ein, die sich zum Jahresende zu einer lebhaften Nachfrage steigerte. Der Gesamtversand an Stabeisen betrug 3 875 887 Tonnen Fertiggewicht gegen 3 253 065 Tonnen im Vorjahre. Davon entfielen auf das Inland 3 341 931 (2 740 811) Tonnen, auf das Ausland 533 956 (512 244) Tonnen. An Bandeisen wurden im Berichtsjahre insgesamt 731 210 Tonnen Fertiggewicht versandt (i. V. 626 389 Tonnen), das sind 104 821 Tonnen mehr. Davon entfielen auf das Inland 664 274 Tonnen (i. V. 543 901 Tonnen), auf das Ausland 66 936 (82 488) Tonnen. Der Gesamtversand an Grobblechen betrug im Berichtsjahr 1 229 446 Tonnen Fertiggewicht (i. V. 985 195 Tonnen). Er verteilt sich mit 1 064 553 Tonnen auf das Inland (i. V. 830 882 Tonnen) und mit 164 893 Tonnen auf das Ausland (i. V. 154 313 Tonnen). Der Gesamtversand an Mittelblechen betrug 1936 239 277 Tonnen Fertiggewicht (i. V. 191 045 Tonnen). Im Inland wurden 223 132 (172 224) Tonnen abgesetzt, ins Ausland 16 145 (18 821) Tonnen versandt. Die Besserung des Umversaleisengeschäftes hat im Berichtsjahr weiterhin zugenommen. Die rege, in den letzten Monaten des verflossenen Jahres geradezu stürmische Nachfrage der inländischen Abnehmer, namentlich der Blech verarbeitenden Industrie, des Maschinenbaues sowie der Kraftfahrzeug- und der Elektro-Industrie wirkte sich in einer wesentlichen Absatzsteigerung aus, die allen Blechgruppen zugute kam.

„Haka" Gitterroste
zu Bühnenabdeckungen für Maschinen- und Kesselhäuser, Podest-, Laufsteg-, Treppen-, Keller-, Licht- und Luftschachtabdeckungen, Gittertüren, Schuhabstreifer und dergleichen
liefert günstig u. kurzfristig. Fordern Sie bei Bedarf Angebot.
„Zimbund" Inh. Ing. B. Matthes Grünberg (Schl.)
Generalvertr.: Ing. Ew. Metzner, Breslau 10, Rosenthaler Str 39

E. HÄRTEL / Breslau 1
Mauritiusstraße 16
Gegründet 1873 · Ruf 24445 · Drahtwort: Bauhärtel
Feuerungs- und Schornsteinbau, Kesseleinmauerungen
Industrie- und Wohnungsbau
Beratung und Beschlag kostenlos

Emil Fleissig
Breslau 21
Schwerinstr. 52
Telefon 83008

1897 40 Jahre Behälterbau C. Brunke 1937
Breslau 17, Pöpelwitzstraße 43/45, Ruf 5 62 18
Reservoire, Boiler, Druckkessel, Autogen-, Elektro-Schweißwerk

Kläranlage
Zehrwolf für Haus, Industrie und gewerbliche Abwässer nach eigenen Patenten hergestellt.
Behördl. anerkannt
Glänzend bewährt
Verlangen Sie meine konkurrenzlos billigen Preise
Janke, Betonwerk Neumarkt Schl. 19

ARATO
Rinder-Aufstallung
Größte Futterersparnis!
Saubere Tiere — Reine Milch
Freßgitter
Freßrahmen D.R.P.
8 Modelle
Katalog u. Beratung kostenlos
Aratowerk, Breslau

Frischwasser-Kläranlagen
nach staatl. Richtlinien hergestellt
Asche- und Müllkästen
im Ganzen od. aus Teilen bestehend
Straßen- und Hofsinkkästen
System Geiger und Trockensystem
Monierrohre 25—125 cm l. W.
Betonrohre 8—150 cm l. W.
Schachtringe, Verjüngungsringe
Fußsteigplatten
Dübelsteine, nagelbar
J. Hoffmann, Frankenstein i. Schl.
Dachpappen- u. Betonwarenfabrik

OTTO ZEIZ
Ziegeleitechnisches Büro und Baugeschäft
Breslau I
Poststraße 7 / Fernruf 23726

Hypotheken-Kapital
96—99% Auszahlung, 4½—5¼% Zinsen vermittelt
Louis Grünberger
Grundstücks- und Hypothekenmakler
Breslau 13, Hohenzollernstr. 84

Gipsdielen
die billige Trennwand bei Wohnungsteilungen,
bei Neubauten freitragende trockene Innenwand
für Dach- und Decken-Isolierungen 2, 3, 5 und 7 cm stark
Gipswerk Neuland
G. m. b. H.
Neuland, über Löwenberg Schles.

Bei freitragenden Holzbauten
Geka-Holzverbinder
(Einpreßdübel) bestens bewährt
Amtlich geprüft, ges. geschützt
Karl Georg, Groß-Umstadt
Eisenwarengroßhandlung (Hessen)

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.
Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

Verbandkästen
lt. Vorschrift der Berufsgenossenschaft sowie Ersatzfüllungen, liefert preiswert
Franz Maase Nachf.
BRESLAU 1, Klosterstraße 30-32
Fernsprecher 29820

LÄNGSSCHNITT
„Hydrofol" Kunstkiesgrube
1000-fach bewährt
Friedr. Hennings - Kdt.-Ges.
Deutsch Krone

Bimsbaustoffe
liefert prompt
H. Becker & Co., Kdt.-Ges.
Neuwied

WIRKUNGSVOLLE ELECTRISCHE
Köhler & Lorenz
KÖCHEL-FABRIKATE

Der gute Umsatz ist Ihr Lohn / Den bringt die Dauer-insertion!

Dr. Hodurek
Sachverständiger
für Untersuchung von Gebäuden auf
Hausschwamm
u. andere Pilzschäden
Botan.-mikrosk.-chem. Untersuchungs-Anstalt
Breslau 2, Neue Taschenstraße 11
Telefon Nr. 24426

Preisermittlung für Zimmerarbeiten
Preis 1 RM.
Verlag Paul Steinke, Breslau 2

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 3. V. 37 (Ostdeutsche Bau-Zeitung u. Deutsche Baugewerbe-Zeitung) zus. 1582
Anzeigenpreise: 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/12 1/16 1/32 1/30 1/40 1/60 Seite Nachlässe und Vorzugsplätze nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 5 vom 1. 1. 36.
6,08 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM
Postauflieferung: Mittwoch. — Anzeigenschluß: Dienstag 9 Uhr. — Erscheinungstag: Donnerstag. — Bezugspreis: Monatl. 1,30 RM., viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl.
Breslau 2, Tauentzienstr. 29. Fernspr. 58844—46 Postscheckkonto Amt Breslau 598.
Leipzig C 1, Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17585 Postscheckkonto Amt Leipzig 52451.
Polen: Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329.
Verlag: Paul Steinke, Breslau-Leipzig
Druck: Brehmer & Minuth, Breslau.